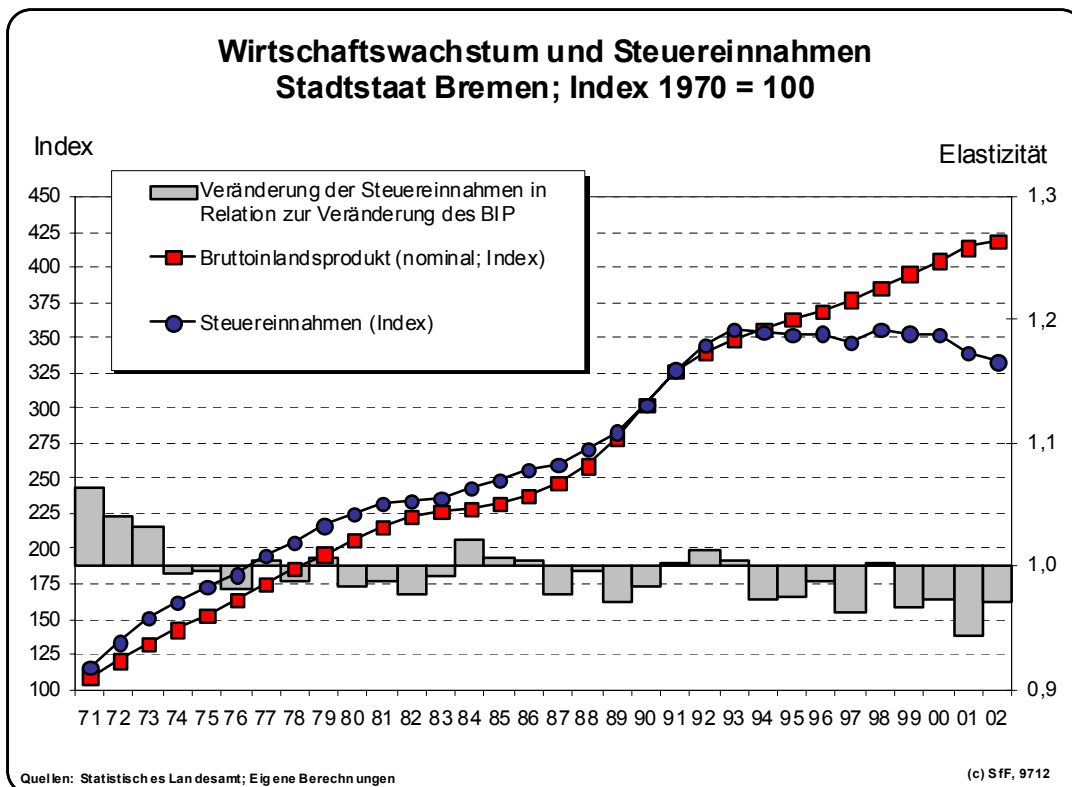




Sanierung der bremischen Haushalte - Jahresbericht 2002 -



gleitende Drei-Jahres-Durchschnitte; aktueller Wert: Zwei-Jahres-Durchschnitt

Der Sanierungsbericht im Überblick

Die Freie Hansestadt Bremen hat auch im Jahre 2002 ihre vom Gesetzgeber vorgegebenen Auflagen und die am Sanierungsziel ausgerichteten eigenen Zielsetzungen uneingeschränkt erfüllt:

- Die im Finanzausgleichsgesetz geregelten Bedingungen für die Verwendung der Sanierungsbeträge wurden - mit entsprechenden Entlastungswirkungen für den Schuldenstand – eingehalten.
- Durch anhaltende überdurchschnittliche Konsolidierungsbemühungen konnten beim Ausgabenzuwachs erneut sowohl die Vorgaben des Finanzplanungsrates (konsumtiv und insgesamt) als auch die Vergleichswerte der übrigen (West-) Länder und Gemeinden (konsumtiv) unterschritten werden.
- Die überdurchschnittliche Ausgabenbegrenzung gelang trotz des antizyklischen Investitionsverhaltens, dessen Effekte im ökonomischen Aufholprozess des Landes gegenüber dem Bundesdurchschnitt zunehmend ablesbar sind. Die konsumtiven Ausgaben des Stadtstaates sanken im Vorjahresvergleich um 1,4 % (Länder und Gemeinden: + 2,4 %)

Bemerkenswert ist die relativ starke Entwicklung der eigenen bremischen Steuereinnahmen, die das Niveau des Vorjahres sogar leicht übertrafen. Die an die Bundesentwicklung gekoppelten Zahlungen im Finanzausgleich überlagerten dieses Einnahmeplus durch massive Einbrüche im Vorjahresvergleich allerdings deutlich, so dass die steuerabhängigen Einnahmen Bremens im Vorjahr noch immer nicht das Ausgangsniveau zu Beginn des Sanierungszeitraumes erreichen konnten.

Des Weiteren stellt der Sanierungsbericht dar, dass

- das konsumtive Ausgabenniveau Bremens pro Einwohner unter Berücksichtigung der stadtstaaten-spezifischen Besonderheiten nicht als überhöht eingestuft werden kann,
- ein Verzicht auf zusätzliche wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen nicht zu einer schnelleren Sanierung der bremischen Haushalte beitragen würde,
- von den steuerlichen Arbeitsplatzeffekten der bremischen Investitionsmaßnahmen aufgrund der steuer- und bundesstaatlichen Finanzverteilung in erster Linie der Bund und andere Länder profitieren („Refinanzierung der Sanierungshilfen“) und
- das Sanierungsziel der Vorlage verfassungskonformer Haushalte im Jahre 2005 nur mit noch weiter verschärften Eigenanstrengungen des Landes und unter Berücksichtigung der vom Bund zugesagten Kompensationsleistungen zu erreichen ist.

Gliederung

Seite

0.	Zusammenfassung.....	III
1.	Bilanz des Sanierungsjahres 2002.....	1
1.1.	Haushaltsentwicklung.....	2
1.2.	Konsolidierungsmaßnahmen.....	8
1.3.	Verwendung der Sanierungshilfen	11
1.4.	Wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen	14
1.5.	Wirtschaftsentwicklung.....	20
2.	Bilanz des Sanierungszeitraumes 1994/2002.....	24
2.1.	Begrenzung der Ausgabenentwicklung	24
2.2.	Strukturelle Haushaltsverbesserungen	27
2.3.	Annäherung an bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung	30
2.4.	Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses	33
2.5.	Bewertung der Sanierungsfortschritte	36
3.	Fortgang der Sanierung 2003/05.....	45
3.1.	Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage	45
3.2.	Rahmenbedingungen	49
3.3.	Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft	54

Verzeichnis der Tabellen, Übersichten, Abbildungen und Anlagen

Seite

Tab. 1	Haushaltsentwicklung 2002	4
Tab. 2	Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung 2002.....	8
Tab. 3	Ausgaben-Zuwachsraten 1993/2002.....	25
Tab. 4	Zuwachsraten nach Ausgabearten 1993/2002	27
Tab. 5	Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung 1993/2002	31
Tab. 6	Schuldenstand 1993/2002.....	32
Übs. 1	Haushalt und Schuldenstand 2001/2002.....	13
Abb. 1	Investitionsquoten 1980/2007	5
Abb. 2	Einnahmen Bremens aus Steuern, LFA und BEZ 1980/2002.....	6
Abb. 3	Wirtschaftskraft der Großstädte 1995/2000	15
Abb. 4	Konjunkturdaten / Einwohner.....	23
Abb. 5	Ausgaben-Zuwachsraten 1993/2002.....	26
Abb. 6	Veränderung der laufenden Ausgaben 1993/2002	29
Abb. 7	Zinsausgaben und Schuldenstand 1980/2002.....	33
Abb. 8	Konsumtive Ausgaben 2001 (Stadtstaaten / Flächenländer).....	39
Abb. 9	Effekte des Investitionssonderprogramms 1993/2020	41
Abb.10	Effekte des Investitionssonderprogramms 1993/2020 (Finanzierungssalden) .	42
Abb.11	Verteilung der steuerlichen ISP-Effekte 1994/2020	45
Abb.12	Sanierungsindex 1970/2005	51
Anl. 1	Durchgeführte bzw. beschlossene Maßnahmen zur Konsolidierung der bremischen Haushalte im Zeitraum 1999/2002	
Anl. 2	Investitionssonderprogramm (ISP) - Bericht 2002	
Anl. 3	Kassenmäßiger Ablauf der bremischen Haushalte 2002	
Anl. 4	Ausgliederungseffekte in den bremischen Haushalten 2002	

1. Bilanz des Sanierungsjahres 2002

Bei der Bewertung des abgelaufenen Haushaltsjahres unter dem Aspekt der realisierten Sanierungsfortschritte ist zu differenzieren zwischen den von Bremen selbst geleisteten Konsolidierungsbeiträgen und extern verursachten, durch den Stadtstaat nicht zu beeinflussenden Haushaltsentwicklungen: Einerseits hat die Freie Hansestadt Bremen auch im Jahre 2002 ihre vom Gesetzgeber vorgegebenen Auflagen und die am Sanierungsziel ausgerichteten eigenen Zielsetzungen uneingeschränkt erfüllt. Andererseits wurden die Sanierungsfortschritte des Landes wiederum durch die bundesweit zu verzeichnenden negativen Auswirkungen steuerrechtlicher Regelungen und konjunktureller Wachstumsausfälle auf die Steuereinnahmen der Haushalte beeinträchtigt.

1.1. Haushaltsentwicklung

Das Jahresergebnis der bremischen Haushalte 2002 (Basis: Ist-Ergebnisse nach der Auslaufperiode) dokumentiert, dass die Sanierungsbemühungen des Landes greifen und zu allmählichen Struktur- und Niveauverbesserungen beitragen:

Im Haushaltsjahr 2002 betragen die Grenzwerte der zulässigen Zuwachsraten dementsprechend 2,0 % für die Bereinigten Ausgaben sowie orientiert am besonderen Begründungs-Teil des FAG-Änderungsgesetzes 1,5 % für die konsumtiven Ausgabenpositionen. Bremen hat diese Sanierungsaufgaben mit einer Gesamtwachstumsrate von 0,7 % auch im Jahre 2002 wieder uneingeschränkt erfüllt.

Während das Finanzausgleichsgesetz bei den laufenden Ausgaben den für Bremen zulässigen Anstieg – orientiert an den Vorgaben des Finanzplanungsrates – auf 1,5 % begrenzte, blieben die konsumtiven Ausgaben der bremischen Haushalte tatsächlich insgesamt um - 1,4 % (ausgliederungsbereinigt: - 0,2 %) hinter dem Vorjahresniveau zurück.

Die Zinsausgaben sowie auch die übrigen laufenden Ausgaben wiesen dabei eine deutlich geringere Wachstumsdynamik als im Durchschnitt des übrigen Bundesgebietes auf. Auch unter Berücksichtigung von Ausgliederungseffekten (vgl. **Anlage 4**) erreichten weder die Zuwachsraten der Personalausgaben (+ 1,6 gegenüber + 2,8 %) noch die der sonstigen konsumtiven Ausgaben (+ 0,9 gegenüber + 2,4 %) auch nur annähernd den bundesdurchschnittlichen Vergleichswert.

Mit der anhaltenden Begrenzung der laufenden Ausgaben konnten die Investitionsausgaben des Stadtstaates im Jahre 2002 noch einmal deutlich erhöht werden, ohne dass mit der Gesamtwachstumsrate der bremischen Haushaltsausgaben (+ 0,7 %) der Länder- und Gemeindedurchschnitt (+ 0,5 %) nennenswert überschritten bzw. die Vorgabe des Finanzplanungsrates (+ 2,0 %) auch nur annähernd erreicht wurde.

Der erneut sanierungskonformen Ausgabenentwicklung der bremischen Haushalte stand auch im Berichtsjahr 2002 eine weiterhin unbefriedigende, im Bundesvergleich allerdings noch relativ günstige Einnahmesituation des Stadtstaates gegenüber.

Trotz stabilisierter Steuereinnahmen und moderater Ausgabenentwicklung wurden die Haushalte 2002 der Freien Hansestadt Bremen damit aufgrund der LFA- und sonstigen Einnahmeausfälle mit einem um 195 Mio. Euro auf 1,207 Mrd. Euro vergrößertem Finanzierungsdefizit abge-

geschlossen (+ 19,3 %; Länder- und Gemeinde-Durchschnitt: + 25,6 %). Die konsumtive Deckungslücke stieg im Vorjahresvergleich um 103 auf 654 Mio. € (Deckungsquote: 71,4 %).

Dagegen weisen die Zinsausgaben- bzw. Zins-Steuer-Quote aufgrund der plangemäß gesunkenen Zinsausgaben (Basiseffekt aus 2001) im Vorjahresvergleich eine sinkende Tendenz auf.

1.2. Konsolidierungsmaßnahmen

Zuletzt überstieg die Zuwachsrate der laufenden Ausgaben in den bremischen Haushalten den Länder- und Gemeindedurchschnitt im Jahre 1992. Die Rahmenbedingungen und Konsequenzen dieses dauerhaften Konsolidierungsprozesses sind eindeutig:

- o Unter Umständen vormals vorhandene Reserven in Form überdurchschnittlicher Standards und Leistungen sind abgebaut,
- o Möglichkeiten zur Reduzierung und/oder Ausgliederung öffentlicher Aufgabenwahrnehmung weitgehend ausgeschöpft und
- o Spielräume für neue und zu erweiternde Aufgabenbereiche praktisch nicht mehr vorhanden.

Der im Berichtsjahr realisierte Abbau der laufenden Ausgaben um 1,4 % (bereinigt: - 0,2 %) - bei einer länder- und gemeindedurchschnittlichen Zuwachsrate von 2,4 % - ist vor diesem Hintergrund zu betrachten und zu bewerten.

Die Personalhaushalte standen auch 2002 im Mittelpunkt der Konsolidierungsbemühungen Bremens. Dieser erfolgreiche Sanierungsbeitrag des Personalmanagements wird verdeutlicht durch den - unbereinigten - Vergleichswert der (westdeutschen) Länder und Gemeinden (ohne Berlin), der bei den Personalausgaben insgesamt einen Zuwachs von 2,8 % (Bremen: 1,6%) ausweist.

Aber auch in den übrigen Positionen des "Verwaltungshaushaltes" wurde die Ausgabendisziplin der Vorjahre fortgesetzt und teilweise weiter intensiviert (siehe **Anlage 1**).

1.3. Verwendung der Sanierungshilfen

Die Freie Hansestadt Bremen hat diese Auflagen des Gesetzgebers - wie in den vorhergehenden Sanierungsjahren - auch im Berichtsjahr 2002 uneingeschränkt erfüllt.

Für das Berichtsjahr bleibt festzuhalten, dass sich der Finanzierungssaldo der bremischen Haushalte trotz des nur relativ geringen Ausgabenanstiegs (+ 29 Mio. € bzw. + 0,7 %) aufgrund der nach wie vor ungünstigen Einnahmeentwicklung gegenüber dem Vorjahr um 195 Mio. € verschlechtert hat und die um 102 Mio. € rückläufigen Sanierungszahlungen den Kreditfinanzierungsbedarf des Stadtstaates in entsprechender Größenordnung erhöht haben.

Insgesamt ergibt sich so aus der Haushaltsentwicklung eine Finanzierungslücke von 593 Mio. €, die aufgrund sonstiger Mehrbedarfe (Eigenbetriebe, Sondervermögen), Entlastungen (Kreditaufnahme bei Verwaltungen) und Bereinigungen (Saldo der Kreditaufnahme in Auslaufperioden) zu einer Erhöhung des (stichtags-bezogenen) bremischen Schuldenstandes um 577 Mio. € führte. In der Summe betrug der Schuldenstand der bremischen Haushalte damit am 31. Dezember 2002 9,34 Mrd. € (Fundierte Schulden) bzw. - nach Gegenrechnung des Guthabens bei den Kassenverstärkungskrediten - 9,19 Mrd. €. Hinzu kommen die in Übersicht 1 nachrichtlich ausgewiesenen Beträge des Bremer Kapitaldienstfonds, die aktuell im wesentlichen zur Vorfinanzierung wirtschafts- und fi-

nanzkraftstärkender Maßnahmen im Rahmen beschlossener Gesamtprogramme eingesetzt und erst über die — in der Regel relativ kurzfristige — Abfinanzierung in den Schuldenstand der Kernhaushalte eingehen werden.

1.4. Wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen

Im Durchschnitt der letzten Jahre erreichte die Wirtschaftskraft der Stadt Bremen (Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner) nicht einmal 70 % des Durchschnittswertes aller bundesdeutschen Großstädte über 500.000 Einwohner. Eine Steigerung der Wirtschafts- und Finanzkraft setzt voraus, dass Bremen und Bremerhaven ihr Arbeitsplatzangebot nennenswert ausbauen können und in beiden Städten der Trend deutlicher Einwohnerverluste umgekehrt wird. Denn jeder geschaffene bzw. gesicherte Arbeitsplatz, der steuerliche Mehreinnahmen sichert, Unterstützungsleistungen erspart und Bremen im Standortwettbewerb stärkt, aber auch jeder Einwohner, der nach Länderfinanzausgleich durchschnittlich 3.000 € pro Jahr in die bremischen Kassen bringt, ist für die Zukunft des Landes von zentraler Bedeutung.

Die Entscheidung der Freien Hansestadt Bremen für eine flankierende, wachstumsorientierte Sanierungskomponente und das hierfür notwendige überdurchschnittliche Investitionsniveau wird – aus unterschiedlicher Interessenlage – vereinzelt auch kritisch beurteilt. Zur Klarstellung ist daher auf folgende Sachverhalte hinzuweisen:

1. Für eine dauerhafte Sanierung der Haushalte sind Anstrengungen zur längerfristigen Stabilisierung und Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft alternativlos.
2. Die Notwendigkeit eines ökonomischen Aufholprozesses des Landes wurde vom Bundesverfassungsgericht (Urteil vom Mai 1992) und vom Bund gesehen.
3. Die wachstumsorientierte Sanierungsstrategie ist erfolgreich: Nahezu alle gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten, vor allem aber auch die Einschätzungen der regionalen Wirtschaft zu den Entwicklungs-Perspektiven dokumentieren derzeit, dass das Land Bremen den Aufholprozess zum übrigen Bundesgebiet eingeleitet hat.
4. Zu beachten ist, dass Bremen auch mit voller Umsetzung des Investitionssonderprogramms bis 2005 (einschließlich Nachfolgeprogramm) gegenüber dem übrigen Bundesgebiet nur einen Bruchteil (rd. 450 Mio. €) der investiven Minderausgaben ausgleichen wird, die seit Beginn der achtziger Jahre durch systematische Unterschreitung der bundesdurchschnittlichen Investitionsquoten rein rechnerisch entstanden sind (knapp 3 Mrd. €).
5. Die bewusste Stärkung der investiven Ausgabenanteile führt zwangsläufig zu kurzfristig begrenzteren Konsolidierungsfortschritten, die erst längerfristig überkompensiert werden. Bei Vergleichen mit dem Saarland sind die abweichenden Sanierungsstrategien sowie die unterschiedlichen Relationen zwischen Grad der Haushaltsnotlage und Höhe der Sanierungshilfen zu berücksichtigen.
6. Die besonderen Investitionsanstrengungen des Landes können nicht zu einer kurzfristigen Überwindung des ökonomischen Entwicklungsrückstandes zum übrigen Bundesgebiet führen.
7. Der im Prinzip eingeleitete Aufholprozess spiegelt sich nicht in vollem Umfang in der Entwicklung der Haushaltslage des Landes wider. Belastend wirkt sich hier aus, dass die bundesstaatliche

Finanzverteilung Niveau und Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit großstädtischer Verdichtungsräume im originären Steueraufkommen nicht adäquat abbildet.

8. Die Freie Hansestadt Bremen unternimmt die Anstrengungen zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen und steuerlichen Basis, obwohl einnahmeverbessernde Effekte infolge der skizzierten Verzerrungen nur begrenzt auftreten und zudem über die Mechanismen des Finanzausgleichs zunächst weitgehend kompensiert werden.

Kritik an der derzeitigen Höhe der bremischen Investitionsausgaben pro Einwohner sind dabei in keiner Weise nachvollziehbar: Zulässig wären hier eher Großstadtvergleiche, die aufgrund der nicht eindeutig zuzuordnenden Länderinvestitionen allerdings nicht systematisch durchzuführen sind. Modellrechnungen belegen darüber hinaus, dass auch Investitionsausgaben in der gegenwärtigen Größenordnung entscheidendere Beiträge zur längerfristigen Haushaltssanierung des Landes leisten werden als eine ausschließlich schuldentilgende Verwendung dieser Beträge.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Investitionssonderprogramms 295,015 Mio. € verausgabt. Das ISP-Ausgabenniveau blieb damit innerhalb des zulässigen Maximalbetrages.

Das Investitionssonderprogramm des Landes weist vier Maßnahmen-Schwerpunkte auf. Mit dem Ziel des weiteren Ausbaus der regionalen Wirtschaftskraft werden Maßnahmen zur Verstärkung des aus Landes- und Drittmitteln finanzierten "Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms" (WAP) (in den Bereichen Mittelstand, Gewerbeflächen, Innenstadt/Tourismus, Technologie und Ökologie), Maßnahmen zum Ausbau der Forschung und Entwicklung, Schwerpunktprojekte (in den Bereichen Oberzentrale Angebote, Tourismus und Gewerbe) sowie Verkehrsprojekte zur Flankierung des wirtschaftlichen Aufholprozesses gefördert.

Eine aktuelle Übersicht über Struktur und Realisierungsstand des Investitionssonderprogramms ist dem Sanierungsbericht als **Anlage 2** beigelegt.

1.5. Wirtschaftsentwicklung

Vor dem Hintergrund der gesamtdeutschen Rahmenlage kann eine positive Beurteilung der ökonomischen Sanierungsfortschritte des Landes Bremen im Jahr 2002 vorgenommen werden. Bremen erzielte 2002 im dritten Jahr in Folge ein höheres (reales) Wirtschaftswachstum (+ 0,8 %) als das übrige Bundesgebiet (+ 0,2 %). Trotz dieses absoluten oder im Vergleich zur Bundesentwicklung positiven Niveaus bleibt die bremische Wirtschaftsentwicklung von der allgemeinen Konjunkturschwäche nicht unberührt. Die aktuellen Daten auf dem Arbeitsmarkt und die Umsatzentwicklung im Einzelhandel und Gastgewerbe weisen ebenso wie die Übernachtungszahlen im gewerblichen Beherbergungsgewerbe und die von der Handelskammer im Rahmen der DIHK-Konjunkturumfrage ausgewiesenen Klima-Einschätzungen teilweise deutlich negative Tendenzen auf.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die zur längerfristigen Haushaltssanierung notwendige wirtschaftliche Expansions- und Aufholphase des Landes Bremen weiterhin erfolgreich verläuft und von einer Trendwende bei den Bevölkerungsentwicklung flankierend wird. 2001 gab es erstmals seit über 30 Jahren (ohne die durch Sondereffekte verzerrten Jahre 1988-1992) ein Bevölkerungswachstum im Land Bremen.

2. Bilanz des Sanierungszeitraumes 1994/2002

Ausschließlich die Einnahmeentwicklung, die in den vergangenen Jahren durch kontinuierliche steuerrechts- und konjunkturbedingte Mindereinnahmen geprägt war, hat eine erfolgreiche Sanierung der bremischen Haushalte bereits deutlich vor Ablauf des zweiten Sanierungszeitraumes und auf Grundlage der bisher gewährten Sonder-Bundesergänzungszuweisungen verhindert.

2.1. Begrenzung der Ausgabenentwicklung

Die Freie Hansestadt Bremen hat die Sanierungsverpflichtung zur Einhaltung der Ausgabenzuwachs-Richtwerte durchgängig übererfüllt und dabei die Gesamt-Ausgabenentwicklung des Stadtstaates fast durchweg – z. T. deutlich – unterhalb des Vergleichswertes der übrigen Länder und Gemeinden des (westlichen) Bundesgebietes gehalten. Deutlich wird, dass der vom Finanzplanungsrat zugelassene Ausgabenspielraum des bisherigen Sanierungszeitraumes 1994/2002 (23,1 %) von Bremen dabei lediglich zu etwa einem Drittel (7,8 %) ausgeschöpft wurde.

2.2. Strukturelle Haushaltsverbesserungen

Ebenso wichtig wie die Ausgabenzuwachsrate sind die gravierenden strukturellen Verbesserungen der bremischen Haushalte, die von den zur Messung des Sanierungsfortgangs herangezogenen Kennzahlen nur bedingt abgebildet werden. Im Wesentlichen bestehen diese in den deutlichen Verschiebungen zugunsten der Investitionen auf der Ausgabenseite. Bremen hat die investiven Anteile seiner Haushalte, die bei den übrigen Ländern und Gemeinden bis 2002 im Mittelpunkt umfangreicher Kürzungen standen (1993/2002: - 14,8 %), mit Durchführung des Investitions Sonderprogramms erheblich verstärkt (+ 60,3 %). Ursache hierfür sind die aus der Haushaltsnotlage – und aus langjährigen Benachteiligungen im Rahmen der Finanzverteilung – entstandenen Investitionsrückstände der Vergangenheit, die mit der zwischenzeitlichen Überdurchschnittlichkeit der Investitionsquote noch nicht ansatzweise kompensiert werden konnten. Zu beachten ist dabei generell, dass Pro-Kopf-Vergleiche der Investitionsausgaben aufgrund der Strukturunterschiede im Stadtstaaten-Flächenländer-Vergleich nicht aussagefähig sind.

Besonders deutliche Konsolidierungsfortschritte realisiert das Land Bremen dabei nach wie vor bei den Personalausgaben. Im Neun-Jahres-Zeitraum 1993/2002 verringerte sich das Beschäftigungsvolumen (umgerechnete Vollzeitbeschäftigte) der bremischen Verwaltung in Kernbereich, Sonderhaushalten, Wirtschafts-, Eigenbetrieben und Stiftungen des öffentlichen Rechts - ausgliederungsbereinigt - um rd. 3.874 Vollzeitäquivalente bzw. 15,8 % (- 1,9 % p. a.) auf 20.585 Vollzeitäquivalente. Mit 64 (umgerechneten Vollzeit-) Beschäftigten je 1000 Einwohner im mittelbaren und unmittelbaren öffentlichen Dienst rangierte Bremen 2001 deutlich unterhalb der Vergleichswerte aller Großstädte über 500.000 Einwohner (85; darunter Stadtstaaten: 64 und 76) und nur noch geringfügig über dem Durchschnittsbesatz der (westlichen) Flächenländer (50).

2.3. Annäherung an bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung

Einerseits ist festzustellen, dass die Zins-Steuer-Quote (Anteil der Zinsausgaben an den Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ) im Sanierungszeitraum um 4,0 auf 12,8 %-Punkte dem Länder- und Gemeinde-Durchschnitt angenähert werden konnte. Andererseits konnten auch bei der Entwicklung des Schuldenstandes gegenüber dem übrigen Bundesgebiet nennenswerte Fortschritte erreicht

werden. Die Verschuldung des Stadtstaates hat sich seit Beginn des Sanierungszeitraumes deutlich dem (West-) Länder- und Gemeinde-Durchschnitt angenähert. Während der Pro-Kopf-Schuldenstand 1993 (einschließlich der schwebenden Schulden) noch um 9.050 € über dem Vergleichswert des übrigen (westlichen) Bundesgebietes lag, hat sich der Abstand nach neun Sanierungsjahren auf 7.850 € verringert (- 13 %).

2.4. Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses

Feststellbar ist, dass die bremische Wirtschaftsentwicklung – nach zwischenzeitlichen Rückschlägen aufgrund des Zusammenbruchs des "Bremer Vulkan" (1996) – in den vergangenen Jahren die ursprünglichen Erwartungen zunehmend erfüllt. In den letzten drei Jahren überstieg die bremische BIP-Zuwachsrate (1999/2002: + 4,7 %) systematisch den Vergleichswert des westlichen Bundesgebietes (1999/2002: + 3,9 %). Auch bei der Einwohnerentwicklung ist zwischenzeitlich von einer deutlichen Trendwende auszugehen. Die Wanderungssalden weisen wieder positive Vorzeichen auf und kompensieren inzwischen auch weitgehend die demografischen Verluste (Sterbeüberschüsse), so dass eine Stabilisierung der bremischen Wohnbevölkerung eingetreten ist: Erstmals seit über 30 Jahren (ohne die durch Sondereffekte verzerrten Jahre 1988-1992) konnte im Jahr 2001 wieder ein Bevölkerungswachstum im Land Bremen verzeichnet werden.

2.5. Bewertung der Sanierungsfortschritte

Der Kurs zur Sanierung der bremischen Haushalte ist in der zu Beginn des Sanierungszeitraums beschlossenen und seither konsequent durchgehaltenen Form erfolgversprechend und alternativlos. Der von Bremen gewählte Sanierungskurs wird - insbesondere mit Hinweisen auf die Entwicklung des ebenfalls in extremer Haushaltsnotlage befindlichen Saarlandes – z. T. auch kritisch bewertet. Vor allem Bereiche der Bundesregierung, aber auch andere Länder, die derzeit - wie Bremen - dem auf internationaler und nationaler Ebene bestehenden Konsolidierungsdruck ausgesetzt sind und hierauf vornehmlich durch Kürzungen im investiven Bereich reagieren, stellen die bremische Strategie des "Sparens und Investierens" in Frage und mahnen nachhaltigere Sanierungsfortschritte durch stärkere Ausgabenbegrenzungen und insbesondere den Verzicht auf besondere Investitionsanstrengungen an.

Zweifellos stellt ein Vergleich Bremens mit dem Saarland für diese Forderungen keinen geeigneten Gradmesser dar. Denn aufgrund unterschiedlicher Relationen zwischen Problematik der Ausgangslage und Höhe der geleisteten Sanierungszahlungen ergeben sich - bei ansonsten unter Umständen vergleichbaren Eigenanstrengungen - zwangsläufig auch Unterschiede hinsichtlich der Fristigkeit und Intensität der Sanierungsfortschritte. Dennoch muss sich Bremen den kritischen Anmerkungen zu seinem Sanierungskurs offensiv stellen und dabei vor allem zu den Vorwürfen Stellung beziehen, dass die laufenden Pro-Kopf-Ausgaben des Landes noch immer deutlich über dem Durchschnittsniveau der übrigen Länder und Gemeinden des Bundesgebietes liegen und ein Verzicht auf zusätzliche wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen aufgrund der Zinseffekte zu einer schnelleren Sanierung der bremischen Haushalte beigetragen hätte. Die Ursachen der überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben liegen ausschließlich in den besonderen Ausgabenanforderungen, denen Bremen aufgrund seiner typischen Stadtstaaten-Funktionen gegenübersteht und die Vergleichsbetrachtungen mit Flächenländer hinsichtlich des Ausgabenniveaus im Prinzip ausschließen. Gemäß Bun-

desverfassungsgericht ist das bremische Leistungs- und Ausgabenniveau mittels eines Großstadtvergleichs zu bewerten.

Hinsichtlich der Strategie des „Sparens und Investierens“ wird deutlich, dass im Zeitraum der Programmdurchführung zwar deutlichere Finanzierungslücken mit entsprechend höherer Neuverschuldung entstehen (Vorleistungen), die jedoch anschließend durch ein infolge der Investitionseffekte - mit zunehmendem Abstand - niedriger ausfallendes Finanzierungsdefizit abgelöst werden. Selbst unter Berücksichtigung der in der ausführlichen Fassung des Sanierungsberichts dargestellten vorsichtigen Modellannahmen fallen die zu leistenden Zinszahlungen, d. h. die zu finanzierenden Schulden des Vorjahres, ab dem Jahr 2021 – und anschließend mit deutlich zunehmendem Abstand - niedriger als bei unmittelbar schuldentilgender Verwendung der ISP- und AIP-Mittel aus.

3. Fortgang der Sanierung 2003/05

3.1. Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage

Vorbehaltlich einer endgültigen Festlegung im Rahmen der Koalitionsverhandlungen für die Legislaturperiode 2003/2007 gehen die Planungen zur Fortsetzung des Sanierungskurses davon aus, dass sich die Gestaltung der bremischen Haushalte unverändert am Ziel der Verfassungskonformität 2005 und den Verpflichtungen des Sanierungssicherstellungsgesetzes ausrichtet. Aus dem Jahresergebnis der bremischen Haushalte 2002 ergibt sich, dass damit im noch verbleibenden 3-jährigen Restzeitraum der Haushaltssanierung ein konsumtives Finanzierungsdefizit von 653 Mio. € auszugleichen ist, von dem – im Jahre 2002 - 260 Mio. € den Ausgleichsforderungen gegenüber dem Bund zuzurechnen waren (vgl. 3.2.). Die durch Eigenanstrengungen von Bremen zu schließende Lücke (393 Mio. €) skizziert einen extrem steilen Sanierungspfad, zumal die im Haushaltsjahr 2003 absehbare Entwicklung der konsumtiven Ausgaben in Höhe der Vorgaben des Finanzplanungsrates (+ 0,5 %) hierzu nur einen geringen Beitrag leistet und den Einspardruck für die Restjahre (2004/2005) weiter erhöht.

Mit der Aufstellung verfassungskonformer Haushalte für das Jahr 2005 würde Bremen seinen Verpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes in ausreichendem Maße nachkommen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren die bis 2005 unter Sanierungsaspekten durchzuhaltende stringente Haushaltsführung beizubehalten ist. Ursache hierfür ist der von Bremen mittelfristig zu leistende Beitrag im Rahmen des Nationalen Stabilitätspaktes.

Während die Neuverschuldung des Stadtstaates im Haushaltsjahr 2005 erstmals wieder verfassungskonform auf die Höhe der Netto-Investitionen begrenzt werden soll, planen der Bund und einzelne Länder – aufgrund der aktuellen Einnahmeausfälle und Mehrausgaben zwar nicht mehr im Jahre 2006, allerdings nach wie vor in mittelfristiger Sicht - einen völligen Verzicht auf Netto-Kreditaufnahme. Zwar ist eine vergleichbare Zielsetzung für Bremen völlig unrealistisch (investives Defizit 2002: 555 Mio. €) und die Beschlüsse des Finanzplanungsrates signalisieren bereits die Bereitschaft, beim Beitrag zum Nationalen Stabilitätspakt die besondere Situation der Haushaltsnotlängländer zu berücksichtigen. Gleichwohl ist absehbar, dass Bund und Länder dem Stadtstaat Bremen – mit seinen nach wie vor in erheblichem Maße kreditfinanzierten Haushalten, deren Defizite zur Erreichung eines insgesamt ausgeglichenen Staatshaushaltes durch andere Gebietskörper-

schaften auszugleichen wären, - zukünftig auch weiterhin besondere Haushaltsdisziplin im Sinne des Haushaltsgrundsätzegesetzes abverlangen und dies in konkreten Vorgaben für die Ausgaben-gestaltung des Landes fixieren werden.

In welchem Umfang die absehbaren Auflagen beim Beitrag zum Nationalen Stabilitätspakt die Ausgabentwicklung der bremischen Haushalte begrenzen werden, ist derzeit noch nicht einschätzbar. Zu berücksichtigen sind bei einer derart langfristigen, über den Sanierungszeitraum hinausgehenden Ausgabenbegrenzung allerdings die tatsächlich noch verbleibende Gestaltbarkeit der Haushalte, die weiterhin notwendigen Investitionsanstrengungen sowie die Grenzen des Leistungsabbaus, deren Überschreitung die verfassungs-rechtlich garantierte Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen für die Einwohner Bremens (im Großstadtvergleich) nicht mehr gewährleistet.

3.2. Rahmenbedingungen

Im Vorfeld der Beratungen zur Änderung der Einkommen- und Unternehmensteuer-Gesetzgebung (Frühjahr 2000) wies Bremen daraufhin, dass der in der Finanzplanung 1999/2005 des Landes skizzierte Sanierungspfad die vollständige Ausschöpfung eigener Handlungsmöglichkeiten zur Besserung der bremischen Haushaltslage widerspiegelt und dementsprechend die zur Beschlussfassung anstehenden Steuersenkungsgesetze mit ihren beträchtlichen, erst allmählich über Nachfrageimpulse gegenfinanzierten Mindereinnahmen sowie - unter Berücksichtigung des damaligen Verhandlungsstandes - für 2005 drohende Verluste im Rahmen der Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzverteilung nicht mehr zu kompensieren sind, d. h. unvermeidbar zu einem Verbleiben des Landes in einer extremen Haushaltsnotlage führen würden.

Die Bundesregierung hat dem Land daraufhin im Juli 2000 schriftlich zugesichert, eine Schlechterstellung durch die drohenden, erheblichen Einnahmerisiken auszuschließen, ein erneutes Abgleiten der Sanierungsländer in eine extreme Haushaltsnotlage nicht zuzulassen sowie eine ansonsten notwendige Fortführung von Sanierungshilfen zu vermeiden. Im September 2002 bestätigte der Bundeskanzler in einem weiteren Schreiben, „DASS DER BUND ZU SEINEN ZUSAGEN UND DEN GETROFFENEN VERABREDUNGEN STEHT.“.

Für Bremen bedeutet diese Zusage des Bundes, dass der Sanierungskurs bis 2005 erfolgreich abgeschlossen werden kann, wenn es gelingt, den in der Finanzplanung 1999/2005 vorgezeichneten Ausgabenpfad sowie die eigenverantworteten Einnahmeansätze konsequent einzuhalten. Die durch steuerrechtliche Entlastungen, (unzureichende) Refinanzierungen infolge gesamtwirtschaftlicher Veränderungen und Neuordnung der Finanzverteilung ab 2005 ausgelösten Abweichungen von diesem Rahmen bei den steuerabhängigen Einnahmen fallen dementsprechend unter die Kompensationszusage des Bundes. Dabei ist selbstverständlich, dass Verbesserungen und Verschlechterungen für den Stadtstaat saldiert betrachtet werden, d.h. z. B. die im Saldo für Bremen positiven Ergebnisse der Finanzverteilungs-Neuordnung ab 2005 sowie Effekte der Tilgungstreckung beim Fonds Deutsche Einheit („Solidarpaktfortführungsgesetz“) die Ausgleichsforderungen gegenüber dem Bund entsprechend verringern.

Den hohen Stellenwert der Bundeszusage für die Erreichung der bremischen Sanierungsziele dokumentiert dabei folgende Modellrechnung: Ohne Ausgleich der von Bremen nicht zu tragenden Mindereinnahmen würde der Sanierungsindex des Landes (konsumtive Deckungsquote) den Zielwert (100) im Endjahr der Sanierung um 14,5 %-Punkte verfehlen. Die Befreiung aus der extremen

Haushaltsnotlage durch Vorlage eines verfassungskonformen Haushaltes würde nach derzeitigem Berechnungsstand an einem Fehlbetrag von 490 Mio. € (einschließlich Zinseffekte) im Jahre 2005 und entsprechenden Ausgleichsbeträgen für die Folgejahre scheitern.

Die Fortschreibung des Finanzrahmens geht davon aus, dass die zugesagte Kompensation der bre-mischen Mindereinnahmen durch den Bund – unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich auftretenden Zinseffekte für notwendige Zwischenfinanzierungen – nicht vor dem Haushaltsjahr 2005 erfolgt. Die notwendigen Verhandlungen mit dem Bund über die konkrete Ausgestaltung dieser Hilfen und die daran geknüpften Auflagen für Bremen sind kurzfristig aufzunehmen.

Die zugesagten Ausgleichsmaßnahmen für Bremen könnten dabei teilweise auch über eine Förderung des Landes nach Art. 104a Abs. 4 GG erfolgen. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu in seinem Finanzausgleichs-Urteil des Jahres 1992 die entsprechenden Feststellungen getroffen.

Hinsichtlich des von Bremen zu leistenden Eigenbeitrages zur Haushaltssanierung besteht ein nach wie vor nicht unerhebliches Gefährdungspotential vor allem in drohenden Veränderungen der Kosten- und Finanzverteilung zwischen den Ebenen und Gebietskörperschaften, die für Bremen eine besondere Dimension durch die unter Sanierungsaspekten notwendige kumulative Betrachtung staatlicher und kommunaler Ebenen erhält: Exogen verursachte Belastungen sind in dieser Konstellation in vollem Umfang zu tragen und können nicht - nach dem Prinzip finanzieller Leistungsfähigkeit - in angemessener Weise zwischen den beteiligten Ebenen aufgeteilt werden. Die Einbeziehung der Gemeindeebene mit ihren Stadtstaaten-spezifischen Sonderbelastungen - z. B. im Sozialleistungsbereich - stellt daher einen wesentlichen Maßstab für die Bewertung der bre-mischen Sanierungsziele und -fortschritte und einen besonders hohen Gefährdungsgrad des bre-mischen Konsolidierungspfades dar.

Am 21. März 2002 hat auch die Freie Hansestadt Bremen dem Beschluss des Finanzplanungsrates zugestimmt, zur Sicherstellung der Einhaltung der deutschen Verpflichtungen aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt die Ausgabenwachstumsrate der Länder- und Gemeinde-Haushalte 2003 und 2004 auf jeweils 1,0 % zu begrenzen. Die Zustimmung Bremens zu einer Beschränkung der vom Finanzplanungsrat empfohlenen Ausgabenwachstumsrate auf 1,0 % bedeutet eine unmittelbare und deutliche Verschärfung der gesetzlich verbindlichen Sanierungsaufgaben. Eine Überschreitung der empfohlenen Ausgabenwachstumsrate in den kommenden Haushaltsjahren würde aufgrund der Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes für Bremen und das Saarland einen unmittelbaren Verstoß gegen geltendes Recht bedeuten.

3.3. Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft

Zentrales Ziel der bre-mischen Sanierungsanstrengungen ist es, durch nachhaltige Verbesserungen der öffentlichen Infrastrukturen Investitions- und Produktionsbedingungen der regionalen Wirtschaft in einem Maße zu fördern, das über steuerliche Einnahme- und entlastende Ausgabeneffekte steigender Wirtschaftskraft zu einer Konsolidierung und dauerhaften Stabilisierung der Haushalte beiträgt.

Hierzu werden auch weiterhin – gemäß § 2 der im Juli 1993 mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Sanierung - die aus der schuldentilgenden Verwendung der Sanierungszahlungen resultierenden – kumulierenden – Zinsentlastungen in Form des "Investitionssonderprogramms" (ISP) zur Durchführung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Infrastruk-

turmaßnahmen eingesetzt. Die Laufzeit des Investitionssonderprogramms endet mit dem Abschluss des zweiten Sanierungszeitraumes im Jahre 2004. Für den Zeitraum 2003/2004 ist dabei noch ein restliches ISP-Volumen von insgesamt 558.842 T€ vorgesehen. Eine Aufstockung dieses Betrages ist aus Zinsentlastungseffekten des zweiten Sanierungszeitraumes – gemäß Finanzausgleichsgesetz – nicht zulässig und deshalb auch nicht vorgesehen.

Da die Finanzplanung des Landes Bremen – orientiert am Zieljahr der Haushaltssanierung – frühzeitig auch das Haushaltsjahr 2005 einbezogen hatte, wurden Bremen-intern bereits im Jahr 2000 Entscheidungen über die längerfristige Gestaltung der Investitionsausgaben des Landes getroffen. Festgelegt wurde, das im Jahre 2004 auslaufende ISP im Zeitraum 2005/2010 mit einem etwas geringer dotierten Anschluss-Investitionsprogramm (AIP; 243 Mio. € p.a.) fortzusetzen. Die Entscheidung wurde dabei an folgenden, nach wie vor zutreffenden Überlegungen ausgerichtet:

- o Auch wenn die Effekte des Investitionssonderprogramms ausreichen, die gegenüber dem übrigen Bundesgebiet entstandene ökonomische Wachstumsdifferenz schrittweise auszugleichen und die regionalen Investitions- und Produktionsbedingungen im erforderlichen Maße zu verbessern, kann eine ersatzlose Streichung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen in Ergänzung des auf den Kern notwendiger, versorgender Maßnahmen reduzierten und zudem durch Abfinanzierungsbedarfe geprägten Grundinvestitionsprogramms 2005 nicht erfolgen. Sicherzustellen ist, dass der unter Sanierungsaspekten erforderliche Anschluss an die bundesdurchschnittliche Wirtschaftsentwicklung nicht nur hergestellt, sondern mit entsprechender investiver Flankierung auf Dauer gehalten werden kann.
- o Zu berücksichtigen ist, dass trotz des massiven, vorwiegend in den achtziger Jahren aufgelaufenen Nachholbedarfs des Landes für unmittelbar wirtschaftskraftstärkende Investitionen der Stadtstaat mit Hilfe des ISP erst im Jahre 2000 erstmals eine Investitionsquote aufweisen konnte, die über dem Durchschnitt der (West-) Länder- und -Gemeinden liegt. Ein Zurückfallen hinter diesen Durchschnittswert würde eine erneute Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom übrigen (westlichen) Bundesgebiet auslösen.

Dass der von Bremen gewählte Weg, den Sanierungskurs des Landes durch besondere, über einen längeren Zeitraum durchzuhaltende investive Anstrengungen um eine wachstumsorientierte Komponente zu ergänzen, erfolgversprechend ist, bestätigen zwischenzeitlich vorliegende gutachterliche Untersuchungen.

Ablesbar sind erste Effekte der besonderen infrastrukturellen Vorleistungen des Landes schon in der aktuellen Wirtschaftsentwicklung, die zunehmend auf eine Realisierung des angestrebten Abbaus des ökonomischen Wachstumsrückstandes gegenüber dem übrigen Bundesgebiet hindeutet. Gleichwohl ist festzustellen, dass die wesentlichen Impulse von ISP und AIP zwangsläufig längerfristig zu erwarten sind.

1. Bilanz des Sanierungsjahres 2002

Bei der Bewertung des abgelaufenen Haushaltsjahres unter dem Aspekt der realisierten Sanierungsfortschritte ist zu differenzieren zwischen den von Bremen selbst geleisteten Konsolidierungsbeiträgen und extern verursachten, durch den Stadtstaat nicht zu beeinflussenden Haushaltsentwicklungen: Einerseits hat die Freie Hansestadt Bremen auch im Jahre 2002 ihre vom Gesetzgeber vorgegebenen Auflagen und die am Sanierungsziel ausgerichteten eigenen Zielsetzungen uneingeschränkt erfüllt. Andererseits wurden die Sanierungsfortschritte des Landes wiederum durch die bundesweit zu verzeichnenden negativen Auswirkungen steuerrechtlicher Regelungen und konjunktureller Wachstumsausfälle auf die Steuereinnahmen der Haushalte beeinträchtigt.

Für die von Bremen zu verantwortenden Beiträge zur Haushaltssanierung fällt die Bilanz des Berichtsjahres dabei erneut in jeder Hinsicht positiv aus:

- Die im Finanzausgleichsgesetz geregelten Bedingungen für die Verwendung der Sanierungsbeträge wurden - mit entsprechenden Entlastungswirkungen für den Schuldenstand - eingehalten (vgl. 1.3.).
- Durch anhaltende überdurchschnittliche Konsolidierungsbemühungen (vgl. 1.2.) konnten beim Ausgabenzuwachs erneut sowohl die Vorgaben des Finanzplanungsrates (konsumtiv und insgesamt) als auch die Vergleichswerte der übrigen (West-) Länder und -Gemeinden (konsumtiv) unterschritten werden (vgl. 1.1.).
- Die überdurchschnittliche Ausgabenbegrenzung gelang trotz des antizyklischen Investitionsverhaltens (vgl. 1.4.), dessen Effekte im ökonomischen Aufholprozess des Landes gegenüber dem Bundesdurchschnitt zunehmend ablesbar sind (vgl. 1.5.).

Dass trotz dieser anhaltenden Eigenbeiträge das für 2005 vorgesehene Sanierungsziel verfassungskonformer Haushalte nicht bereits früher erreicht werden konnte und auch 2005 nur mit äußersten Anstrengungen zu realisieren sein wird, ist

ausschließlich Folgewirkung der unzureichenden Einnahmeentwicklung der Haushalte.

1.1. Haushaltsentwicklung

Das Jahresergebnis der bremischen Haushalte 2002, das im Folgenden auf Basis der Ist-Ergebnisse nach der Auslaufperiode dargestellt wird und insofern leichte Abweichungen zu den weniger aktuellen Vergleichsdaten des BMF aufweisen kann, dokumentiert – insbesondere auch im Zusammenhang mit der zwar eingetrübten, im Bundesvergleich jedoch nach wie vor positiveren Wirtschaftsentwicklung des Stadtstaates -, dass die Sanierungsbemühungen des Landes greifen und zu allmählichen Struktur- und Niveauverbesserungen beitragen:

- o Einerseits ist es auch im Vorjahr erneut gelungen, die Ausgabenentwicklung – trotz überproportional gestiegener Sozialleistungs- und Investitionsausgaben – sanierungskonform zu gestalten.
- o Andererseits ist die relativ starke Entwicklung der eigenen bremischen Steuereinnahmen bemerkenswert, die trotz konjunktureller Einbrüche und deutlicher Mindereinnahmen im übrigen Bundesgebiet das Niveau des Vorjahres sogar leicht übertrafen.

Hinsichtlich der Ausgabenentwicklung ist die Freie Hansestadt Bremen an Vorgaben des Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom Juni 1999 gebunden, mit denen die Gewährung der Sanierungszahlungen an die Haushalts-Notlageländer an die Verpflichtung zur Einhaltung einer restriktiven Haushaltpolitik geknüpft wird: "DIESE KOMMT DARIN ZUM AUSDRUCK, DASS DAS WACHSTUM DER BEREINIGTEN AUSGABEN UNTERHALB DER ALLGEMEINEN AUSGABENZUWACHSEMPFEHLUNG DES FINANZPLANUNGSRATES GEHALTEN WIRD. DIES GILT IN VERSTÄRKTEM MAÑE FÜR DIE KONSUMTIVEN AUSGABEN." Im Haushaltsjahr 2002 betragen die Grenzwerte der zulässigen Zuwachsraten dementsprechend 2,0 % für die Bereinigten Ausgaben sowie orientiert am besonderen Begründungs-Teil des FAG-Änderungsgesetzes 1,5 % für die konsumtiven Ausgabenpositionen.

Bremen hat diese Sanierungsaufgaben auch im Jahre 2002 wieder uneingeschränkt erfüllt. Mit einer Gesamtwachstumsrate von 0,7 % blieb der Anstieg der Bereinigten Ausgaben in den bremischen Haushalten um 1,3 %-Punkte hinter den für Bremen verbindlichen Empfehlungen des Finanzplanungsrates zurück. Diese beträchtliche – auch unter Berücksichtigung von Ausgliederungseffekten (bereinigte Wachstumsrate: + 0,9 %) nicht wesentlich geringer ausfallende – Unterschreitung des einzuhaltenen Maximalwertes ist vor allem deshalb deutlich herauszustellen, weil die Begrenzung des Ausgabenanstiegs in den bremischen Haushalten vor allem in den Bereichen realisiert wurde, die in der Regel nur mit besonderen Konsolidierungsanstrengungen zu beeinflussen und – vor dem Hintergrund wegbrechender Einnahmen – durch ihre mangelnde Gestaltbarkeit bzw. konjunkturbedingte Mehrbedarfe das zentrale Haushaltsproblem anderer Gebietskörperschaften darstellen:

Während die laufenden Ausgaben im Vorjahr im übrigen (westlichen) Bundesgebiet um 2,4 % höher ausfielen als im Jahr 2001 (Inflationsrate: 1,3 %) und das Finanzausgleichsgesetz den für Bremen zulässigen Anstieg – orientiert an den Vorgaben des Finanzplanungsrates – auf 1,5 % begrenzte, blieben die konsumtiven Ausgaben der bremischen Haushalte tatsächlich insgesamt um - 1,4 % (ausgliederungsbereinigt: - 0,2 %) hinter dem Vorjahresniveau zurück.

Nicht nur die Zinsausgaben, die nach den – im Vorjahresbericht dargestellten – haushaltstechnisch bedingten Überhöhungen wieder auf das korrekte, niedrigere Niveau zurückgekehrt sind, sondern auch die übrigen laufenden Ausgaben wiesen dabei deutlich geringere Wachstumsdynamik als im Durchschnitt des übrigen Bundesgebietes auf (vgl. **Tabelle 1**). Auch unter Berücksichtigung von Ausgliederungseffekten (vgl. **Anlage 4**) erreichten weder die Zuwachsraten der Personalausgaben (+ 1,6 gegenüber + 2,8 %) noch die der sonstigen konsumtiven Ausgaben (+ 0,9 gegenüber + 2,4 %) auch nur annähernd den bundesdurchschnittlichen Vergleichswert.

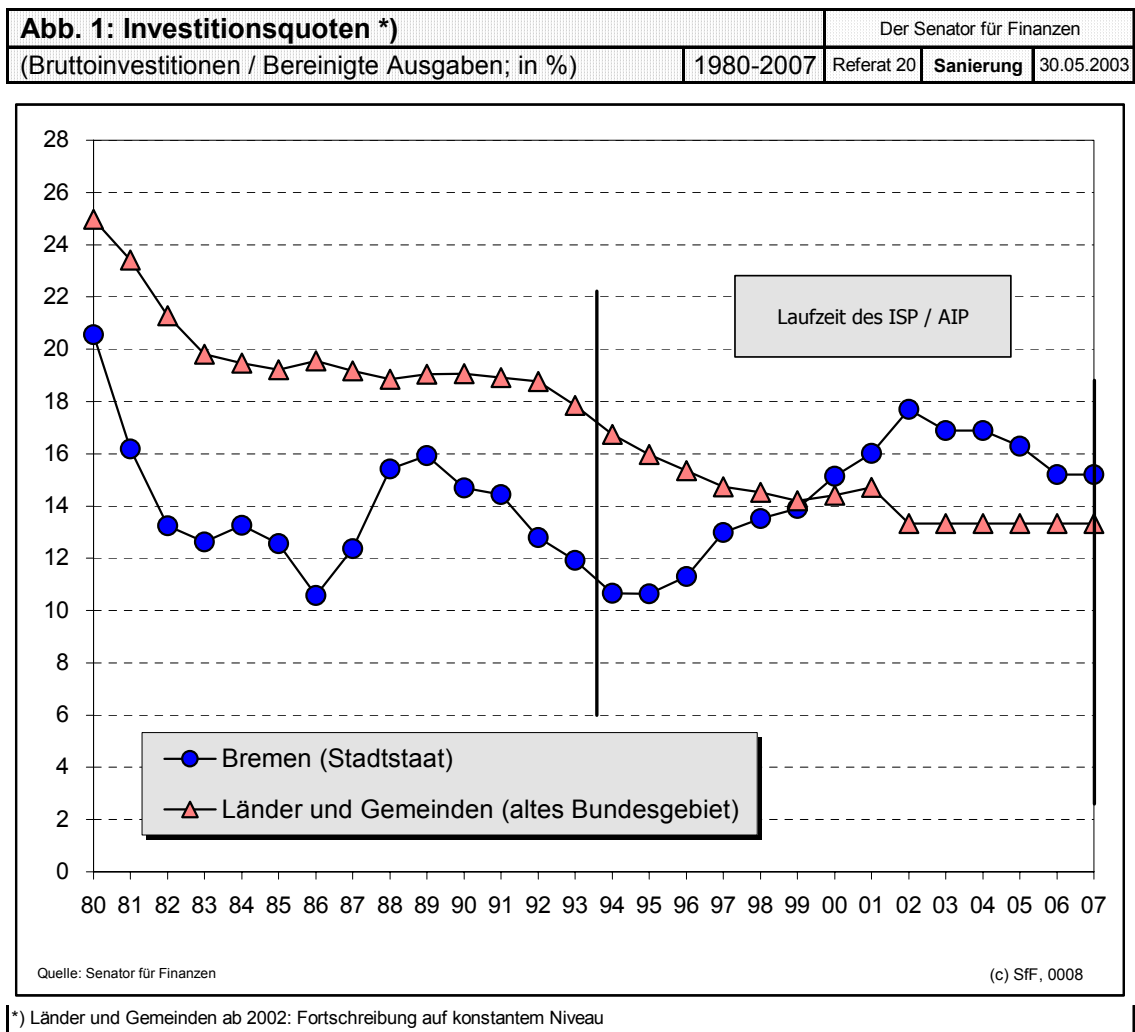
Das Zurückbleiben der konsumtiven Ausgaben-Wachstumsrate gegenüber der gesetzlichen Vorgabe entspricht einem realisierten zusätzlichen Eigenbeitrag zur Haushaltssanierung in Höhe von rd. 100 Mio. €, die Unterschreitung des Länder- und Gemeindedurchschnitts entspricht rechnerischen Minderausgaben von etwa 132 Mio. €. Kritik am Bemühen der Freien Hansestadt Bremen durch nachhaltige Spar-

anstrengungen in besonderem Maße selbst zur Sanierung der Haushalte beizutragen, ist angesichts dieser Relationen nicht nachvollziehbar. Auch Verweise auf die nach wie vor gegebene Überdurchschnittlichkeit der konsumtiven Pro-Kopf-Ausgaben des Landes, die gern zur Anmahnung stärkerer Haushaltsdisziplin herangezogen werden und dabei die besondere Situation des Landes als Stadtstaat ausblenden (vgl. 2.5.) sollten nicht dazu dienen, die im Berichtsjahr auf der Ausgabe-seite erneut erreichten Sanierungsfortschritte in Frage zu stellen.

Tab. 1: Haushaltsentwicklung 2002		Der Senator für Finanzen		
		2002	Sanierung	30.05.03
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat) 1)		(West-) Länder (ohne Berlin) 2)	
	Mio. DM		Landes- haushalte	einschließlich Gemeinden
			%	
Steuereinnahmen	+ 9,5	+ 0,5	- 0,6	- 2,5
LFA-Einnahmen	- 45,9	- 9,8	-	-
BEZ 3)	- 11,4	- 7,3	- 0,6	- 0,6
Sonstige Einnahmen 4)	- 118,5	- 14,6	- 1,5	+ 1,1
Bereinigte Einnahmen 3)	- 166,3	- 5,2	- 0,8	- 1,4
Personalausgaben	- 7,2	- 0,5	+ 3,0	+ 2,8
Zinsausgaben	- 42,7	- 7,8	+ 2,1	+ 0,4
LFA-Ausgaben	-	-	- 10,6	- 10,6
Sonst. konsumtive Ausgaben	+ 0,4	+ 0,0	+ 1,6	+ 2,4
Investitionsausgaben	+ 76,4	+ 11,4	- 10,1	- 8,9
Bereinigte Ausgaben	+ 28,7	+ 0,7	+ 0,4	+ 0,5
- konsumtive Ausgaben 5)	- 47,7	- 1,4	+ 2,3	+ 2,4
Finanzierungsdefizit	+ 195,0	+ 19,3	+ 12,2	+ 25,6
1) Unbereinigt um Effekte von Ausgliederungen (vgl. Anlage 4)				
2) Berechnungen des BMF nach Vierteljährlichen Kassenergebnissen der öffentlichen Haushalte (Statistisches Bundesamt)				
3) Ohne Sanierungsbeträge 4) Länder und Gemeinden: einschließlich LFA-Einnahmen				
5) Länder und Gemeinden: ohne LFA-Zahlungen				

Mit der anhaltenden Begrenzung der laufenden Ausgaben konnten die Investitionsausgaben des Stadtstaates im Jahre 2002 noch einmal deutlich erhöht werden, ohne dass mit der Gesamtzuwachsrate der bremischen Haushaltsausgaben (+ 0,7 %) der Länder- und Gemeindedurchschnitt (+ 0,5 %) nennenswert überschritten bzw. die Vorgabe des Finanzplanungsrates (+ 2,0 %) auch nur annähernd erreicht wurde. Die Freie Hansestadt Bremen dokumentiert mit dem nochmaligen Anstieg der Investitionsausgaben, mit dem der geplante Höchststand nunmehr erreicht wurde (vgl. **Abbildung 1**), dass die Durchführung längerfristig wirksamer, wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen einen besonderen Schwerpunkt der bremischen Strategie zur dauerhaften Überwindung der extremen Haushaltsnotlage darstellt.

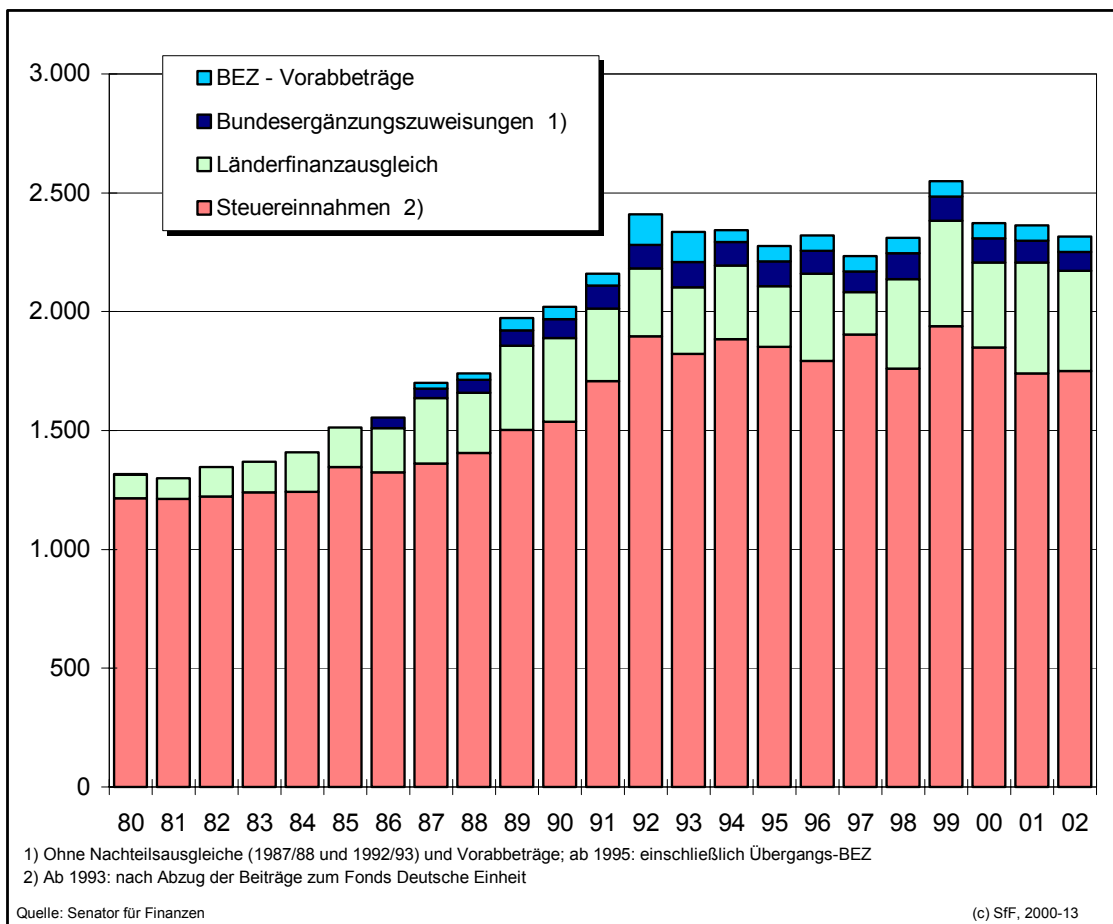
Angesichts der damit auch im Berichtsjahr deutlich vom Bundesdurchschnitt abweichenden Entwicklung ist zu dieser wachstumsorientierten Sanierungsstrategie, die vom Bundesverfassungsgericht empfohlenen wurde, mit dem Bund im realisierten Umfang vereinbart ist (Verwaltungsvereinbarung zur Nutzung der Zinseffekte der Sanierungszahlungen 1994/98) und sich als zunehmend erfolgreich erweist (vgl. 1.5.), auf folgende Sachverhalte allerdings nachdrücklich hinzuweisen:



- o Die inzwischen erreichte, auch bei einwohnerbezogener Betrachtung ablesbare Überdurchschnittlichkeit der Investitionsausgaben, die aussagefähiger eher an Vergleichswerten von Großstädte zu messen wäre, ist vor dem Hintergrund der zum Teil erzwungenen Minderausgaben der Vergangenheit dringend notwendig, wird sich in den kommenden Jahren allerdings bereits wieder deutlich verringern (vgl. **Abbildung 1**),

- o Modellrechnungen belegen, dass ein Verzicht auf zusätzliche wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen nicht zu einer schnelleren Sanierung der bremischen Haushalte beitragen würde (vgl. 2.5.).
- o Von den steuerlichen Arbeitsplatzeffekten der bremischen Investitionsmaßnahmen profitieren aufgrund der steuer- und bundesstaatlichen Finanzverteilung in erster Linie der Bund und andere Länder (vgl. 1.4.).

Abb: 2: Einnahmen Bremens aus Steuern, LFA und BEZ	Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat; in Mio. Euro)	1980-2002	Referat 20	Sanierung
			26.05.2003



Der erneut sanierungskonformen Ausgabenentwicklung der bremischen Haushalte stand auch im Berichtsjahr 2002 eine weiterhin unbefriedigende Einnahmesituation des Stadtstaates gegenüber. Festzustellen ist, dass

- o die Entwicklung der originären Steuereinnahmen der Freien Hansestadt Bremen – aufgrund des zwischenzeitlich überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums

und stabilisierter Einwohnerzahlen – mit einer moderaten Zunahme (+ 0,5 %) wesentlich positiver ausfiel als im übrigen westlichen Bundesgebiet (- 2,5 %),

- o die an die Bundesentwicklung gekoppelten Zahlungen im Finanzausgleich dieses Einnahmeplus durch massive Einbrüche im Vorjahresvergleich allerdings deutlich überkompensierten, so dass die steuerabhängigen Einnahmen Bremens im Vorjahr noch immer nicht das Ausgangsniveau zu Beginn des Sanierungszeitraumes erreichen konnten (vgl. **Abbildung 2**), und
- o die sonstigen Einnahmen – im wesentlichen aufgrund von Ausgliederungseffekten und haushaltstechnischen Bereinigungen (vgl. Ausgabeseite), die bereits mehr als 75 % der Ausfälle erklären – das Vorjahresniveau deutlich unterschritten.

Trotz stabilisierter Steuereinnahmen und moderater Ausgabenentwicklung wurden die Haushalte 2002 der Freien Hansestadt Bremen – ohne Berücksichtigung der Sanierungshilfen (614 Mio. €) – damit aufgrund der LFA- und sonstigen Einnahmeausfälle mit einem um 195 Mio. Euro auf 1,207 Mrd. Euro vergrößertem Finanzierungsdefizit abgeschlossen (+ 19,3 %; Länder- und Gemeinde-Durchschnitt: + 25,6 %). Die konsumtive Deckungslücke stieg im Vorjahresvergleich um 103 auf 654 Mio. €.

Die Erhöhung der Defizitquote (vgl. **Tabelle 2**) überlagert damit die massiven Niveau- und Strukturverbesserungen, die auch im Jahre 2002 auf der Ausgabenseite der bremischen Haushalte zu verzeichnen waren. Diese spiegeln sich auch in der Zinsausgaben- bzw. Zins-Steuer-Quote wieder, die aufgrund der plangemäß gesunkenen Zinsausgaben (Basiseffekt aus 2001) im Vorjahresvergleich deutlich sinkende Tendenz aufweisen. Ohne konjunktur- und steuerrechtsbedingte Mindereinnahmen hätte die Zinssteuerquote des Stadtstaates im Berichtsjahr bereits einen Wert von 19,5 % erreicht (Stand zu Beginn des Sanierungszeitraumes: 28,2 %).

Tab. 2: Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung		Der Senator für Finanzen	
(in %)		Sanierungsbericht	30.05.03
Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)	(West-) Länder (ohne Berlin)	
		Landes- haushalte	einschließlich Gemeinden
Defizitquote ¹⁾			
2001	24,2	10,1	7,5
2002	28,6	11,2	9,3
2001/2002 (in %-Punkten)	4,4	1,1	1,8
Zinsausgabenquote			
2001	13,0	7,7	6,9
2002	11,9	7,8	6,9
2001/2002 (in %-Punkten)	- 1,1	0,1	0,0
Zins-Steuer-Quote			
2001	23,7	11,3	10,8
2002	22,3	11,6	11,1
2001/2002 (in %-Punkten)	- 1,4	0,3	0,3
Zuwachsrate der Bereinigten Einnahmen ¹⁾			
2001	- 0,1	- 4,7	- 3,5
2002	- 5,2	- 0,7	- 1,4
1) Ohne Sanierungsbeträge			

1.2. Konsolidierungsmaßnahmen

Im Rahmen der Sanierungs-Berichterstattung wurde bereits wiederholt darauf verwiesen, dass die nachhaltigere Begrenzung des Ausgabenanstiegs gegenüber den übrigen Ländern und Gemeinden des westlichen Bundesgebietes von Bremen bereits über einen langen Zeitraum realisiert werden konnte. Zuletzt überstieg die Zuwachsrate der laufenden Ausgaben in den bremischen Haushalten den Länder- und Gemeindedurchschnitt im Jahre 1992. Die Rahmenbedingungen und Konsequenzen dieses dauerhaften Konsolidierungsprozesses sind eindeutig:

- o Unter Umständen vormals vorhandene Reserven in Form überdurchschnittlicher Standards und Leistungen sind abgebaut,
- o Möglichkeiten zur Reduzierung und/oder Ausgliederung öffentlicher Aufgabewahrnehmung weitgehend ausgeschöpft und
- o Spielräume für neue und zu erweiternde Aufgabenbereiche praktisch nicht mehr vorhanden.

Der im Berichtsjahr realisierte Abbau der laufenden Ausgaben um 1,4 % (bereinigt: - 0,2 %) - bei einer länder- und gemeindedurchschnittlichen Zuwachsrate von 2,4 % - ist vor diesem Hintergrund zu betrachten und zu bewerten. Er stellt vor allem auch deshalb einen weiteren, nur im Konsens aller an der Haushaltsgestaltung beteiligten Entscheidungsträger erfolgreich zu gestaltenden Kraftakt des Landes dar, weil die Sozialleistungsausgaben, die einen besonderen Ausgabenschwerpunkt der Stadtstaaten bilden (vgl. 2.5.), im Jahre 2002 wieder deutlich steigende Tendenz aufwiesen (+ 1,7 %) und damit in ihren Auswirkungen für den Gesamthaushalt durch zusätzliche Anstrengungen in den übrigen Ausgabenbereichen zu kompensieren waren.

Die Personalhaushalte standen auch 2002 im Mittelpunkt der Konsolidierungsbestrebungen Bremens. Insgesamt weist die Entwicklung bei den (ausgliederungsbereinigten) Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs um 1,6 % aus. Unter Berücksichtigung der 2002 mit 2,7 % wirksam gewordenen exogenen Kostensteigerungen bei den Dienstbezügen und der mit 4,8 % weiterhin überproportional gestiegenen Versorgungsbezüge konnte der Anstieg damit erneut stark begrenzt werden. Dieser erfolgreiche Sanierungsbeitrag des Personalmanagements wird verdeutlicht durch den - unbereinigten - Vergleichswert der (westdeutschen) Länder und Gemeinden (ohne Berlin), der bei den Personalausgaben insgesamt einen Zuwachs von 2,8 % ausweist.

Zurückzuführen ist das positive bremische Ergebnis dabei auch auf die kennzahlengestützte Steuerung der budgetierten Dienstbezüge, die (ausgliederungsbereinigt) mittlerweile auf das Niveau von 1994 zurückgeführt werden konnten. Bereinigt um die exogenen Kostensteigerungen konnten die Bezüge durch die Realisierung der Vorgaben eines Personalentwicklungsprogramms (PEP) seitdem sogar um 16 % gesenkt werden. Entsprechend ist das haushaltsfinanzierte Beschäftigungsvolumen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im gleichen Zeitraum um 3.465 Vollzeitäquivalente bzw. 17,9 % reduziert worden. Hinzu kommen ergänzende Personalbestandsveränderungen in der Stadt Bremerhaven und den ausgegliederten Eigen- und Wirtschaftsbetrieben sowie den bremischen Sonderhaushalten nach § 15 LHO.

Unterstützend bei den Sanierungserfolgen im Personalbereich wirkt aber vor allem der integrierte Personalmanagementansatz. Durch die ganzheitliche Betrachtung und technikunterstützte Steuerung der Ressource Personal werden zugleich die Personalstruktur, die Personalarbeit und das Personalcontrolling kennzahlengestützt optimiert sowie mitarbeiter- und führungsorientierte Prozesse entwickelt. Flankiert werden diese Entwicklungen durch die konsequente Dezentralisierung und Zusammenführung von Fach-, Personal- und Ressourcenverantwortung sowie die weitgehende Flexibilisierung personal- und haushaltsrechtlicher Entscheidungsbefugnisse.

Aber auch in den übrigen Positionen des "Verwaltungshaushaltes" wurde die Ausgabendisziplin der Vorjahre fortgesetzt und teilweise weiter intensiviert. Unter den Stichworten:

- Verwaltungsreform / Aufbau neuer Steuerungsinstrumente,
- Organisatorische Maßnahmen, Modernisierung / Rationalisierung der Verwaltung,
- Aufgabenübertragungen,
- technik-unterstützte Informationsverarbeitung sowie
- Aufgabe bzw. Reduzierung staatlicher und kommunaler Leistungen (Standards, Zuwendungen, Zuschüsse etc.)

sind viele Einzelmaßnahmen, die mit dieser Zielsetzung im bisherigen Verlauf des zweiten Sanierungszeitraumes, d. h. in den Jahren 1999 bis 2002 durchgeführt wurden, - flankiert durch Maßnahmen zur Einnahmeverbesserung - diesem Jahresbericht als **Anlage 1** beigelegt. Die Darstellung knüpft an eine vergleichbare Übersicht für den ersten Sanierungszeitraum (1994/1998) an, die dem Sanierungsbericht 1998 anlag.

Die Benennung, Vorbereitung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte auch im Jahre 2002 durch systematische aufgabenkritische Verfahren unter Begleitung externer Berater, mit denen Struktur und Umfang der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung des Stadtstaates fortlaufend und flächendeckend der Überprüfung unterzogen werden. Im August 2002 wurde der Bremischen Bürgerschaft ein umfassender Zwischenbericht zur „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ vorgelegt, der insbesondere sehr differenziert Maßnahmen und Zielorientierungen doku-

mentiert, mit denen in den einzelnen staatlichen und kommunalen Aufgabenbereichen die Voraussetzungen zur Vorlage verfassungskonformer bremischer Haushalte im Jahre 2005 geschaffen werden sollen („Ressortstrategien“).

Über die erreichte Ausgabenbegrenzung hinausgehende Eingriffe in die Haushalte des Stadtstaates wurden im Jahre 2002 in Bremen allerdings nicht vorgenommen. Die Freie Hansestadt Bremen ist - mit zwischenzeitlicher Bestätigung durch die Ausgabenentwicklung im übrigen Bundesgebiet - dabei davon ausgegangen, dass weitere Einschnitte in das Ausgabenniveau der Haushalte im Berichtsjahr nicht mehr realistisch umzusetzen gewesen wären. Dies gilt insbesondere für Kompensationsbeträge in Höhe der steuerrechts- und konjunktur-bedingten Mindereinnahmen (260 Mio. €), mit deren Erbringung das Haushaltsnotlageland Bremen ohne die zugesagte Hilfestellung des Bundes überfordert ist (vgl. 3.2.).

1.3. Verwendung der Sanierungshilfen

Neben den Vorgaben zur Ausgabenbegrenzung verpflichtet das Dritte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom Juni 1999 das Sanierungsland Bremen auch,

- die in Form von Sonder-Bundesergänzungszuweisungen geleisteten Hilfen zur Haushaltssanierung (2002: 614 Mio. €) im Hinblick auf die bestehenden Zinsbelastungen ausschließlich zur Schuldentilgung zu verwenden,
- die aus der Entschuldung resultierenden Zinsersparnisse - im Gegensatz zum Saarland - voll zur weiteren Begrenzung der Verschuldung einzusetzen und
- das aus Zinsentlastungen des ersten Sanierungszeitraumes finanzierte Investitions Sonderprogramm des Landes aus den Zinseffekten der Sanierungszahlungen ab 1999 nicht weiter aufzustocken.

Die Freie Hansestadt Bremen hat diese Auflagen des Gesetzgebers - wie in den vorhergehenden Sanierungsjahren - auch im Berichtsjahr 2002 uneingeschränkt erfüllt:

- o Gemäß § 12 (1) des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2002 wurden die in vier Quartalsbeträgen vereinnahmten Sonder-

Bundesergänzungszuweisungen (Zahlungen des Bundes) unmittelbar zur Schuldentilgung verwendet und die als Kreditermächtigung ausgewiesenen Beträge dementsprechend in gleicher Größenordnung verringert.

- o Dass Bremen die aus den Sanierungszahlungen resultierenden Zinsminderausgaben - entsprechend den gesetzlichen Auflagen - in vollem Umfange zur Schuldenbegrenzung und nicht zur Ausweitung sonstiger Ausgabepositionen genutzt hat, ergibt sich aus den im Berichtsjahr gegenüber Länder- und Gemeindedurchschnitt und den Vorgaben des Finanzplanungsrates erneut deutlich zurückgebliebenen Ausgaben-Zuwachsraten des Landes (vgl. 1.1.).
- o Das bis 2004 befristete bremische Investitionssonderprogramm (ISP; vgl. 1.4.) bleibt in seinen Jahresraten begrenzt auf die Höhe der kumulierten Zinseffekte des Sanierungszeitraumes 1994/1998.

Die sich für das Berichtsjahr 2002 ergebenden Zusammenhänge zwischen schuldenmindernder Verwendung des Sanierungsbetrages, Haushaltsentwicklung und Entschuldung sind in **Übersicht 1** zusammengefasst. Die Darstellung zeigt, dass

- o sich der Finanzierungssaldo der bremischen Haushalte trotz des nur relativ geringen Ausgabenanstiegs (+ 29 Mio. € bzw. + 0,7 %) aufgrund der nach wie vor ungünstigen Einnahmeentwicklung gegenüber dem Vorjahr um 195 Mio. € verschlechtert hat (vgl. 1.1.) und
- o die um 102 Mio. € rückläufigen Sanierungszahlungen den Kreditfinanzierungsbedarf des Stadtstaates in entsprechender Größenordnung erhöht haben.

Übersicht 1: Haushalt und Schuldenstand		Der Senator für Finanzen	
(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)		Referat 20	05.06.03
	2001	Veränder.	2002
Bereinigte Einnahmen	3176,7	-166,3	3010,4
Bereinigte Ausgaben	4188,4	28,8	4217,1
Finanzierungssaldo	-1011,6	-195,1	-1206,8
Sanierungsbetrag	715,8	-102,3	613,6
Kreditfinanzierungsbedarf	295,8	297,4	593,2
Saldo der Kreditaufnahme in Auslaufperioden			-14,8
Nettokreditaufnahme bei Verwaltungen			-2,2
Nettokreditaufnahme für Eigenbetriebe und Sondervermögen			0,7
	2001	Veränder.	2002
Schulden insgesamt	8613,3	576,9	9190,3
davon			
Fundierte Schulden	8753,8	582,7	9336,5
(nachrichtl.: Bremer Kapitaldienstfonds)	(292,5)	(103,8)	(396,3)
Schwebende Schulden	-140,5	-5,8	-146,2
(nachrichtl.: Bremer Kapitaldienstfonds)	(76,5)	(-7,2)	(69,2)

Insgesamt ergibt sich so aus der Haushaltsentwicklung eine Finanzierungslücke von 593 Mio. €, die aufgrund sonstiger Mehrbedarfe (Eigenbetriebe, Sondervermögen), Entlastungen (Kreditaufnahme bei Verwaltungen) und Bereinigungen (Saldo der Kreditaufnahme in Auslaufperioden) zu einer Erhöhung des (stichtagsbezogenen) bremischen Schuldenstandes um 577 Mio. € führte. Diese Veränderung des Schuldenstandes gliedert sich wiederum in eine Zunahme der Fundierten Schulden (Kreditmarktschulden im weiteren Sinne und Schulden bei öffentlichen Haushalten) um 583 Mio. € sowie eine Verbesserung des Kassenbestandes (Guthaben) bei den Schwebenden Schulden (Kassenverstärkungskredite) um 6 Mio. €.

In der Summe betrug der Schuldenstand der bremischen Haushalte damit am 31. Dezember 2002 9,34 Mrd. € (Fundierte Schulden) bzw. – nach Gegenrechnung des Guthabens bei den Kassenverstärkungskrediten – 9,19 Mrd. €. Hinzu kommen die in Übersicht 1 nachrichtlich ausgewiesenen Beträge des Bremer Kapitaldienstfonds, die aktuell im wesentlichen zur Vorfinanzierung wirtschafts- und fi-

nanzkraftstärkender Maßnahmen im Rahmen beschlossener Gesamtprogramme eingesetzt und erst über die — in der Regel relativ kurzfristige – Abfinanzierung in den Schuldenstand der Kernhaushalte eingehen werden.

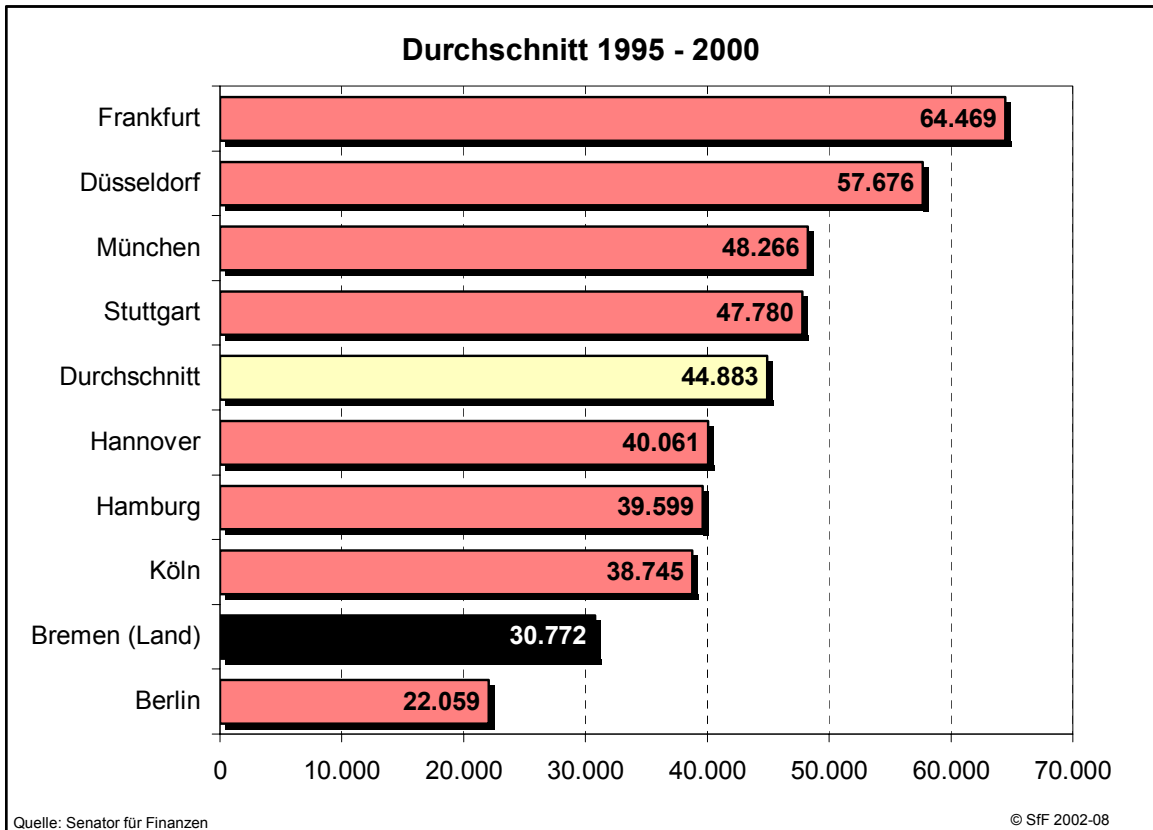
1.4. Wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen

Die Freie Hansestadt Bremen kann ihr Überleben als eigenständiger Stadtstaat nur sichern, wenn sie ihre Haushalte aus eigener Kraft konsolidieren und dauerhaft ohne fortlaufende externe Unterstützung gestalten kann. Hierzu ist es einerseits notwendig den eingeschlagenen Sanierungskurs, mit konsequenter Beschränkung der laufenden Ausgaben, unverändert fortzusetzen. Die Sanierung des Bundeslandes kann allerdings andererseits nur dann dauerhaft erfolgreich ausfallen, wenn die Wirtschafts- und Finanzkraft Bremens so schnell wie möglich auf ein Niveau gebracht werden kann, das den großstädtischen Strukturen und Funktionen des Landes entspricht.

Im Durchschnitt der letzten Jahre erreichte die Wirtschaftskraft der Stadt Bremen (Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner) nicht einmal 70 % des Durchschnittswertes aller bundesdeutschen Großstädte über 500.000 Einwohner (vgl. **Abbildung 3**). Dies ist zum einen auf die strukturellen Verwerfungen und unterlassenen Investitionen der Vergangenheit sowie auf aktuelle Krisen in einzelnen Unternehmen und Branchen zurückzuführen. Der deutliche Abstand zum Städtedurchschnitt zeigt zum anderen aber auch die hohe Dringlichkeit des für Bremen notwendigen Aufholprozesses.

Eine Steigerung der Wirtschafts- und Finanzkraft setzt voraus, dass Bremen und Bremerhaven ihr Arbeitsplatzangebot nennenswert ausbauen können und in beiden Städten der Trend deutlicher Einwohnerverluste – wie in der Stadt Bremen bereits gelungen – umgekehrt wird. Denn jeder geschaffene bzw. gesicherte Arbeitsplatz, der steuerliche Mehreinnahmen sichert, Unterstützungsleistungen erspart und Bremen im Standortwettbewerb stärkt, aber auch jeder Einwohner, der nach Länderfinanzausgleich durchschnittlich 3.000 € pro Jahr in die bremischen Kassen bringt, ist für die Zukunft des Landes von zentraler Bedeutung.

Abb. 3: Wirtschaftskraft	Der Senator für Finanzen		
(Bruttoinlandsprodukt (nominal) in € je Einwohner)	Referat 20	Vergleich	30.05.03



ohne Ruhrgebietsstädte (Duisburg, Dortmund und Essen)

Ein anhaltender Einwohner- und Arbeitsplatzrückgang schließt eine erfolgreiche Sanierung der bremischen Haushalte aus und engt den Spielraum zur Finanzierung von Leistungen für die Bürger des Landes in zunehmendem Maße ein. Mit anderen Worten: Je mehr Einwohner und Arbeitsplätze das Land Bremen in seinen Grenzen halten und dazu gewinnen kann, desto größer sind die Chancen, die Selbständigkeit des Stadtstaates auf Dauer zu sichern.

Zentrales Ziel der bremischen Sanierungsanstrengungen ist es daher, durch nachhaltige Verbesserungen der öffentlichen Infrastrukturen Investitions- und Produktionsbedingungen der regionalen Wirtschaft in einem Maße zu fördern, dass über steuerliche Einnahme- und entlastende Ausgabeneffekte steigender Wirtschaftskraft zu einer Konsolidierung und dauerhaften Stabilisierung der Haushalte beiträgt und über die Schaffung von Arbeitsplätzen auch zusätzliche positive Einwohnereffekte auslöst. Die Bemühungen der Freien Hansestadt Bremen, die Investitionsausgaben des Landes und seiner beiden Städte trotz der extremen Haushaltsnotlage auf rela-

tiv hohem Niveau zu verstetigen, spiegeln damit die Sanierungsstrategie des Landes wider, die am Prinzip „Sparen (im konsumtiven Bereichen) und Investieren (in wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen)“ ausgerichtet ist.

Die Entscheidung der Freien Hansestadt Bremen für eine flankierende, wachstumsorientierte Sanierungskomponente und das hierfür notwendige überdurchschnittliche Investitionsniveau wird – aus unterschiedlicher Interessenlage – vereinzelt auch kritisch beurteilt. Zur Klarstellung ist daher auf folgende Sachverhalte hinzuweisen:

1. Für eine dauerhafte Sanierung der Haushalte sind Anstrengungen zur längerfristigen Stabilisierung und Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft alternativlos. Zur nachhaltigen Befreiung aus der extremen Haushaltsnotlage reichen die schuldentilgende Verwendung der Sanierungsbeträge und die Eigenanstrengungen des Stadtstaates zur Ausgabenbegrenzung nicht aus. Ohne ausreichende regionalwirtschaftliche Leistungskraft, die über die Entwicklung der Arbeitsplätze, Einkommen und Einwohner des Landes den entscheidenden Beitrag zur Verstetigung der Einnahmen und zur Begrenzung der Arbeitsmarkt- und Sozialhilfekosten leistet, wäre nach Auslaufen der Sanierungszahlungen ein Rückfall in die extreme Haushaltsnotlage mit entsprechend eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten im konsumtiven und investiven Bereich absehbar.
2. Die Notwendigkeit eines ökonomischen Aufholprozesses des Landes wurde vom Bundesverfassungsgericht (Urteil vom Mai 1992) und vom Bund gesehen. In einer schon vor Beginn des ersten Sanierungszeitraumes mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung (Juli 1993) wurde daher festgelegt, dass Bremen die Möglichkeit erhält, die aus der schuldentilgenden Verwendung der BEZ-Sonderzahlungen im ersten Sanierungszeitraum resultierenden – kumulierenden – Zinsentlastungen in Form eines bis 2004 fortlaufenden Investitionssonderprogramms (ISP) zur Durchführung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Infrastrukturmaßnahmen einzusetzen.
3. Die wachstumsorientierte Sanierungsstrategie ist erfolgreich: Nahezu alle gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten, vor allem aber auch die Einschätzungen der

regionalen Wirtschaft zu den Entwicklungs-Perspektiven dokumentieren derzeit, dass das Land Bremen den Aufholprozess zum übrigen Bundesgebiet eingeleitet hat (vgl. 1.5.). Auch die seit 1999 gemäß Finanzausgleichsgesetz ausdrücklich zugelassenen zusätzlichen Investitionsanstrengungen des Saarlandes bestätigen, dass die konsequente Durchführung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen inzwischen auch von ursprünglichen Kritikern dieser Sichtweise als notwendige Voraussetzung einer dauerhaften Haushaltssanierung anerkannt wird.

4. Die Überdurchschnittlichkeit der unter diesen Aspekten von Bremen im bisherigen Sanierungszeitraum verausgabten investiven Mittel gegenüber der Entwicklung im übrigen Bundesgebiet ist dabei unbedingt angemessen und notwendig: Zu beachten ist, dass Bremen auch mit voller Umsetzung des Investitionssonderprogramms bis 2005 (einschließlich Nachfolgeprogramm) gegenüber dem übrigen Bundesgebiet nur einen Bruchteil (rd. 450 Mio. €) der investiven Minderausgaben ausgleichen wird, die seit Beginn der achtziger Jahre durch systematische Unterschreitung der bundesdurchschnittlichen Investitionsquoten rein rechnerisch entstanden sind (knapp 3 Mrd. €; vgl. **Abbildung 1** unter 1.1.).
5. Die bewusste Stärkung der investiven Ausgabenanteile führt zwangsläufig zu kurzfristig begrenzteren Konsolidierungsfortschritten, die erst längerfristig durch die haushaltsentlastenden Effekte der wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Maßnahmen überkompensiert werden (vgl. 2.5.). Auch die tatsächlich realisierten haushaltsstrukturellen Verbesserungen reichen allerdings noch immer aus, um die für Bremen bestehenden Sanierungsaufgaben fortlaufend deutlich überzuerfüllen. Bei Vergleichen mit dem Saarland sind die abweichenden Sanierungsstrategien sowie die unterschiedlichen Relationen zwischen Grad der Haushaltsnotlage und Höhe der Sanierungshilfen zu berücksichtigen.
6. Die besonderen Investitionsanstrengungen des Landes können nicht zu einer kurzfristigen Überwindung des ökonomischen Entwicklungsrückstandes zum übrigen Bundesgebiet führen: Aufgrund des Realisierungsstandes und der zu unterstellenden längerfristigen Wirkungszusammenhänge (infrastrukturelle Impulse zur Auslösung privatwirtschaftlicher Investitionen) kann das Investitionssonder-

programm derzeit erst begrenzte Beiträge zum wirtschaftlichen Wachstumsprozeß des Stadtstaates leisten.

7. Der im Prinzip eingeleitete Aufholprozess (vgl. 1.5.) spiegelt sich nicht in vollem Umfang in der Entwicklung der Haushaltslage des Landes wider. Belastend wirkt sich hier aus, dass die bundesstaatliche Finanzverteilung Niveau und Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit großstädtischer Verdichtungsräume im originären Steueraufkommen nicht adäquat abbildet (Lohnsteuerzerlegung, Umsatzsteuerverteilung). Darüber hinaus sind die steuerlichen Effekte überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums auch verstärkt durch Auswirkungen vielfältiger Steuerrechtsänderungen überlagert, die hinsichtlich ihrer Wirkungszusammenhänge und Größenordnungen nicht mehr zu bewerten und dementsprechend auch nicht mehr eindeutig von der „Normalentwicklung“ des Steueraufkommens zu trennen sind.

8. Die Freie Hansestadt Bremen unternimmt die Anstrengungen zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen und steuerlichen Basis, obwohl einnahmeverbessernde Effekte infolge der skizzierten Verzerrungen nur begrenzt auftreten und zudem über die Mechanismen des Finanzausgleichs zunächst weitgehend kompensiert werden. Teil der bremischen Sanierungsstrategie ist jedoch die Reduzierung der Abhängigkeit des Landes von Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches, in die Bremen durch die Verteilung des originären Steueraufkommens gebracht wird. Eine Verringerung der LFA- und BEZ-Zahlungen an Bremen würde zu einer entsprechenden Entlastung der übrigen Länder und des Bundes führen.

Kritik an der derzeitigen Höhe der bremischen Investitionsausgaben pro Einwohner sind dabei in keiner Weise nachvollziehbar: Einerseits bewegen sich die Ausgaben des Investitionssonderprogramms seit Sanierungsbeginn exakt in dem Rahmen, der per Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund bereits zu Beginn der Haushaltssanierung als zulässig eingestuft wurde. Andererseits sind einwohnerbezogene Niveauvergleiche mit den Flächenländern des Bundesgebietes aufgrund der großstädtischen Struktur der Freien Hansestadt Bremen, die im besonderen Maße die Vorhaltung oberzentraler infrastruktureller Angebote erfordert, ohnehin wenig aussagefähig. Zulässig wären hier eher Großstadtvergleiche, die aufgrund der nicht eindeutig

zuzuordnenden Länderinvestitionen allerdings nicht systematisch durchzuführen sind. Die derzeit im unmittelbaren Stadtstaaten-Vergleich feststellbaren investiven Mehrausgaben pro Einwohner sind einerseits Ausdruck des von Bremen angestrebten, angesichts der Wirtschaftskraft-Rückstände (vgl. **Abbildung 3**) notwendigen Aufholprozesses des Landes und andererseits aufgrund bestehender methodischer Unterschiede (Grad der Ausgliederungen, Art der Investitionsfinanzierung) ohnehin kaum aussagefähig. Modellrechnungen belegen darüber hinaus, dass auch Investitionsausgaben in der gegenwärtigen Größenordnung entscheidendere Beiträge zur längerfristigen Haushaltssanierung des Landes leisten werden als eine ausschließlich Schuldentilgende Verwendung dieser Beträge (vgl. 2.5.).

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Investitionssonderprogramms 295,015 Mio. € verausgabt. Das ISP-Ausgabenniveau blieb damit innerhalb des – auf Basis der Zinseffekte des ersten Sanierungszeitraumes – zulässigen Maximalbetrages, der gemäß FAG aus Zinsersparnissen der Sanierungszahlungen 1999/2004 nicht aufgestockt werden darf. Gemäß der mit dem Bund geschlossenen Sanierungsvereinbarung umfasst das Investitionssonderprogramm ausschließlich Maßnahmen, denen nachhaltige wirtschafts- und finanzkraftstärkende Effekte zu unterstellen sind. Insofern besteht eine deutliche Trennung zum Grundinvestitionsprogramm des Landes und zum auslaufenden Programm für Erhaltungsmaßnahmen („Stadtreparaturfonds“), die zusammen mit dem ISP das Investitionsvolumen des Stadtstaates (2002: 747 Mio. €) abbilden.

Das Investitionssonderprogramm des Landes weist – entsprechend den aus Defizitanalysen und Zukunftsperspektiven ableitbaren Zielsetzungen – vier Maßnahmen-Schwerpunkte auf. Mit dem Ziel des weiteren Ausbaus der regionalen Wirtschaftskraft gefördert werden

- Maßnahmen zur Verstärkung des aus Landes- und Drittmitteln finanzierten "Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms" (WAP) in den Bereichen Mittelstand, Gewerbeflächen, Innenstadt/Tourismus, Technologie und Ökologie,
- Maßnahmen zum Ausbau der Forschung und Entwicklung, die neben anwendungsorientierten wissenschaftlichen Infrastrukturen auch Verbundgroßprojekte mit der regionalen Wirtschaft umfassen,

- Schwerpunktprojekte in den Bereichen Oberzentrale Angebote, Tourismus und Gewerbe sowie
- Verkehrsprojekte zur Flankierung des wirtschaftlichen Aufholprozesses.

Aufgrund seiner Finanzierung aus Zinsentlastungen der bis 1998 geleisteten Sanierungsbeträge und seines hohen Stellenwertes im Rahmen der Sanierungsstrategie des Landes ist die Freie Hansestadt Bremen gefordert, die Einhaltung dieser Vorgabe im Rahmen der jährlichen Sanierungsberichterstattung gegenüber Bund und Ländern zu dokumentieren. Eine aktuelle Übersicht über Struktur und Realisierungsstand des Investitionssonderprogramms ist dem Sanierungsbericht daher als **Anlage 2** beigelegt.

1.5. Wirtschaftsentwicklung

Konkrete Zielsetzung der wachstumsorientierten Komponente des bremischen Sanierungsprogramms ist es, in absehbarer Zeit den im Zeitraum 1982/86 entstandenen ökonomischen Wachstumsrückstand gegenüber dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet aufzuholen, d.h. den bundesdurchschnittlichen Index-Wert des Bruttoinlandsproduktes (BIP) auf der Basis des Jahres 1982 wieder zu erreichen.

Vor dem Hintergrund der gesamtdeutschen Rahmenlage kann eine positive Beurteilung der ökonomischen Sanierungsfortschritte des Landes Bremen im Jahr 2002 vorgenommen werden. Insbesondere der Abbau des ökonomischen Wachstumsrückstands gegenüber dem Bundesgebiet wurde weiter vorangetrieben. Bremen erzielte 2002 im dritten Jahr in Folge ein höheres (reales) Wirtschaftswachstum (+ 0,8 %) als das übrige Bundesgebiet (+ 0,2 %). Dabei erreichten sowohl bei der Betrachtung der letzten drei Jahre insgesamt als auch aktuell nur zwei Länder ein höheres Wirtschaftswachstum als Bremen, das dadurch seinen Platz in der Spitzengruppe wachstumsstarker Bundesländer weiter festigen konnte. Dominierender Wachstumsträger in Bremen war dabei mit 2,8 % Zuwachs das Verarbeitende Gewerbe, das im Bundesdurchschnitt gleichzeitig einen Rückgang um 0,3 % aufwies.

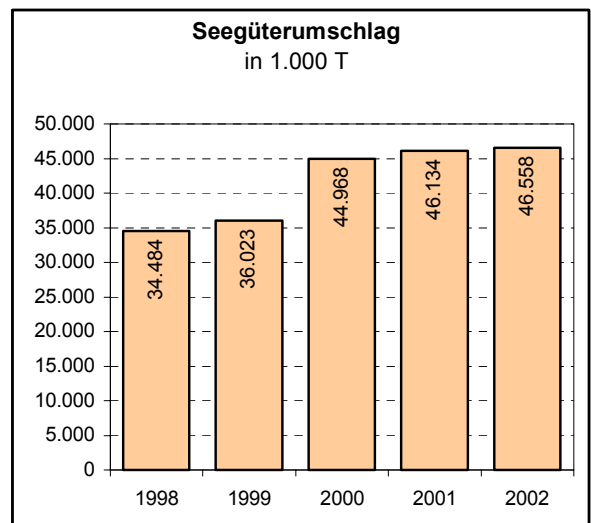
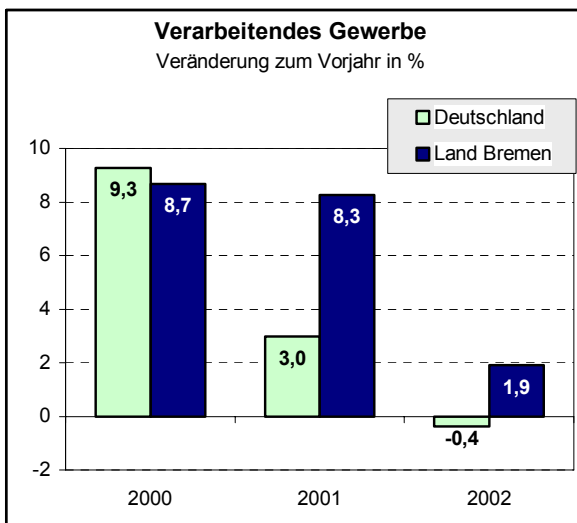
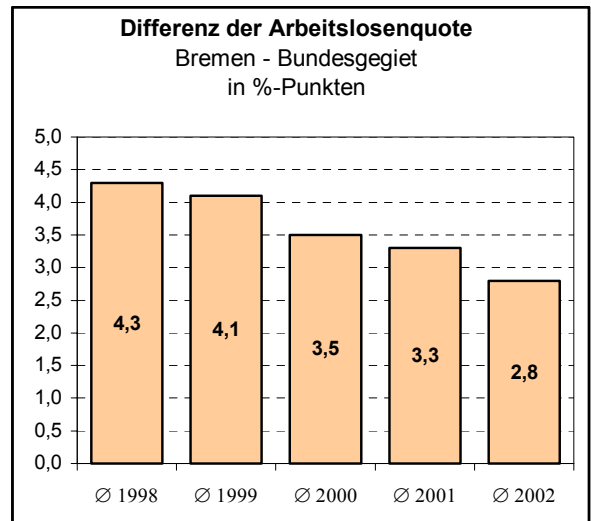
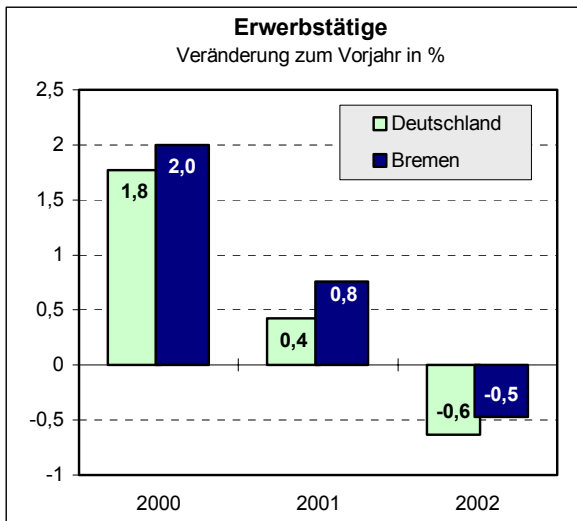
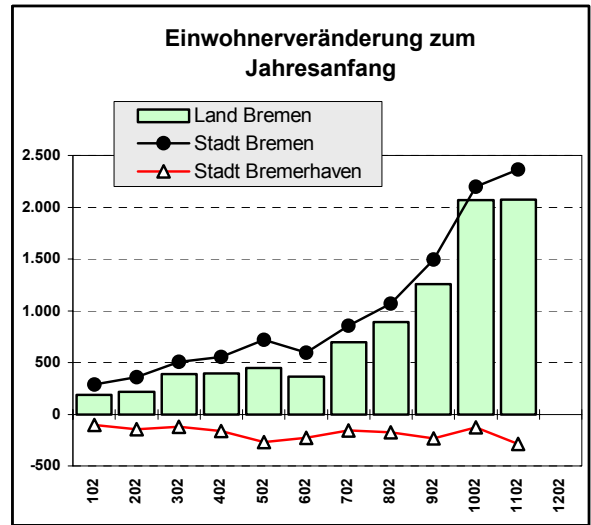
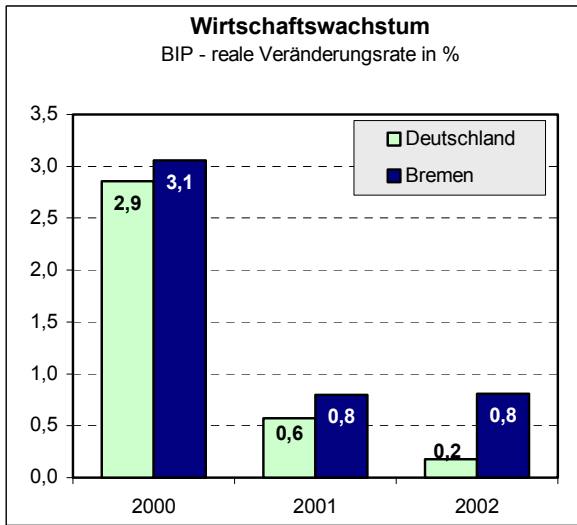
Die **Abbildung 4** zeigt neben der BIP-Entwicklung auch die übrigen wesentlichen Konjunkturindikatoren, in denen sich die Wirtschaftsentwicklung des Stadtstaates widerspiegelt:

- o Vor dem Hintergrund der allgemeinen Konjunkturschwäche entwickelte sich die Erwerbstätigenzahl (Inlandskonzept) 2002 zwar zum ersten Mal seit drei Jahren im Land Bremen wieder rückläufig (- 0,5 %). Die bremische Entwicklung fiel damit aber erneut positiver als im Bundesgebiet (- 0,6 %) aus.
- o Der bremische Arbeitsmarkt blieb 2002 trotz der schlechten Rahmenbedingungen recht stabil. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote des Landes stieg nur marginal von 13,6 auf 13,7 % an. Im Bundesvergleich zeigt sich die inzwischen deutlich verbesserte Struktur des bremischen Arbeitsmarktes. Nach vorläufigen Werten stieg die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote des Bundes um 0,5 %-Punkte auf 10,8 %. Damit konnte der bremische Aufholbedarf, der 1998 noch bei 4,3 %-Punkten lag, kontinuierlich auf 2,8 %-Punkte gesenkt werden. Parallel zur Arbeitslosenquote stieg auch die Zahl der Arbeitslosen im Bundesgebiet mit 5,5 % deutlich stärker als in Bremen (+ 2,0 %). Gerade in den Problembereichen Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit verzeichnete das Bundesgebiet deutlich schlechtere Werte. Der Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit war mit 12 % fast fünf mal höher als in Bremen, während die Langzeitarbeitslosigkeit in Bremen sogar – im Gegensatz zum Bundesgebiet – um über 4 % sank.
- o Beim Seegüterumschlag führten die erneuten Steigerungen des Containerumschlags (+ 2,4 %) und des sonstigen Stückguts (+ 2,6 %) zu einem neuen Umschlagsrekord, obwohl der Massengüterumschlag um über 4 % zurückging. Die mit 0,9 % im Vergleich zu den Vorjahreswerten geringere Steigerungsrate des Gesamtumschlags ist mit dem – durch das sechste Rekordjahr in Folge inzwischen erreichten Niveau – zu erklären.
- o Der Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe ist auf hohem Niveau weiter gestiegen (+ 1,9 %), während im Bundesgebiet (bis einschließlich November) der Vorjahreswert nicht erreicht werden konnte (- 1,8 %).

Trotz dieser in ihrem absoluten Niveau oder im Vergleich zur Bundesentwicklung positiven Aspekte bleibt die bremische Wirtschaftsentwicklung von der allgemeinen Konjunkturschwäche nicht unberührt. Die aktuellen Daten auf dem Arbeitsmarkt und die Umsatzentwicklung im Einzelhandel und Gastgewerbe weisen ebenso wie die Übernachtungszahlen im gewerblichen Beherbergungsgewerbe und die von der Handelskammer im Rahmen der DIHK-Konjunkturumfrage ausgewiesenen Klima-Einschätzungen teilweise deutlich negative Tendenzen auf.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die zur längerfristigen Haushaltssanierung notwendige wirtschaftliche Expansions- und Aufholphase des Landes Bremen weiterhin erfolgreich verläuft und von einer Trendwende bei den Bevölkerungsentwicklung flankierend wird. 2001 gab es erstmals seit über 30 Jahren (ohne die durch Sondereffekte verzerrten Jahre 1988-1992) ein Bevölkerungswachstum im Land Bremen. Diese ausnehmend positive Entwicklung setzt sich 2002 (Januar-Oktober) nahtlos fort. Zum Jahresanfang erhöhte sich die Bevölkerungszahl des Landes Bremen um weitere 2.070 Einwohner, so dass auch für das Jahresergebnis 2002 von weiter steigenden Einwohnerzahlen ausgegangen werden kann.

Abb. 4: Konjunkturdaten / Einwohner (Land Bremen / Bundesgebiet)	Der Senator für Finanzen		
	Referat 20	Sanierung	05.06.03



2. Bilanz des Sanierungszeitraumes 1994/2002

Von entscheidender Bedeutung für die Bewertung der bremischen Sanierungsfortschritte ist die Tatsache, dass ausschließlich die Einnahmeentwicklung, die in den vergangenen Jahren durch kontinuierliche steuerrechts- und konjunkturbedingte Mindereinnahmen geprägt war, eine erfolgreiche Sanierung der bremischen Haushalte bereits deutlich vor Ablauf des zweiten Sanierungszeitraumes und auf Grundlage der bisher gewährten Sonder-Bundesergänzungszuweisungen verhindert hat. Im Abschnitt 1.1. wurde bereits dargestellt, dass die steuerabhängigen Einnahmen des Landes seit Beginn der Sanierung auf praktisch unverändertem Niveau blieben und damit bisher auch keinen Beitrag zur Minderung des konsumtiven Defizits leisteten: Im Berichtsjahr 2002 lagen die bremischen Einnahmen aus originären Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen mit 2,315 Mrd. € um 21 Mio. € unter dem Niveau des Ausgangsjahres der Sanierung (1993).

Trotz dieser Überlagerung der Sanierungseffekte wurden – sowohl hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung als auch beim Ausbau der regionalen Wirtschafts- und Finanzkraft – in den vergangenen Jahren wesentliche Fortschritte erzielt. Der bisherige Sanierungsprozess der bremischen Haushalte ist geprägt durch

- eine überdurchschnittliche Begrenzung der (konsumtiven) Ausgabenentwicklung,
- gravierende strukturelle Haushaltsverbesserungen,
- eine deutliche Annäherung zentraler Indikatoren zur Beschreibung der Haushaltssituation an bundesdurchschnittliche Vergleichswerte sowie
- die Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses.

Konkret ergibt sich dabei aktuell folgendes Bild:

2.1. Begrenzung der Ausgabenentwicklung

Als Gradmesser des von Bremen zu leistenden Eigenbeitrages zur Haushaltssanierung gilt seit Beginn der Sanierungszahlungen im Jahre 1994 die realisierte Begrenzung des Ausgabenanstiegs der bremischen Haushalte. Im ersten Sanierungszeitraum 1994/98 wurde die für Bremen maximal zulässige Ausgaben-Zuwachsrate – gemäß Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund – durch die jeweiligen

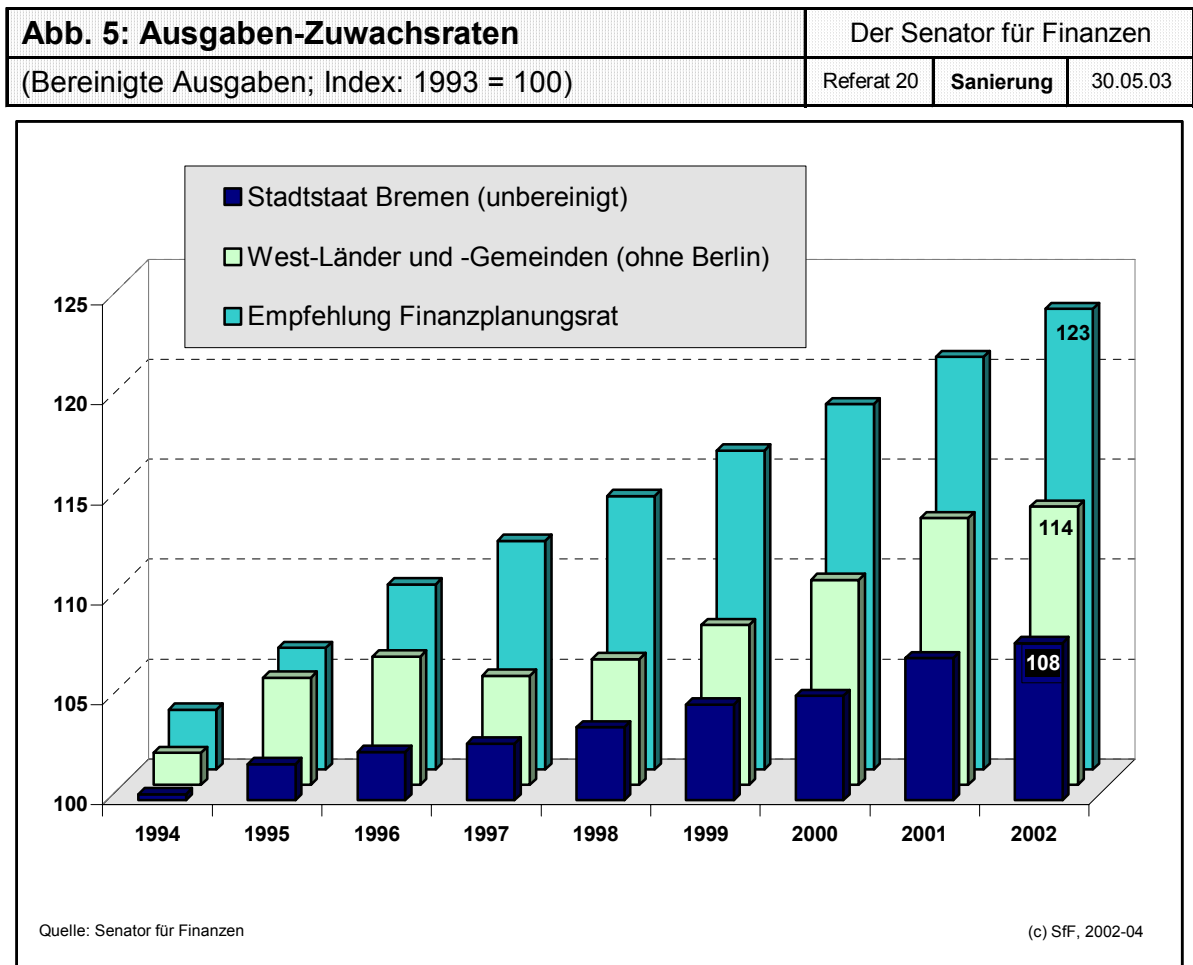
Empfehlungen des Finanzplanungsrates zur Ausgabengestaltung aller Gebietskörperschaften definiert. Entsprechend diesen Vorgaben durfte bei der Ausgabenentwicklung des Stadtstaates in den Jahren 1994/96 eine Wachstumsrate von 3,0 %, in den Jahren 1997/98 eine Zunahme der Bereinigten Gesamtausgaben um 2,0 % nicht überschritten werden.

Mit Beginn des zweiten Sanierungszeitraumes wurden diese Auflagen verschärft: Zwar gilt nach wie vor die Orientierung des Wachstums der Bereinigten Ausgaben an den Empfehlungen des Finanzplanungsrates. Ergänzt wird diese Auflage nunmehr allerdings durch die Verpflichtung zur besonderen Ausgabendisziplin im konsumtiven Bereich. In den Sanierungsjahren 1999/2002 betrug die Grenzwerte der zulässigen Zuwachsraten für die bremischen Haushalte dementsprechend 2,0 % für die Bereinigten Ausgaben sowie orientiert am besonderen Begründungs-Teil des FAG-Änderungsgesetzes 1,5 % für die konsumtiven Ausgabepositionen.

Tab. 3: Ausgaben-Zuwachsraten		Der Senator für Finanzen		
(in %)	1993/2002	Ref. 20	Sanierung	30.05.03
Jahr	Empfehlung des Finanzplanungsrates	(West-) Länder und Gemeinden (ohne Berlin)	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)	
			unbereinigt	bereinigt ¹⁾
1994	+ 3,0	+ 1,6	+ 0,3	+ 1,1
1995	+ 3,0	+ 3,7	+ 1,5	+ 2,0
1996	+ 3,0	+ 1,0	+ 0,6	+ 0,1
1997	+ 2,0	- 0,9	+ 0,4	+ 0,1
1998	+ 2,0	+ 0,8	+ 0,8	+ 0,8
1999	+ 2,0	+ 1,6	+ 1,1	+ 1,3
2000	+ 2,0	+ 2,1	+ 0,4	+ 0,5
2001	+ 2,0	+ 2,8	+ 1,8	+ 1,8
2002	+ 2,0	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,9
1993-2002	+ 23,1	+ 13,9	+ 7,8	+ 8,9

1) Bereinigt um Ausgliederungseffekte (vgl. Anlagen der jeweiligen Sanierungsberichte)

Die Freie Hansestadt Bremen hat die Sanierungsverpflichtung zur Einhaltung dieser Richtwerte durchgängig übererfüllt und dabei die Gesamt-Ausgabenentwicklung des Stadtstaates fast durchweg – z. T. deutlich – unterhalb des Vergleichswertes der übrigen Länder und Gemeinden des (westlichen) Bundesgebietes gehalten (vgl. **Tabelle 3** und **Abbildung 5**). Deutlich wird, dass der vom Finanzplanungsrat zugelassene Ausgabenspielraum des bisherigen Sanierungszeitraumes 1994/2002 (23,1 %) von Bremen dabei lediglich zu etwa einem Drittel (7,8 %) ausgeschöpft wurde.



Gemessen an der parallelen Ausgabenentwicklung der übrigen (West-) Länder und Gemeinden (+ 13,9 %) entspricht dieses Ausgabeverhalten einem rechnerischen Eigenbeitrag Bremens zur Haushaltssanierung von 241 Mio. €. Gegenüber dem zulässigen Spielraum gemäß Finanzplanungsrat ergibt sich eine realisierte Minderausgabe von rd. 597 Mio. €. Erreicht wurde diese überdurchschnittliche Ausgabenbegrenzung trotz steigender Investitionsausgaben und nicht über den Länder- und Gemeinde-Durchschnitt hinausgehender Gestaltungsspielräume.

2.2. Strukturelle Haushaltsverbesserungen

Die überdurchschnittliche Begrenzung der Ausgabenzuwächse spiegelt nur einen Teil der Konsolidierungsfortschritte wider, die seit Beginn der Haushaltssanierung in Bremen erzielt werden konnten. Ebenso wichtig sind die gravierenden strukturellen Verbesserungen der bremischen Haushalte, die von den zur Messung des Sanie-

rungsfortgangs herangezogenen Kennzahlen nur bedingt abgebildet werden. Im Wesentlichen bestehen diese in den deutlichen Verschiebungen zugunsten der Investitionen auf der Ausgabenseite.

Tab. 4: Zuwachsraten nach Ausgabearten *)		Der Senator für Finanzen		
(in %)	1993/2002	Referat 20	Sanierung	05.06.03
Jahr	Personal- und Sonst. konsumtive Ausgaben	Zins- aus- gaben	In- vestitions- ausgaben	Bereinigte Aus- gaben
	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)			
1994	+ 1,1	+ 4,6	- 10,3	+ 0,3
1995	+ 2,6	- 3,3	+ 1,3	+ 1,5
1996	+ 0,4	- 2,1	+ 5,7	+ 0,6
1997	- 0,7	- 6,0	+ 16,7	+ 0,4
1998	+ 0,7	- 1,8	+ 4,0	+ 0,8
1999	+ 0,8	- 1,0	+ 4,9	+ 1,1
2000	+ 0,5	- 10,1	+ 10,2	+ 0,4
2001	- 0,4	+ 8,2	+ 6,7	+ 1,8
2002	- 0,2	- 7,8	+ 11,4	+ 0,7
im Zeitraum 1993-2002	+ 5,0	- 19,0	+ 60,3	+ 7,8
(West-) Länder und -Gemeinden (ohne Berlin) ¹⁾				
1994	+ 3,2	+ 1,0	- 4,6	+ 1,6
1995	+ 5,1	+ 0,6	- 1,1	+ 3,7
1996	+ 1,8	+ 0,8	- 2,9	+ 1,0
1997	- 0,3	+ 1,3	- 4,9	- 0,9
1998	+ 1,0	+ 1,2	- 0,6	+ 0,8
1999	+ 2,2	- 0,2	- 0,7	+ 1,6
2000	+ 2,1	- 1,3	+ 3,7	+ 2,1
2001	+ 2,6	+ 1,1	+ 4,8	+ 2,8
2002	+ 2,2	+ 0,4	- 8,9	+ 0,5
im Zeitraum 1993-2002	+ 21,7	+ 5,0	- 14,8	+ 13,9

1) Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte (Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 2)

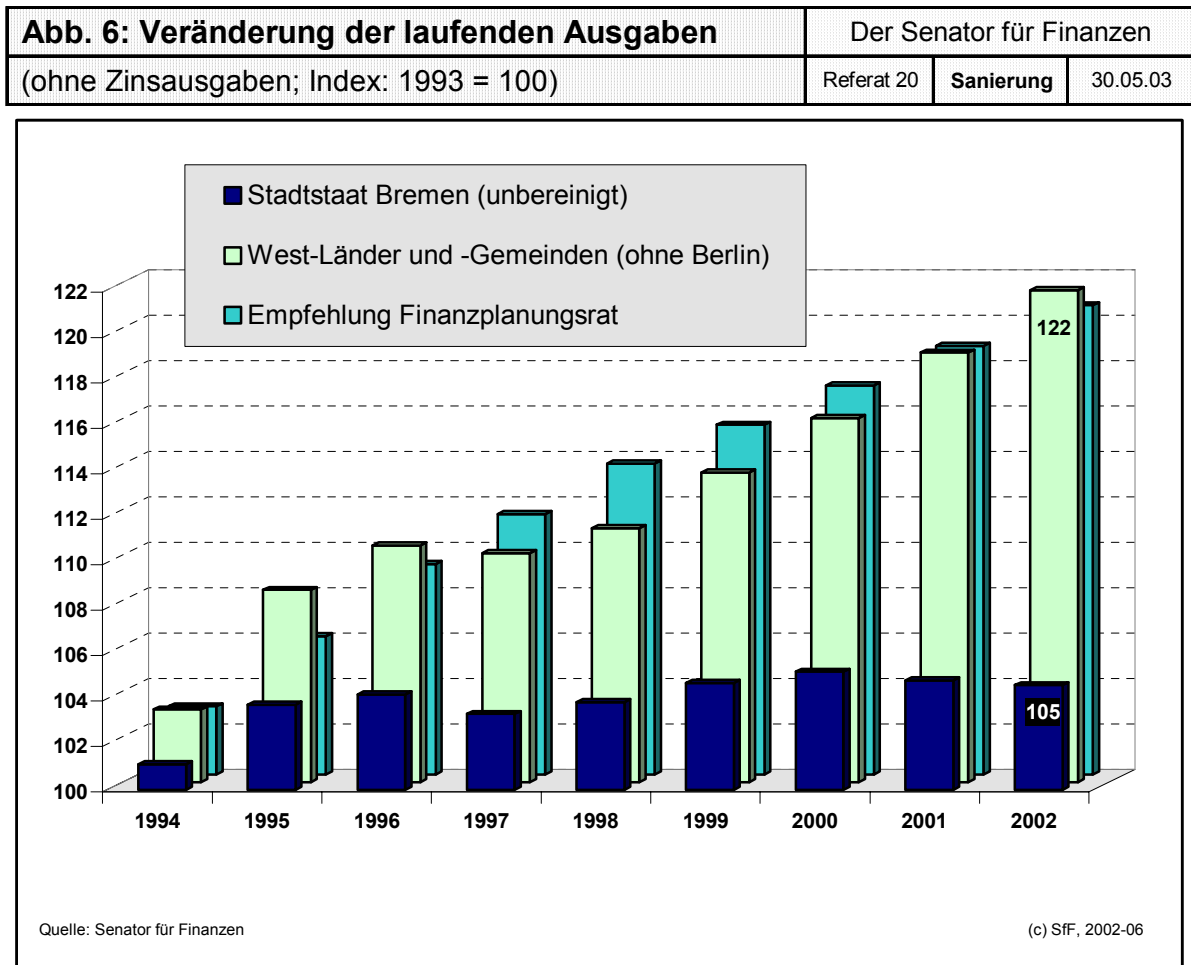
*) Nicht um Ausgliederungseffekte und sonstige haushaltstechnische Veränderungen bereinigt

Bremen hat die investiven Anteile seiner Haushalte, die bei den übrigen Ländern und Gemeinden bis 2002 im Mittelpunkt umfangreicher Kürzungen standen (1993/2002: - 14,8 %), mit Durchführung des Investitionssonderprogramms erheblich verstärkt (+ 60,3 %; vgl. **Tabelle 4**). Von einem unangemessen überhöhten Investitionsniveau des Landes ist dabei gleichwohl dennoch nicht auszugehen: Trotz nachhaltiger Erhöhung der investiven Ausgaben seit Beginn der Haushaltssanierung übertraf die Investitionsquote Bremens erst im Jahr 2000 erstmals den Vergleichswert des übrigen westlichen Bundesgebietes. Ursache hierfür sind die aus der Haushaltsnotlage – und aus langjährigen Benachteiligungen im Rahmen der Finanzverteilung – entstandenen Investitionsrückstände der Vergangenheit, die mit

der zwischenzeitlichen Überdurchschnittlichkeit der Investitionsquote noch nicht ansatzweise kompensiert werden konnten.

Die überdurchschnittliche Verstärkung der bremischen Investitionsanstrengungen zur Schaffung der regionalwirtschaftlich notwendigen Infrastrukturen, von denen über die steuerlichen Effekte der damit verknüpften Arbeitsplätze in erster Linie der Bund und die übrigen Länder profitieren, können dabei auch nicht durch schlichte einwohnerbezogene Niveauvergleiche betrachtet und bewertet werden: Pro-Kopf-Vergleiche der Investitionsausgaben sind – auch unabhängig vom notwendigen Aufholprozess des Landes – aufgrund der Strukturunterschiede im Stadtstaaten-Flächenländer-Vergleich nicht aussagefähig, im Vergleich der Stadtstaaten untereinander darüber hinaus durch unterschiedliche Ausgliederungsstände und variierende Finanzierungskonzepte verzerrt.

Parallel zur Verstärkung der Investitionstätigkeit wurden weitreichende Konsolidierungsfortschritte im konsumtiven Bereich erzielt: Seit Beginn des ersten Sanierungszeitraumes wurde der Anstieg der konsumtiven Ausgaben in den bremischen Haushalten noch deutlicher als in den Vorjahren und in wesentlich stärkerem Maße als im übrigen (westlichen) Bundesgebiet begrenzt. Während im Länder- und Gemeindedurchschnitt die Ausgaben für Personal- und sonstige laufende Kosten (ohne Zinsausgaben) seit 1993 um 21,7 % stiegen, fiel der Anstieg im Stadtstaat Bremen gleichzeitig in einer Größenordnung aus (+ 5,0 %), die gemessen am Durchschnittswert rein rechnerisch realisierten Minderausgaben von rd. 473 Mio. € allein im Jahre 2002 entspricht (vgl. **Abbildung 6**). Auch gegenüber den Vorgaben des Finanzplanungsrates haben sich die jährlichen Minderausgaben inzwischen auf etwa 350 Mio. € p. a. addiert.



Besonders deutliche Konsolidierungsfortschritte realisiert das Land Bremen dabei nach wie vor bei den Personalausgaben. Obwohl ein direkter Vergleich der im bisherigen Sanierungszeitraum zu verzeichnenden Ausgabenentwicklung (1993/2002: - 9,6 %) mit dem Durchschnittswert aller (West-) Länder und Gemeinden (+ 14,4 %) aufgrund fehlender Informationen zu den Ausgliederungseffekten im übrigen Bundesgebiet nur bedingt aussagefähig ist, verdeutlicht die - um Ausgliederungseffekte bereinigte - Personalentwicklung innerhalb des Stadtstaates doch nachdrücklich die massiven Sanierungsbeiträge des Personalbereiches: Im Neun-Jahres-Zeitraum 1993/2002 verringerte sich das Beschäftigungsvolumen (umgerechnete Vollzeitbeschäftigte) der bremischen Verwaltung in Kernbereich, Sonderhaushalten, Wirtschafts-, Eigenbetrieben und Stiftungen des öffentlichen Rechts - ausgliederungsbereinigt - um rd. 3.874 Vollzeitäquivalente bzw. 15,8 % (- 1,9 % p. a.) auf 20.585 Vollzeitäquivalente.

Mit diesem konsequenten Konsolidierungskurs im Personalbereich hat sich Bremen zwischenzeitlich auch gemessen am Besatz weiter von vergleichbaren Ge-

bietskörperschaften des übrigen Bundesgebietes abgesetzt: Mit 64 (umgerechneten Vollzeit-) Beschäftigten je 1000 Einwohner im mittelbaren und unmittelbaren öffentlichen Dienst rangierte Bremen 2001 deutlich unterhalb der Vergleichswerte aller Großstädte über 500.000 Einwohner (85; darunter Stadtstaaten: 64 und 76) und nur noch geringfügig über dem Durchschnittsbesatz der (westlichen) Flächenländer (50).

2.3. Annäherung an bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung

Zwar wurde das Tempo der bremischen Sanierungsfortschritte durch die massiven Steuereinnahme-Ausfälle, von denen Bremen wie Bund, Länder und Gemeinden seit 1993 betroffen war, in erheblichem Maße verlangsamt. Dennoch ist es durch die konsequenten Sparanstrengungen des Landes gelungen, den Abstand der bremischen Haushalte zur „Normallage“ der übrigen (West-) Länder und Gemeinden deutlich zu verkürzen.

Tabelle 5, in der einzelne Kennzahlen zur Beschreibung dieses Aufholprozesses zusammengestellt sind, zeigt zum einen, dass die Zins-Steuer-Quote (Anteil der Zinsausgaben an den Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ), die eine zentrale Kennzahl zur Messung der Haushaltslage darstellt, im Sanierungszeitraum um 4,0 auf 12,8 %-Punkte dem Länder- und Gemeinde-Durchschnitt angenähert werden konnte.

Zum anderen konnten - trotz stagnierender Einnahmen, rückläufiger Sanierungszahlungen und gesteigerter Investitionsausgaben - auch bei der Entwicklung des Schuldenstandes gegenüber dem übrigen Bundesgebiet nennenswerte Fortschritte erreicht werden. Im Saldo aus wieder steigenden fundierten Schulden und Guthaben im Bereich der Kassenverstärkungskredite („schwebende“ Schulden) lag der Schuldenstand des Stadtstaates am Ende des Jahres 2002 – ohne Bremer Kapitaldienstfonds, der aus Vergleichbarkeitsgründen nicht einzubeziehen ist, - mit knapp 9,2 Mrd. € lediglich um 74 Mio. € über dem Ausgangswert des Jahres 1993 (vgl. **Tabelle 6**).

Tab. 5: Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung	Der Senator für Finanzen	
(in %)	Sanierungsbericht	30.05.03

Jahr	Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat)	(West-) Länder (ohne Berlin)	
		Landes- haushalte	einschließlich Gemeinden
Defizitquote ¹⁾			
1993	20,4	6,4	6,0
1994	19,4	7,2	6,0
1995	22,8	8,0	7,8
1996	22,4	8,0	6,5
1997	21,6	8,4	6,5
1998	19,5	5,3	1,8
1999	15,2	3,6	0,7
2000	22,7	3,3	1,6
2001	24,2	10,1	7,5
2002	28,6	11,2	9,3
1993/2002 (in %-Punkten)	8,2	4,8	3,3
Zinsausgabenquote			
1993	15,8	8,1	7,5
1994	16,5	8,2	7,5
1995	15,7	7,9	7,2
1996	15,3	7,7	7,2
1997	14,3	8,0	7,4
1998	13,9	8,1	7,4
1999	13,7	8,1	7,3
2000	12,2	7,8	7,0
2001	13,0	7,7	6,9
2002	11,9	7,8	6,9
1993/2002 (in %-Punkten)	- 3,9	- 0,3	- 0,6
Zins-Steuer-Quote			
1993	28,1	11,0	11,3
1994	28,2	11,2	11,4
1995	28,3	11,3	11,6
1996	27,1	11,2	11,4
1997	26,5	11,7	11,7
1998	25,2	11,3	11,0
1999	22,5	10,9	10,4
2000	21,8	10,4	10,1
2001	23,7	11,3	10,8
2002	22,3	11,6	11,1
1993/2002 (in %-Punkten)	- 5,8	0,6	- 0,2
Zuwachsrate der Bereinigten Einnahmen ¹⁾			
1994	1,2	0,5	1,6
1995	- 2,6	3,8	1,8
1996	1,1	3,7	2,6
1997	1,4	- 0,5	- 0,8
1998	3,4	4,9	5,9
1999	6,6	3,3	2,7
2000	- 8,5	2,7	1,2
2001	- 0,1	- 4,7	- 3,5
2002	- 5,2	- 0,7	- 1,4
1993/2002 (in %)	- 3,5	14,5	12,4

1) Ohne BEZ-Nachteilsausgleich (1993) und Sanierungsbeträge (ab 1994)

Tab. 6: Schuldenstand		Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat Bremen; in Mio. €; Stand: 31.12.)		1993/2002	Referat 20	Sanierung 30.05.03
Jahr	fundierte Schulden (Kreditmarktschulden + Schulden bei öff. Haushalten)	schwebende Schulden (Kassenverstärkungs- kredite)	insgesamt	
1993	8973,1	143,2	9116,3	
1994	8826,4	41,8	8868,2	
1995	8796,7	14,8	8811,5	
1996	8690,9	79,9	8770,8	
1997	8837,6	-71,2	8766,4	
1998	8656,7	-98,2	8558,5	
1999	8241,4 ¹⁾	-65,2	8176,2	
2000	8425,3	-83,7	8341,6	
2001	8753,8	-140,5	8613,3	
2002	9336,5	-146,2	9190,3	
Veränderung 1993/2002	363,4	-289,4	74,0	
Bremer Kapitaldienstfonds	396,3	69,2	465,5	

1) Vergleichswert des Statistischen Bundesamtes: 8.219 Mio. €

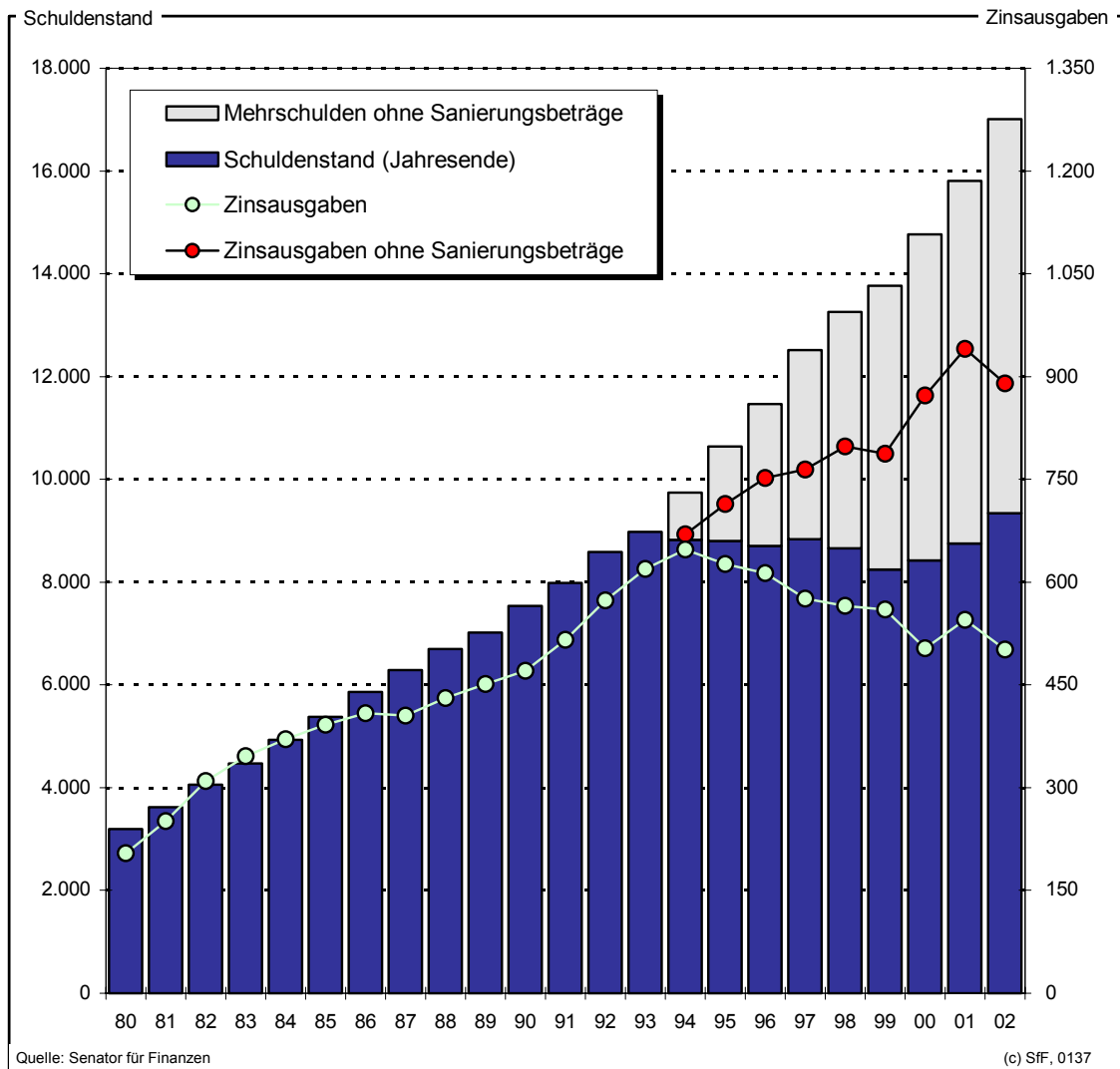
Die Verschuldung des Stadtstaates hat sich damit seit Beginn des Sanierungszeitraumes deutlich dem (West-) Länder- und Gemeinde-Durchschnitt angenähert. Während der Pro-Kopf-Schuldenstand 1993 (einschließlich der schwebenden Schulden) noch um 9.050 € über dem Vergleichswert des übrigen (westlichen) Bundesgebietes lag, hat sich der Abstand nach neun Sanierungsjahren auf 7.850 € verringert (-13 %).

Zwar ist klar, dass Bremen die bisher realisierte Begrenzung seines Schuldenstandes in den kommenden Jahren nicht weiter fortsetzen kann: Das Ziel eines verfassungskonform ausgeglichenen „Verwaltungshaushaltes“ bis 2005 (vgl. 3.1.) impliziert vor dem Hintergrund degressiver Sanierungszahlungen eine zunächst weiterhin notwendige Neuverschuldung zur Finanzierung der Nettoinvestitionen. Der durch Sanierungsleistungen und Eigenanstrengungen erreichbare Erfolg kann für das Haushaltsnotlage-Land Bremen vorerst nur in einer allmählichen Annäherung an das einwohnerbezogene Schuldenniveau des übrigen Bundesgebietes bestehen.

Welchen nachhaltigen Beitrag hierzu bisher die erhaltenen Sanierungsbeträge geleistet haben, verdeutlicht **Abbildung 7**: Ohne Sanierungszahlungen hätte der (fundierte) Schuldenstand des Stadtstaates Ende 2002 insgesamt 17,0 statt 9,3 Mrd. € und pro Einwohner 25.700 statt 14.100 € betragen. Die Zinsausgaben hätten das

tatsächliche Niveau des Jahres 2002 (502 Mio. €) mit 890 Mio. € um rd. 77 % überschritten.

Abb. 7: Zinsausgaben und Schuldenstand *)	Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat Bremen; in Mio. EURO)	1980-2000	Referat 20	Sanierung
			30.05.03



*) Ohne Kassenverstärkungskredite und "Bremer Kapitaldienstfonds"

2.4. Einleitung des wirtschaftlichen Aufholprozesses

Zielsetzung des sanierungsorientierten Investitionssonderprogramms (ISP) ist es, den im Zeitraum 1982/86 entstandenen ökonomischen Wachstumsrückstand Bremens gegenüber dem übrigen (westlichen) Bundesgebiet auszugleichen und gleichzeitig durch infrastrukturelle Vorleistungen der regionalen Wirtschaft Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine sich selbst tragende Wachstumsdynamik nach Auslaufen der investiven Sondermaßnahmen gewährleisten.

Feststellbar ist, dass die bremische Wirtschaftsentwicklung – nach zwischenzeitlichen Rückschlägen aufgrund des Zusammenbruchs des "Bremer Vulkan" (1996) – in den vergangenen Jahren diese ursprünglichen Erwartungen zunehmend erfüllt:

- o Die Entkopplung des realen Bruttoinlandsproduktes konnte zunächst in eine parallel zum Bundesdurchschnitt verlaufende Entwicklung gewandelt werden. Inzwischen kann die Freie Hansestadt Bremen bereits ein höheres (reales) Wachstum des Bruttoinlandsproduktes als die Gesamtheit der westlichen Bundesländer verzeichnen und sich damit in der Spitzengruppe der wachstumsstarken Bundesländer behaupten. In den letzten drei Jahren überstieg die bremische BIP-Zuwachsrate (1999/2002: + 4,7 %) systematisch den Vergleichswert des westlichen Bundesgebietes (1999/2002: + 3,9 %).
- o Bei der Arbeitsmarktlage ist der langjährige negative Entkopplungsprozess Bremens inzwischen in eine überdurchschnittliche Entwicklung der Arbeitsplatz-Zahlen übergegangen: Im Vergleich mit dem übrigen Bundesgebiet fällt die Beschäftigungsentwicklung seit 2000 positiver bzw. – vor dem Hintergrund des bundesweiten Konjunkturabschwungs – weniger negativ aus. Im Zeitraum 1999/2002 stieg die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsplätzen in Bremen und Bremerhaven um über 8.700 (+ 2,3 %; Bundesgebiet: + 1,6 %). Auch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit verläuft bereits längerfristig im Bundesvergleich zufrieden stellender. Dies führte im vierten Jahr in Folge zu einer Annäherung der bremischen und der bundesdurchschnittlichen Arbeitslosenquote. Der bremische Aufholbedarf, der 1998 noch bei 4,3 %-Punkten lag, konnte somit kontinuierlich auf 2,8 %-Punkte gesenkt werden.
- o Die Entwicklung maßgeblicher Wirtschaftssektoren gestaltet sich ausgesprochen positiv: Das Verarbeitende Gewerbe des Landes weist für die vergangenen sechs Jahre eine durchschnittliche Umsatzentwicklung von 6,9 % p. a. und am aktuellen Rand unverändert deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegende Auftragseingänge auf. Der Seegüterumschlag der Bremischen Häfen steigt kontinuierlich (1996/2002: + 6,7 % p. a.) auf immer neue Rekordwerte und baut dabei insbesondere den Marktanteil bei den Container-Verkehren schrittweise aus. Seit

Beginn des Sanierungszeitraumes um jahresdurchschnittlich 4 % gestiegene Übernachtungszahlen im Beherbergungsgewerbe dokumentieren die zunehmende Bedeutung des Tourismus für den Stadtstaat.

- o Die aus den ökonomischen Kennzahlen ableitbare Einschätzung, dass der von Bremen angestrebte und für die bremische Haushaltssanierung notwendige wirtschaftliche Aufholprozess des Landes zwischenzeitlich eingeleitet werden konnte, spiegelt sich auch im Urteil der regionalen Unternehmen. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag stellt in seiner Frühjahrsanalyse 2002 fest: „BEI DER VERÄNDERUNG DER STANDORTBEDINGUNGEN WÄHREND DER LETZTEN DREI JAHRE SCHNEIDET DER BEZIRK DER HK BREMEN IM URTEIL SEINER UNTERNEHMEN AM BESTEN AB. ... MEHR ALS EIN DRITTEL ATTESTIERT DEM STANDORT BREMEN, DASS SICH DORT DIE BEDINGUNGEN VERBESSERT HABEN. BREMEN HAT IM URTEIL DER UNTERNEHMEN WÄHREND DER VERGANGENEN JAHRE DEUTLICH AN PROFIL GEWONNEN - EINE FOLGE AUCH DER VIELZAHL ZUKUNFTSORIENTIERTER INVESTITIONEN AM STANDORT.“.

- o Auch bei der Einwohnerentwicklung, die aufgrund der weitgehend einwohnerbezogenen Finanzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften für Bremen von besonderer Bedeutung ist, ist zwischenzeitlich von einer deutlichen Trendwende auszugehen. Die Wanderungssalden weisen wieder positive Vorzeichen auf und kompensieren inzwischen auch weitgehend die demografischen Verluste (Sterbeüberschüsse), so dass eine Stabilisierung der bremischen Wohnbevölkerung eingetreten ist: Erstmals seit über 30 Jahren (ohne die durch Sondereffekte verzerrten Jahre 1988-1992) konnte im Jahr 2001 wieder ein Bevölkerungswachstum im Land Bremen verzeichnet werden.

Es besteht daher gut begründeter Anlass, einen längerfristigen Erfolg der wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Komponente des bremischen Sanierungsprogramms zu unterstellen. Zu berücksichtigen ist bei der Bewertung des Tempos, in dem der ökonomische Aufholprozess gegenüber der Bundesentwicklung verläuft, allerdings einerseits, dass bei der Modernisierung der regionalen Infrastrukturen zunächst bestehende sektorale Strukturschwächen und Entwicklungsversäumnisse der Vergangenheit zu überwinden waren und sind. Andererseits belegen die zwischenzeitlich veröffentlichten Ergebnisse einer Analyse zu den Wirkungszusam-

menhängen des Investitionssonderprogramms (Prognos AG), dass Effekte der Wirtschafts- und Finanzkraftstärkenden Maßnahmen zwangsläufig erst allmählich kumulierend eintreten und den Spitzenwert ihrer Wirksamkeit etwa im Jahre 2016 erreichen werden (vgl. 3.3.).

2.5. Bewertung der Sanierungsfortschritte

Der Kurs zur Sanierung der bremischen Haushalte ist in der zu Beginn des Sanierungszeitraums beschlossenen und seither konsequent durchgehaltenen Form erfolgversprechend und alternativlos: Einerseits hat die über die Vorgabe des Finanzplanungsrates hinausgehende Begrenzung der Ausgabenentwicklung im konsumtiven Bereich zu einer deutlichen Wiederannäherung der Haushaltsdaten des Landes an den Länder- und Gemeindedurchschnitt des übrigen Bundesgebietes geführt, auch wenn die zu überbrückenden Differenzen bei zentralen Kennzahlen - vor allem beim einwohnerbezogenen Schuldenstand und der Zins-Steuer-Quote - nicht zuletzt aufgrund der massiv erschwerten Rahmenbedingungen nach wie vor beträchtlich ausfallen. Andererseits ist es - an konkreten ökonomischen Indikatoren, externen Einschätzungen und innerbremischer Stimmungslage ablesbar - gelungen, den dringend notwendigen wirtschaftlichen Aufholprozess des Stadtstaates gegenüber dem Bundesdurchschnitt erfolgreich einzuleiten.

Der von Bremen gewählte Sanierungskurs wird - insbesondere mit Hinweisen auf die Entwicklung des ebenfalls in extremer Haushaltsnotlage befindlichen Saarlandes - z. T. allerdings auch kritisch bewertet. Vor allem Bereiche der Bundesregierung, aber auch andere Länder, die derzeit - wie Bremen - dem auf internationaler und nationaler Ebene bestehenden Konsolidierungsdruck ausgesetzt sind und hierauf vornehmlich durch Kürzungen im investiven Bereich reagieren, stellen die bremische Strategie des "Sparens und Investierens" in Frage und mahnen nachhaltigere Sanierungsfortschritte durch stärkere Ausgabenbegrenzungen und insbesondere den Verzicht auf besondere Investitionsanstrengungen an.

Zweifellos stellt ein Vergleich Bremens mit dem Saarland für diese Forderungen keinen geeigneten Gradmesser dar. Denn aufgrund unterschiedlicher Relationen zwischen Problematik der Ausgangslage und Höhe der geleisteten Sanierungszah-

lungen ergeben sich - bei ansonsten unter Umständen vergleichbaren Eigenanstrengungen - zwangsläufig auch Unterschiede hinsichtlich der Fristigkeit und Intensität der Sanierungsfortschritte. Dennoch muss sich Bremen den kritischen Anmerkungen zu seinem Sanierungskurs offensiv stellen und dabei vor allem zu den Vorwürfen Stellung beziehen, dass

- o die laufenden Pro-Kopf-Ausgaben des Landes noch immer deutlich über dem Durchschnittsniveau der übrigen Länder und Gemeinden des Bundesgebietes liegen und
- o ein Verzicht auf zusätzliche wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen aufgrund der Zinseffekte zu einer schnelleren Sanierung der bremischen Haushalte beigetragen hätte.

Hierzu ist folgendes festzustellen:

Konsumtives Ausgabenniveau

Pro Einwohner wurden im Jahr 2001 in den Flächenländern des westlichen Bundesgebietes (einschließlich Gemeindeebene) für konsumtive Zwecke 3.350 € verausgabt. Die einwohnerbezogenen Aufwendungen der bremischen Haushalte für Personal, Zinsen und sonstige konsumtive Ausgaben überstiegen diesen Wert mit 5.330 € um rund 50 %. Die Ursachen dieser beträchtlichen Differenz liegen ausschließlich in den besonderen Ausgabenanforderungen, denen Bremen aufgrund seiner typischen Stadtstaaten-Funktionen gegenübersteht und die Vergleichsbetrachtungen mit Flächenländern hinsichtlich des Ausgabenniveaus im Prinzip ausschließen.

Die wesentlichen Aspekte dieser - aus den speziellen Aufgabenstellungen einer großstädtischen Verdichtungsregion resultierenden und im bundesstaatlichen Finanzausgleich nicht adäquat abgebildeten - Stadtstaaten-Problematik lassen sich vereinfacht in den Feststellungen zusammenfassen, dass Bremen - wie die übrigen Stadtstaaten -

- o einerseits in Folge unzureichender Berücksichtigung der Stadtstaaten-Probleme im Rahmen der Finanzverteilung (Lohnsteuererlegung) und des bundesstaatli-

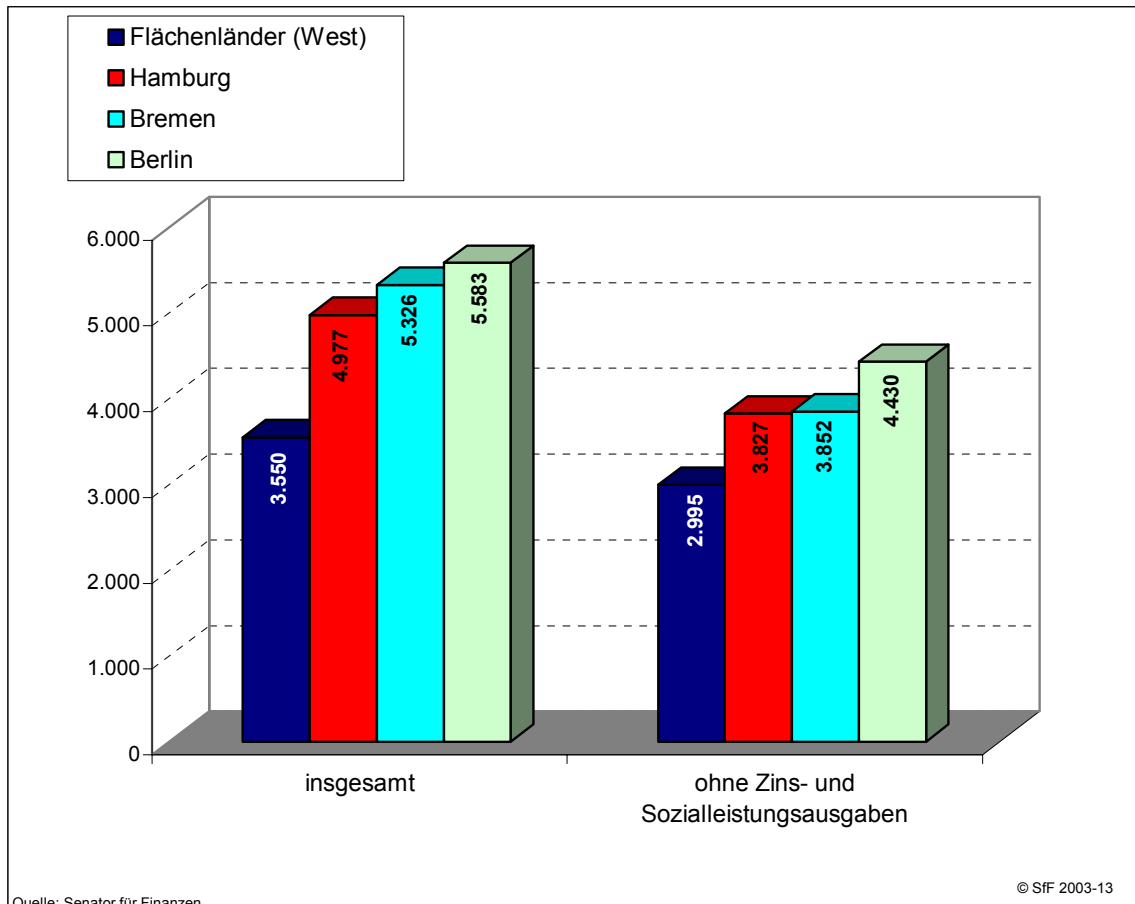
chen Finanzausgleichs (Einwohnerwertung) in der Vergangenheit nicht nur zu verstärktem Investitionsverzicht (Entkopplung von der Bundesentwicklung) sondern auch zu überproportionaler Verschuldung mit bis heute nachwirkenden hohen Zinsbelastungen gezwungen war und

- o andererseits aufgrund der großstadttypischen Konzentration von Sozialhilfeempfängern und Problemgruppen des Arbeitsmarktes gegenüber Flächenländern in weit überdurchschnittlichem Maße Sozialleistungsausgaben und arbeitsmarktpolitische Qualifizierungsmaßnahmen zu finanzieren hat.

Abbildung 8 verdeutlicht, dass sich die konsumtiven Ausgaben Bremens nach Bereinigung um die stadtstaatentypischen Mehrbedarfe für Zins- und Sozialleistungsausgaben bereits spürbar dem einwohnerbezogenen Ausgabendurchschnitt der Flächenländer annähern. Erkennbar ist auch, dass die beschriebene Problematik alle Stadtstaaten gleichermaßen betrifft und dass sich die Pro-Kopf-Ausgaben Bremens ohne Zins- und Sozialleistungsausgaben praktisch auf dem Niveau Hamburgs bewegen.

Die noch verbleibende Überdurchschnittlichkeit der bremischen Pro-Kopf-Ausgaben im Flächenländer-Vergleich resultiert ebenfalls aus den oberzentralen Funktionen, die das Land aufgrund seiner städtischen Struktur wahrzunehmen hat (Bereitstellung von Arbeitsplätzen, Verkehrsinfrastruktur, Bildungsangebote, Versorgung, Angebote in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit etc.), und belegt, dass das bremische Leistungs- und Ausgabenniveau - gemäß Bundesverfassungsgericht - im Großstädtevergleich zu bewerten ist.

Abb. 8: Konsumtive Ausgaben		Der Senator für Finanzen		
(Länder und Gemeinden; in € je Einwohner)	2001	Referat 20	Vergleich	30.05.03



Das Bundesverfassungsgericht (Urteil vom Mai 1992) und ein von den Stadtstaaten im Jahr 2000 in Auftrag gegebenes Gutachten (Aktualisierung eines Ifo-Ansatzes des Jahres 1986) haben für die Freie Hansestadt Bremen Spannen für die notwendige Finanzausstattung definiert, die den in großstädtischen Verdichtungsräumen aufgrund infrastruktureller und sonstiger Vorleistungen für die Gesamtregion überdurchschnittlichen Ausgabenbedarf pro Einwohner abbilden. Der Mittelbedarf des Stadtstaates übersteigt demnach den Durchschnittswert aller Länder und Gemeinden um 35 bis 48 % (BVerfG) beziehungsweise 33 bis 47 % (Gutachten). Mit konsumtiven Pro-Kopf-Ausgaben, die den vergleichbaren Flächenländer-Durchschnitt ohne Zinsausgaben – um 37 % überschreiten, hat Bremen also zwischenzeitlich annähernd den unteren Bereich des als notwendig eingestuftem Niveaus erreicht.

Von einem überhöhten Ausgabenniveau Bremens, das noch weiter verschärfte Konsolidierungsmaßnahmen erfordert, kann demnach nicht ausgegangen werden.

Die Betrachtung der Relation zum Flächenländerdurchschnitt dokumentiert vielmehr die inzwischen erreichten Sanierungsfortschritte. Seit Beginn des Sanierungszeitraumes haben sich die Pro-Kopf-Ausgaben für laufende Zwecke in Bremen (ohne Zins- und Sozialleistungsausgaben) von 1000 € (1994) auf 860 € (2001), d.h. um 14 %, dem Flächenländerdurchschnitt angenähert.

Investitionen statt Schuldentilgung

Die am bremischen Sanierungskurses vereinzelt geäußerte Kritik, eine schuldentilgende Verwendung der aus den Sanierungszahlungen resultierenden Zinseffekte statt deren Verausgabung für wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen hätte zur wirkungsvolleren Konsolidierung der bremischen Haushalte beigetragen, ist nachweislich nicht haltbar. Zu berücksichtigen ist, dass ein Verzicht auf die Durchführung des Investitionssonderprogramms und des von Bremen eigenfinanzierten Anschlussinvestitionsprogramms zwar zu entsprechend geringeren jährlichen Finanzierungsdefiziten geführt hätte, bzw. führen würde, die über niedrigere Neuverschuldung auch zu (Zinses-) Zins-Entlastungen der Haushalte beitragen würden. Gleichzeitig würden ohne die zusätzlichen Maßnahmen dieser Programme allerdings auch daran gekoppelte Arbeitsplatz- und Einwohnereffekte nicht eintreten, die längerfristig zu positiveren Haushaltsergebnissen führen als beim Verzicht auf die investiven Sonderprogramme zu erwarten.

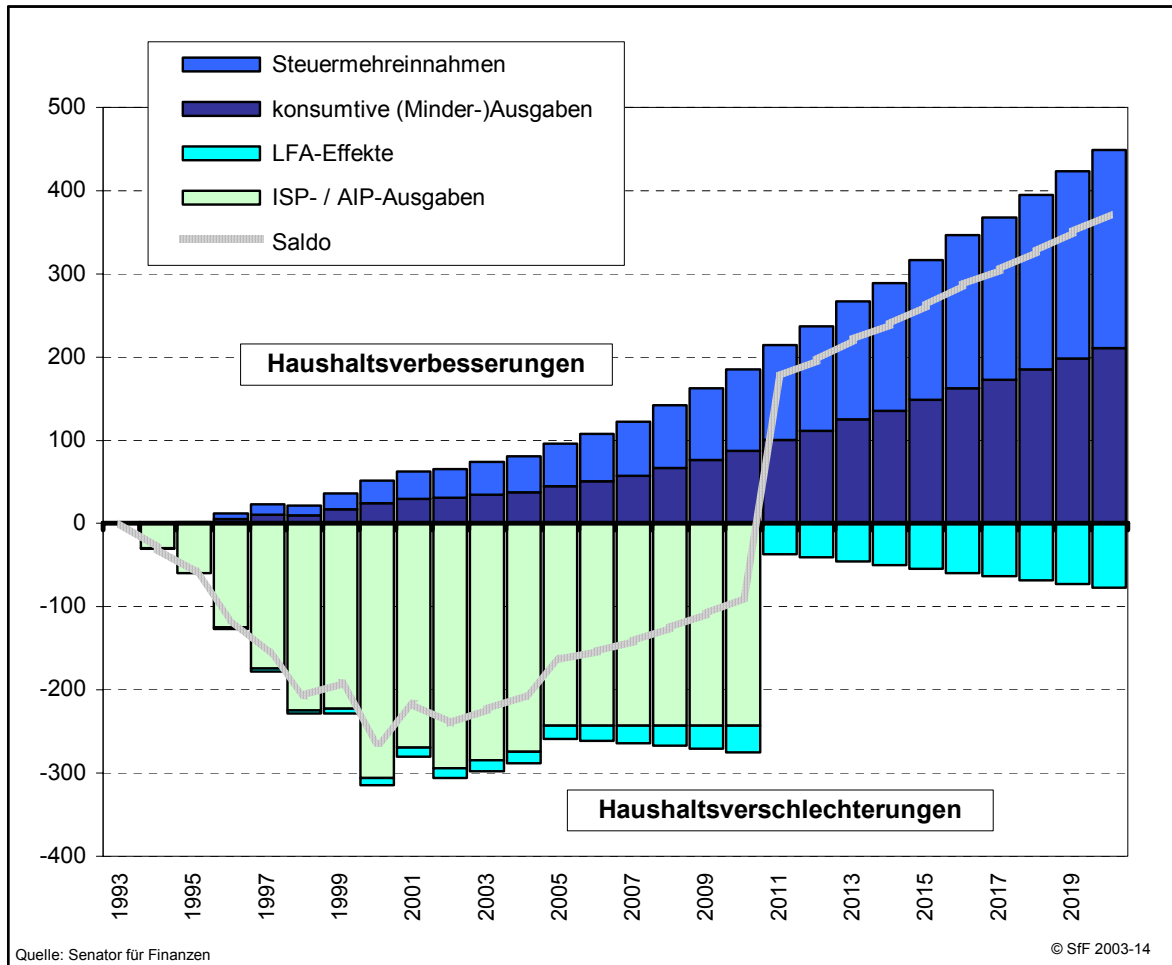
Geht man in entsprechenden modellmässigen Vergleichsberechnungen davon aus, dass

- das Investitionssonderprogramm (ISP) und das Anschlussinvestitionsprogramm (AIP) weiterhin in geplantem Maße durchgeführt werden,
- die in einem Evaluierungs-Gutachten der Prognos AG ermittelten ISP- und AIP-Beschäftigungseffekte in vollem Umfang eintreten und
- die damit zu erwartenden Arbeitsplatz- und Einwohnereffekte innerhalb der Landesgrenzen die Steuer- und LFA-Einnahmen sowie die konsumtiven Ausgaben des Stadtstaates wie aus entsprechenden Quellen (Steuerschätzung, Langfristige Globalplanung etc.) ableitbar beeinflussen,

ergeben sich – unter eher vorsichtigen Annahmen hinsichtlich der positiven Wirkungszusammenhänge – die in **Abbildung 9** dargestellten haushaltsmässigen Bezüge von ISP und AIP. Zu betonen ist, dass dabei insbesondere hinsichtlich der

Einwohnerwirksamkeit von Arbeitsplätzen eventuell auch nachhaltigere Effekte unterstellt werden könnten. Der Zusammenhang variiert in Abhängigkeit von der jeweiligen Arbeitsmarktlage (Angebot und Nachfrage) und ist im Zuge zukünftiger Modellrechnungen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Abb. 9: Effekte des Investitionssonderprogramms (ISP)	Der Senator für Finanzen			
(Stadtstaat Bremen; ohne Zinseffekte; in Mio. €)	1994 - 2020	Referat 20	Sanierung	30.05.03

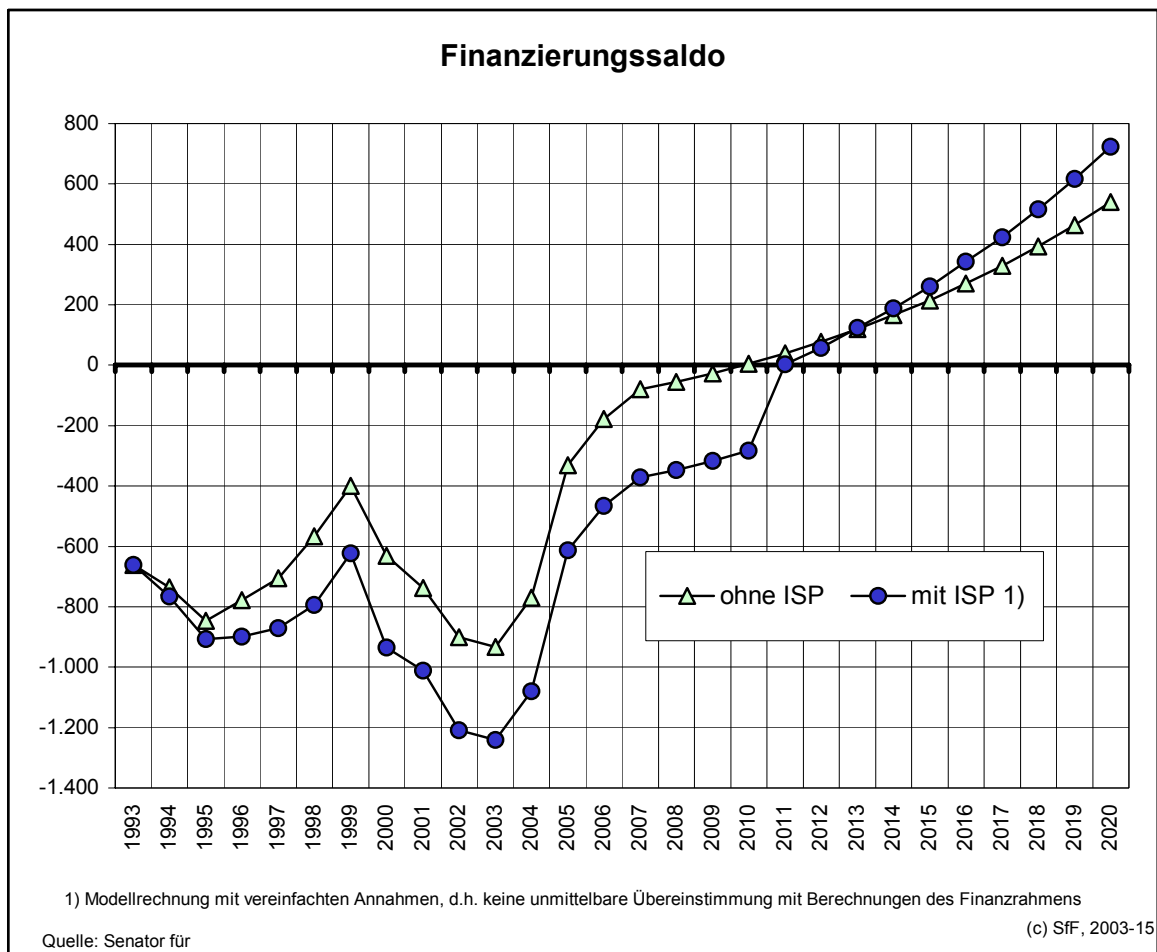


Aber schon mit den hier gewählten zurückhaltenden Vorgaben wird deutlich, dass

o bis zum Jahr 2020 - einem für längerfristige Haushaltsbetrachtungen angemessenen und durch die Beschäftigungsberechnungen der ISP-Evaluierung datenmäßig abgesicherten Zeitrahmen - die ISP- und AIP-bedingten Steuermehreinnahmen der bremischen Haushalte (ohne Zinseffekte) eine deutlich steigende Tendenz aufweisen,

- o im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für Bremen die aus der überdurchschnittlichen Finanzkraft-Entwicklung resultierenden Verluste eintreten,
- o aufgrund der Arbeitsplatzeffekte erhebliche konsumtive Minderausgaben anfallen.

Abb. 10: Effekte des Investitionssonderprogramms (ISP)	Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)	1993 - 2020	Referat 20	Sanierung
			30.05.2003



Insgesamt würden die im Modell abgeleiteten Arbeitsplatz- und Einwohnereffekte von ISP und AIP demnach längerfristig, d. h. im Jahr 2020, im Saldo zu kumulierten Haushaltsentlastungen von rd. 370 Mio. € führen. Unter Berücksichtigung der dafür zu leistenden Investitionsausgaben und der Zinseffekte ergeben sich aus diesen Einnahme- und Ausgabewirkungen die in **Abbildung 10** dargestellten Verläufe des Finanzierungsdefizits der bremischen Haushalte mit bzw. ohne Durchführung der Investitionssonderprogramme. Deutlich wird, dass im Zeitraum der Programmdurch-

führung zwar deutlichere Finanzierungslücken mit entsprechend höherer Neuverschuldung entstehen (Vorleistungen), die jedoch anschließend durch ein infolge der Investitionseffekte - mit zunehmendem Abstand - niedriger ausfallendes Finanzierungsdefizit abgelöst werden. Selbst unter Berücksichtigung der vorsichtigen Modellannahmen fallen die zu leistenden Zinszahlungen, d. h. die zu finanzierenden Schulden des Vorjahres, ab dem Jahr 2021 – und anschließend mit deutlich zunehmendem Abstand - niedriger als bei unmittelbar schuldentilgender Verwendung der ISP- und AIP-Mittel aus.

Die mit ISP und AIP auszulösenden Haushaltswirkungen übertreffen demnach - in der unter Sanierungsaspekten notwendigen längerfristigen, die Zukunftsperspektiven des Landes berücksichtigenden Sichtweise - deutlich die Effekte einer ausschließlich auf Schuldentilgung ausgerichteten Sanierungsstrategie. Auch wenn die Vergleichsbetrachtungen zu weniger positiveren Haushaltsergebnissen der auf wirtschaftliche Belebung setzenden Sanierungsvariante geführt hätten, wäre die von Bremen bisher bevorzugte, konsequente Nutzung von Gestaltungsspielräumen zur Finanzierung infrastruktureller Investitionsvorhaben allerdings gleichwohl alternativlos.

Denn neben den unmittelbaren Haushaltseffekten schaffen wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen auch die dringend notwendigen Voraussetzungen, den langjährigen Entkopplungsprozess von der bundesdurchschnittlichen Wirtschaftsentwicklung wirkungsvoll umzukehren. Nur durch entsprechende öffentliche Vorleistungen kann es gelingen, die Wirtschaft der Region wettbewerbsfähiger zu gestalten, Produktivität und Zukunftssicherheit ihrer Arbeitsplätze zu erhöhen und damit letztendlich auch die Weichen für eine längerfristige Haushaltssanierung erfolgreich zu stellen.

Bestätigung findet dieser Sanierungskurs u. a. auch im Finanzausgleichs-Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1992, das feststellt: "SOWEIT EINE SOLCHE HAUSHALTS-NOTLAGE DURCH DAS ZUSAMMENWIRKEN VON WIRTSCHAFTLICHER STRUKTURSCHWÄCHE UND ÜBERSCHULDUNG GEKENNZEICHNET IST, BIETET DER FÖRDERZWECK DES AUSGLEICHS UNTERSCHIEDLICHER WIRTSCHAFTSKRAFT EINE HINREICHENDE HANDLUNGSERMÄCHTIGUNG."

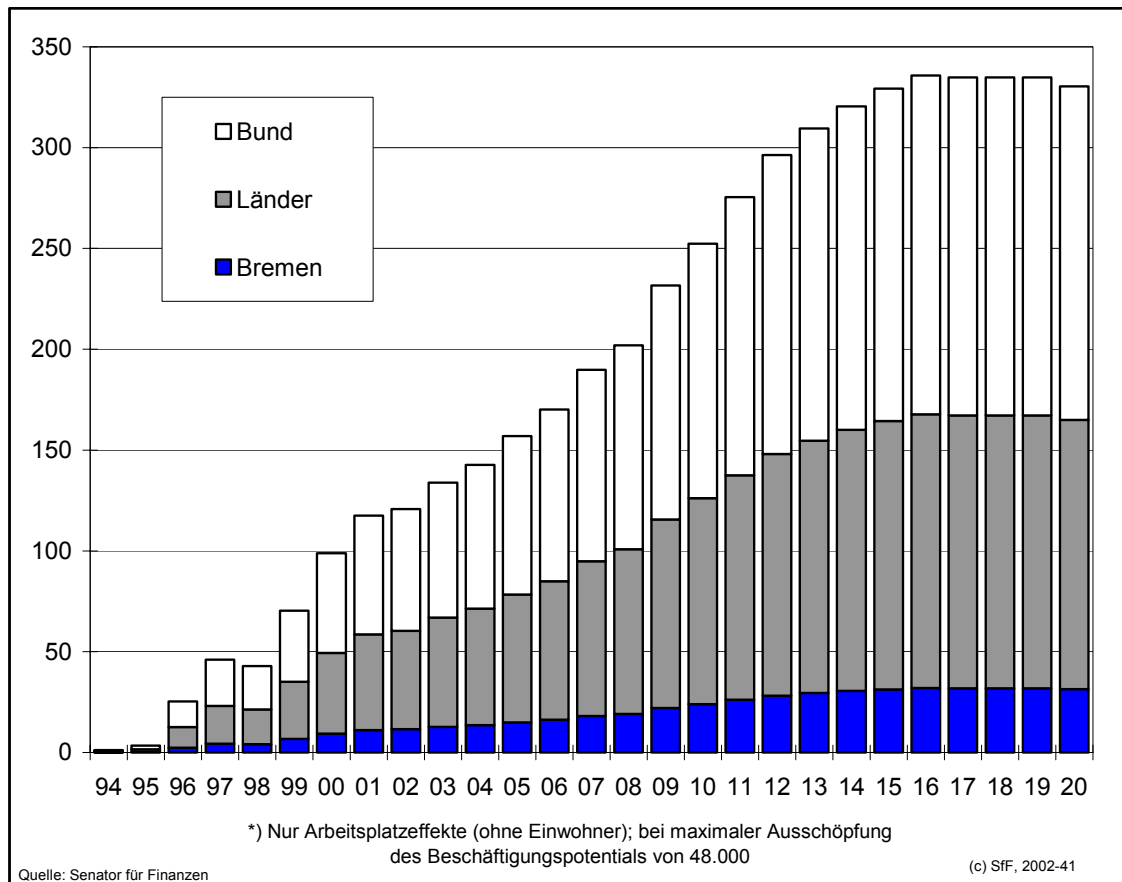
Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass von der Durchführung der Investitions-sonderprogramme im besonderen Maße der Bund und die übrigen Länder profitieren:

- o Die Modellrechnungen belegen, dass die Arbeitsplatz- und Einwohnereffekte der Investitionsprogramme im Saldo für Bremen zur Minderung der Ansprüche im bundesstaatlichen Finanzausgleich von bis zu 77 Mio. € pro Jahr führen werden.
- o Den aus dem zusätzlichen Wirtschaftswachstum resultierenden originären Steuermehreinnahmen Bremens, die im Jahre 2020 rechnerisch einen Wert von 238 Mio. € erreichen werden, stehen - nach derzeitiger Steuerverteilung - beträchtliche Steuereinnahmen der übrigen Länder (einschließlich Finanzausgleichseffekte) sowie des Bundes gegenüber.

Von den unmittelbar arbeitsplatz-abhängigen Steuereinnahmen verbleiben unter Berücksichtigung der Verluste aus Lohnsteuererlegung, Umsatzsteuerverteilung und Finanzausgleich sogar nur etwa 9,5 % in den Kassen des Landes Bremen. Ohne Einbeziehung der Einwohnerentwicklung und zusätzlicher Haushaltsentlastungen auf der Ausgabenseite verteilen sich die steuerlichen Effekte der besonderen bremischen Investitionsanstrengungen damit auf Bund (50,0%), Länder (40,5%) und Bremen (9,5%) wie in **Abbildung 11** dargestellt.

Das Profitieren des Bundes und der übrigen Länder von den bremischen Investitionsmaßnahmen über unmittelbare steuerliche Effekte und verminderte Ausgleichszahlungen spiegelt allerdings einen bereits langfristig bekannten und von Bremen gewollten Sachverhalt wieder. Schon im Rahmen des 1992 aufgelegten Sanierungsprogramms wurde dargestellt, dass mit den Effekten der besonderen Investitionsmaßnahmen eine erhebliche Gegenleistung Bremens für die gewährten Sanierungshilfen erbracht wird und erbracht werden soll.

Abb. 11: Verteilung der steuerlichen ISP-Effekte *)		Der Senator für Finanzen		
(nach Finanzausgleich; in Mio. €)	1994-2020	Referat 20	ISP	17.06.2003



3. Fortgang der Sanierung 2003/05

3.1. Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage

Die Fortsetzung der Sanierungszahlungen an Bremen im Zeitraum 1999/2004 wurde im Jahr 1998 im „Dritten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“ festgeschrieben. Im allgemeinen Teil der Begründung dieses Gesetzes wurde hierzu folgende Bestimmung aufgenommen: „IM HINBLICK AUF DIE NOCH BESTEHENDEN ANPASSUNGSNOTWENDIGKEITEN WIRD FÜR DIE JAHRE 1999 BIS 2004 EINE AUSLAUFENDE SANIERUNGSHILFE GEWÄHRT, MIT DER DER EXTREMEN HAUSHALTSNOTLAGE ABSCHLIEßEND ENTSPROCHEN IST. IM ZEITRAUM BIS 2004 MUSS DIE HAUSHALTSSTABILISIERUNG VOLLENDET SEIN.“. Das damit bestimmte endgültige Auslaufen der Sanierungszahlungen im Jahre 2004 und die daran geknüpfte Verpflichtung einer erfolgreichen Haushaltskonsolidierung nach Abschluss der Bundeshilfen bedeuten konkret, dass Bremen spätestens im Jahre 2005 – wie die übrigen Gebietskörperschaf-

ten des Bundesgebietes – die Aufstellung verfassungskonformer Haushalte zu gewährleisten hat.

Verfassungskonformität der Haushalte bedeutet dabei zunächst die Einhaltung von Artikel 115 Abs. 1 des Grundgesetzes, der hinsichtlich der Kreditermächtigung bestimmt: „DIE EINNAHMEN AUS KREDITEN DÜRFEN DIE SUMME DER IM HAUSHALTSPLAN VERANSCHLAGTEN AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN NICHT ÜBERSCHREITEN.“. Diese grundgesetzliche Verpflichtung zur Begrenzung der Neuverschuldung (Netto-Kreditaufnahme) auf das Niveau der Netto-Investitionen, von der Ausnahmen nur „ZUR ABWEHR EINER STÖRUNG DES GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN GLEICHGEWICHTS“ zugelassen werden, ist wortgleich auch Bestandteil der bremischen Landesverfassung (Artikel 131 a LV) sowie der Landeshaushaltsordnung (§ 18 Abs. 1 LHO).

Eine verfassungsrechtlich nur für Netto-Investitionen zulässige Kreditaufnahme bedeutet im Umkehrschluss, dass alle konsumtiven Ausgaben des Haushaltes (Personal-, Zins-, Sozialleistungs- und sonstige laufende Ausgaben) vollständig über eigene, nicht-kreditfinanzierte Einnahmen zu decken sind. Dieses Kriterium eines ausgeglichenen „Verwaltungshaushaltes“ ist für Bremen gemäß Finanzausgleichsgesetz mit Aufstellung der Haushalte 2005 zu erfüllen.

Der hierfür notwendige Sanierungspfad der bremischen Haushalte wurde im April 2000 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen und anschließend von der Bremischen Bürgerschaft zur Kenntnis genommen. Der Sanierungspfad sollte dokumentieren, dass Bremen gewillt und fähig ist, die von Bund und Ländern zugestandene letzte Chance zur Sanierung seiner Haushalte konsequent zu nutzen und – unter Beibehaltung des Prinzips „Sparen (im konsumtiven Bereich) und Investieren (in wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen)“ – nach Auslaufen der Sanierungszahlungen den Prozess der Haushaltskonsolidierung erfolgreich abzuschließen.

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen hatte die Bremische Bürgerschaft zuvor bereits weitreichende Unterstützungsmaßnahmen und Selbstverpflichtungen beschlossen. In einem am 21. Dezember 1999 verabschiedeten „Gesetz zur Sicherstellung der Sanierung des Landes Bremen“ ist in der Präambel festgehalten: „MIT DEM FESTEN

WILLEN, IM JAHR 2005 DIE SANIERUNG DER BREMISCHEN HAUSHALTE ABZUSCHLIEßEN UND DIE MIT DER ABSCHLIEßENDEN ZAHLUNG VON SONDERBUNDESERGÄNZUNGSZUWEISUNGEN VERBUNDENEN AUFLAGEN ZU ERFÜLLEN, WERDEN DER SENAT UND DIE BREMISCHE BÜRGERSCHAFT DIE HAUSHALTE 2000 BIS 2004 UNTER DEM VORRANGIGEN GEBOT DER RÜCKFÜHRUNG DES DEFIZITS DER LAUFENDEN RECHNUNG GESTALTEN. IM JAHR 2005 MUß BREMEN IN DER LAGE SEIN, EINEN VERFASSUNGSKONFORMEN HAUSHALT AUFZUSTELLEN.“.

Konkret wurde dabei vom Parlament für den abschließenden Sanierungszeitraum festgelegt, dass

- die Zuwachsrate der Personalausgaben durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auf jahresdurchschnittlich 1,3 % zu beschränken ist,
- Möglichkeiten der Einnahmeerzielung konsequent genutzt und die Einnahmen hinsichtlich ihrer Optimierung überprüft werden müssen und
- eine Ausweitung des konsumtiv finanzierten Leistungsspektrums auszuschließen ist: „NEUE AUFGABEN KÖNNEN NUR DANN FINANZIERT WERDEN, WENN SIE DURCH EINSPARUNGEN ODER MEHREINNAHMEN AN ANDERER STELLE NACHGEWIESEN WERDEN UND NICHT DEM SANIERUNGSZIEL ENTGEGENSTEHEN.“

Vorbehaltlich einer endgültigen Festlegung im Rahmen der Koalitionsverhandlungen für die Legislaturperiode 2003/2007 gehen die Planungen zur Fortsetzung des Sanierungskurses davon aus, dass sich die Gestaltung der bremischen Haushalte unverändert am Ziel der Verfassungskonformität 2005 und den Verpflichtungen des Sanierungssicherstellungsgesetzes ausrichtet. Aus dem Jahresergebnis der bremischen Haushalte 2002 ergibt sich, dass damit im noch verbleibenden 3-jährigen Restzeitraum der Haushaltssanierung ein konsumtives Finanzierungsdefizit von 653 Mio. € auszugleichen ist, von dem – im Jahre 2002 - 260 Mio. € den Ausgleichsforderungen gegenüber dem Bund zuzurechnen waren (vgl. 3.2.). Die durch Eigenanstrengungen von Bremen zu schließende Lücke (393 Mio. €) skizziert einen extrem steilen Sanierungspfad, zumal die im Haushaltsjahr 2003 absehbare Entwicklung der konsumtiven Ausgaben in Höhe der Vorgaben des Finanzplanungsrates (+ 0,5 %) hierzu nur einen geringen Beitrag leistet und den Einspardruck für die Restjahre (2004/2005) weiter erhöht.

Der Schuldenstand des Stadtstaates wird sich im Finanzplanzeitraum - aufgrund der degressiven Sanierungszahlungen mit zunehmenden Raten - weiter erhöhen. Ursache hierfür ist, dass neben dem spätestens 2005 auszugleichenden konsumtiven Defizit der Haushalte bis Ende des Planungszeitraumes auch die Netto-Investitionen - verfassungskonform - über entsprechende Kreditaufnahme zu finanzieren sind. Konkret bedeutet dies, dass die Neuverschuldung des Landes, die noch Mitte der neunziger Jahre überwiegend der Abdeckung laufender Ausgaben galt, am Ende des Sanierungszeitraumes ausschließlich der Eigen-Finanzierung von Investitionen dienen wird. Neben diesen strukturellen Verbesserungen sind die Sanierungsfortschritte bei der Verschuldung in erster Linie am Aufholprozess gegenüber den übrigen Ländern und Gemeinden des Bundesgebietes zu messen.

Mit der Aufstellung verfassungskonformer Haushalte für das Jahr 2005 würde Bremen seinen Verpflichtungen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes in ausreichendem Maße nachkommen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren die bis 2005 unter Sanierungsaspekten durchzuhaltende stringente Haushaltsführung beizubehalten ist. Ursache hierfür ist der von Bremen mittelfristig zu leistende Beitrag im Rahmen des Nationalen Stabilitätspaktes.

Während die Neuverschuldung des Stadtstaates im Haushaltsjahr 2005 erstmals wieder verfassungskonform auf die Höhe der Netto-Investitionen begrenzt werden soll, planen der Bund und einzelne Länder – aufgrund der aktuellen Einnahmeausfälle und Mehrausgaben zwar nicht mehr im Jahre 2006, allerdings nach wie vor in mittelfristiger Sicht - einen völligen Verzicht auf Netto-Kreditaufnahme. Zwar ist eine vergleichbare Zielsetzung für Bremen völlig unrealistisch (investives Defizit 2002: 555 Mio. €) und die Beschlüsse des Finanzplanungsrates signalisieren bereits die Bereitschaft, beim Beitrag zum Nationalen Stabilitätspakt die besondere Situation der Haushaltsnotlageländer zu berücksichtigen. Gleichwohl ist absehbar, dass Bund und Länder dem Stadtstaat Bremen – mit seinen nach wie vor in erheblichem Maße kreditfinanzierten Haushalten, deren Defizite zur Erreichung eines insgesamt ausgeglichenen Staatshaushaltes durch andere Gebietskörperschaften auszugleichen wären, - zukünftig auch weiterhin besondere Haushaltsdisziplin im Sinne des Haushaltsgrundsätzegesetzes abverlangen und dies in konkreten Vorgaben für die Ausgabengestaltung des Landes fixieren werden.

In welchem Umfang die absehbaren Auflagen die Ausgabenentwicklung der bremischen Haushalte begrenzen werden, ist derzeit noch nicht einschätzbar. Zu berücksichtigen sind bei einer derart langfristigen, über den Sanierungszeitraum hinausgehenden Ausgabenbegrenzung allerdings

- die tatsächlich noch verbleibende Gestaltbarkeit der Haushalte,
- die weiterhin notwendigen Investitionsanstrengungen sowie
- die Grenzen des Leistungsabbaus, deren Überschreitung die verfassungsrechtlich garantierte Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen für die Einwohner Bremens (im Großstadtvergleich) nicht mehr gewährleistet.

3.2. Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Finanzplanung für den Zeitraum 1999/2005, die im April 2000 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen wurde, wurde erstmals der Entwicklungspfad der bremischen Haushalte dargestellt, der sich an der - aufgrund bestehender Sanierungsaufgaben zwangsläufigen - Zielsetzung orientiert, die konsumtiven Ausgaben des Stadtstaates bis zum Jahr nach Auslaufen der Sanierungszahlungen (2005) verfassungskonform auf das Niveau der verfügbaren laufenden Einnahmen zu begrenzen (vgl. 3.1.). Die Festlegung des Sanierungspfades, dessen Einhaltung und erforderliche Konsequenzen die Bremische Bürgerschaft zuvor bereits rechtsverbindlich formuliert hatte („Gesetz zur Sicherstellung der Sanierung des Landes Bremen“ vom 21. Dezember 1999), stand dabei unter folgenden Vorzeichen:

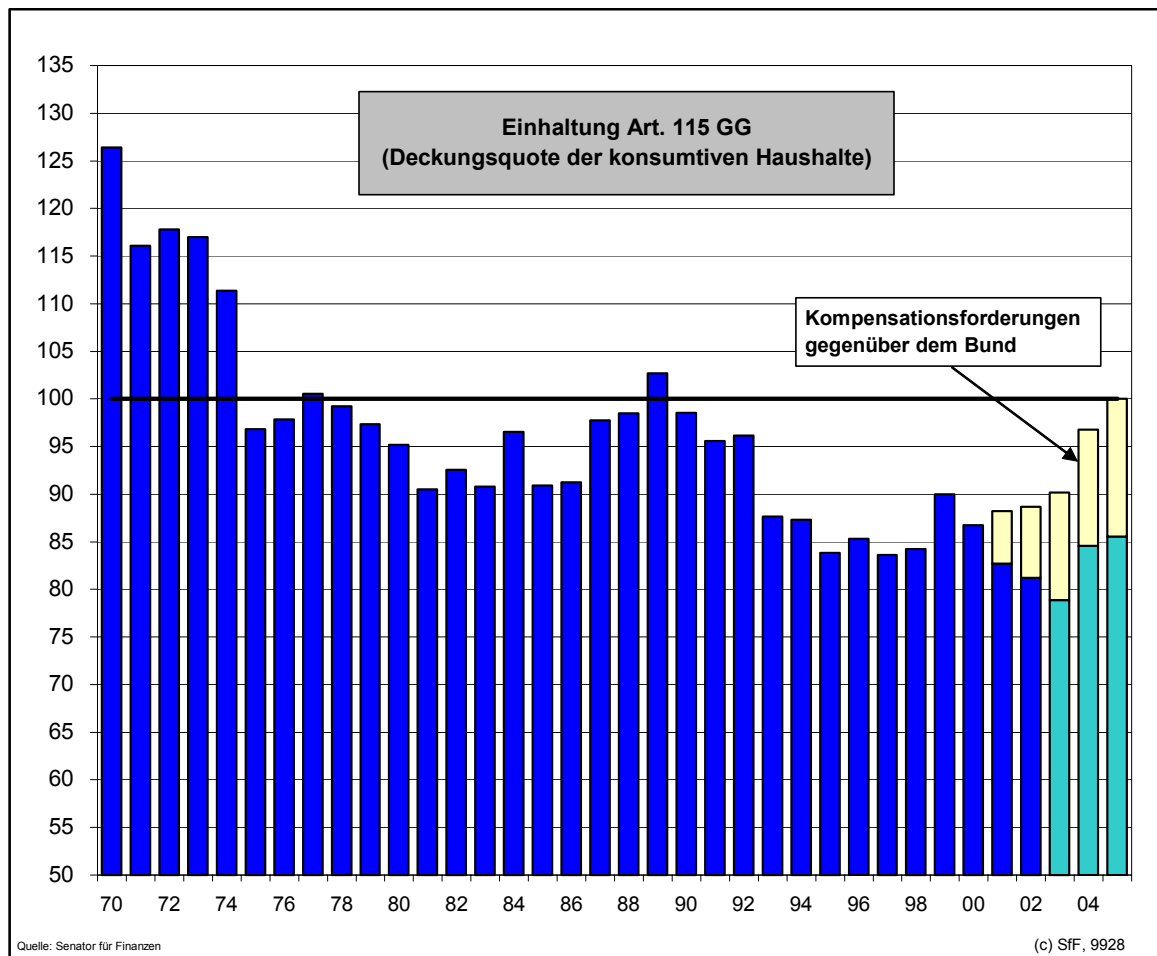
- o Die Zwischenbilanz der bremischen Haushaltssanierung verdeutlichte, dass Bremen seine Bemühungen zur Drosselung der Ausgabenentwicklung im konsumtiven Bereich, die - u. a. auch vom Bundesverfassungsgericht attestiert - bereits längerfristig unternommen wurden, mit Beginn des ersten Sanierungszeitraumes noch einmal erfolgreich verstärkt hatte. Die Möglichkeiten zur Abschöpfung konsumtiver Gestaltungsspielräume im Haushaltsvollzug waren damit bereits in erheblichem Maße eingeschränkt.

- o Die bereits überproportionale Begrenzung des öffentlichen Leistungsangebotes und der Versorgungsstandards innerhalb des Landes bedeutete, dass weitere nennenswerte - durch Bremen nicht zu beeinflussende - Belastungen des Konsolidierungskurses nicht mehr durch zusätzliche eigene Gegensteuerungsmaßnahmen neutralisiert werden konnten, ohne für die bremischen Einwohner den Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen gegenüber vergleichbaren Großstädten, die aufgrund der Stadtstaaten-Funktion des Landes den geeigneten Vergleichsmaßstab darstellen, ernsthaft zu gefährden.

Im Vorfeld der Beratungen zur Änderung der Einkommen- und Unternehmensteuer-Gesetzgebung (Frühjahr 2000) wies Bremen daher daraufhin, dass der in der Finanzplanung 1999/2005 des Landes skizzierte Sanierungspfad die vollständige Ausschöpfung eigener Handlungsmöglichkeiten zur Besserung der bremischen Haushaltslage widerspiegelt und dementsprechend die zur Beschlussfassung anstehenden Steuersenkungsgesetze mit ihren beträchtlichen, erst allmählich über Nachfrageimpulse gegenfinanzierten Mindereinnahmen sowie - unter Berücksichtigung des damaligen Verhandlungsstandes - für 2005 drohende Verluste im Rahmen der Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzverteilung nicht mehr zu kompensieren sind, d. h. unvermeidbar zu einem Verbleiben des Landes in einer extremen Haushaltsnotlage führen würden.

Die Bundesregierung hat dem Land daraufhin im Juli 2000 schriftlich zugesichert, eine Schlechterstellung durch die drohenden, erheblichen Einnahmerisiken auszuschließen, ein erneutes Abgleiten der Sanierungsländer in eine extreme Haushaltsnotlage nicht zuzulassen sowie eine ansonsten notwendige Fortführung von Sanierungshilfen zu vermeiden. Im September 2002 bestätigte der Bundeskanzler in einem weiteren Schreiben, „DASS DER BUND ZU SEINEN ZUSAGEN UND DEN GETROFFENEN VERABREDUNGEN STEHT.“.

Abb. 12: Sanierungsindex		Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat Bremen; Index: Ausgegl. konsumtiver Saldo = 100)	1970-2005	Referat 20	Sanierung	30.05.2003



*) 1992/93: ohne Nachteilsausgleich (netto: jeweils 252,5 Mio. DM); ab 1994: ohne Sanierungsbeträge

Für Bremen bedeutet diese Zusage des Bundes, deren Einhaltung die zentrale, extern bestimmte Rahmenbedingung der Finanzplan-Fortschreibung darstellt, dass der Sanierungskurs bis 2005 erfolgreich abgeschlossen werden kann, wenn es gelingt, den in der Finanzplanung 1999/2005 vorgezeichneten Ausgabenpfad sowie die eigenverantworteten Einnahmeansätze konsequent einzuhalten. Die durch steuerrechtliche Entlastungen, (unzureichende) Refinanzierungen infolge gesamtwirtschaftlicher Veränderungen und Neuordnung der Finanzverteilung ab 2005 ausgelösten Abweichungen von diesem Rahmen bei den steuerabhängigen Einnahmen fallen dementsprechend unter die Kompensationszusage des Bundes. Dabei ist selbstverständlich, dass Verbesserungen und Verschlechterungen für den Stadtstaat saldiert betrachtet werden, d.h. z. B. die im Saldo für Bremen positiven Ergebnisse der Finanzverteilungs-Neuordnung ab 2005 sowie Effekte der Tilgungsstre-

ckung beim Fonds Deutsche Einheit („Solidarpaktfortführungsgesetz“) die Ausgleichsforderungen gegenüber dem Bund entsprechend verringern.

Den hohen Stellenwert der Bundeszusage für die Erreichung der bremischen Sanierungsziele dokumentiert dabei folgende Modellrechnung: Ohne Ausgleich der von Bremen nicht zu tragenden Mindereinnahmen würde der Sanierungsindex des Landes (konsumtive Deckungsquote) den Zielwert (100) im Endjahr der Sanierung um 14,5 %-Punkte verfehlen (vgl. **Abbildung 12**). Die Befreiung aus der extremen Haushaltsnotlage durch Vorlage eines verfassungskonformen Haushaltes würde nach derzeitigem Berechnungsstand an einem Fehlbetrag von 490 Mio. € (einschließlich Zinseffekte) im Jahre 2005 und entsprechenden Ausgleichsbeträgen für die Folgejahre scheitern.

Die Fortschreibung des Finanzrahmens geht davon aus, dass die zugesagte Kompensation der bremischen Mindereinnahmen durch den Bund – unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich auftretenden Zinseffekte für notwendige Zwischenfinanzierungen – nicht vor dem Haushaltsjahr 2005 erfolgt. Die notwendigen Verhandlungen mit dem Bund über die konkrete Ausgestaltung dieser Hilfen und die daran geknüpften Auflagen für Bremen sind kurzfristig aufzunehmen.

Die zugesagten Ausgleichsmaßnahmen für Bremen könnten dabei teilweise auch über eine Förderung des Landes nach Art. 104a Abs. 4 GG (FINANZHILFEN FÜR BESONDERS BEDEUTSAME INVESTITIONEN (...), DIE (...) ZUR FÖRDERUNG DES WIRTSCHAFTLICHE WACHSTUMS ERFORDERLICH SIND.) erfolgen. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu in seinem Finanzausgleichs-Urteil des Jahres 1992 die entsprechenden Feststellungen getroffen. Die Zielsetzungen der Investitionsförderung nach Art. 104 a Abs. 4 GG und die Betrachtung möglicher Kriterien für eine entsprechende Förderfähigkeit (u. a. Einschränkung oder Ausschluss der Finanzierungsmöglichkeiten für wirtschaftskraftfördernde Maßnahmen durch Haushaltsvorbelastungen) würden Hilfen dieser Art für das Land Bremen rechtfertigen.

Eine anhaltende Benachteiligung des Landes, jedoch keine zusätzliche Gefährdung des Konsolidierungs-Kurses ergibt sich für Bremen aus der zwischenzeitlichen Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzverteilung. Das auf Grundlage des

Maßstäbengesetzes vorbereitete und Ende 2001 verabschiedete Solidarpaktfortführungsgesetz, das die Finanzverteilung zwischen den Gebietskörperschaften ab 2005 regelt und damit erstmals im Zieljahr der bremischen Haushaltssanierung wirksam wird, bildet zwar weiterhin die jeweilige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Regionen nicht in den originären Einnahmen ab und belässt insofern auch die Freie Hansestadt Bremen unverändert in einer de facto nicht begründbaren Abhängigkeit von externen Finanzausweisungen. Immerhin ist es – mit nachhaltiger Unterstützung durch den Bund – jedoch gelungen, zwischenzeitlich drohende weitere Verluste in der Finanzausstattung des Landes zu verhindern und damit auch die längerfristige Finanzplanung des Stadtstaates kalkulierbarer zu gestalten.

Hinsichtlich des von Bremen zu leistenden Eigenbeitrages zur Haushaltssanierung besteht ein nach wie vor nicht unerhebliches Gefährdungspotential vor allem in drohenden Veränderungen der Kosten- und Finanzverteilung zwischen den Ebenen und Gebietskörperschaften, die für Bremen eine besondere Dimension durch die unter Sanierungsaspekten notwendige kumulative Betrachtung staatlicher und kommunaler Ebenen erhält: Exogen verursachte Belastungen sind in dieser Konstellation in vollem Umfang zu tragen und können nicht - nach dem Prinzip finanzieller Leistungsfähigkeit - in angemessener Weise zwischen den beteiligten Ebenen aufgeteilt werden. Die Einbeziehung der Gemeindeebene mit ihren Stadtstaaten-spezifischen Sonderbelastungen - z.B. im Sozialleistungsbereich - stellt daher einen wesentlichen Maßstab für die Bewertung der bremischen Sanierungsziele und -fortschritte und einen besonders hohen Gefährdungsgrad des bremischen Konsolidierungspfades dar.

Weitere Aufgaben- und Kostenverlagerungen zu Lasten der bremischen Haushalte sind ohne entsprechende Gegenfinanzierung unter Sanierungsaspekten nicht mehr verkraftbar und gefährden zudem massiv die Einhaltung der Sanierungsaufgaben: Am 21. März 2002 hat auch die Freie Hansestadt Bremen dem Beschluss des Finanzplanungsrates zugestimmt, zur Sicherstellung der Einhaltung der deutschen Verpflichtungen aus dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt die Ausgabenwachstumsrate der Länder- und Gemeinde-Haushalte 2003 und 2004 auf jeweils 1,0 % zu begrenzen. Die Zustimmung Bremens zu einer Beschränkung der vom Finanzplanungsrat empfohlenen Ausgabenwachstumsrate auf 1,0 % bedeutet ei-

ne unmittelbare und deutliche Verschärfung der gesetzlich verbindlichen Sanierungsaufgaben. Eine Überschreitung der empfohlenen Ausgabenzuwachsrates in den kommenden Haushaltsjahren würde aufgrund der Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes für Bremen und das Saarland einen unmittelbaren Verstoß gegen geltendes Recht bedeuten und damit deutlich weitreichendere Konsequenzen als für die übrigen Länder auslösen, für die die Einhaltung dieser Zuwachsrates eine Empfehlung darstellt.

Zwar gehen die Zielsetzungen der bremischen Finanzplanung hinsichtlich der angestrebten Ausgabenbegrenzungen derzeit noch über die vom Finanzplanungsrat vorgesehenen Richtwerte hinaus. Die Einhaltung dieser noch strikteren Rahmenseetzungen ist allerdings mit Risiken behaftet, zu denen insbesondere – mit nur noch begrenzter Gestaltbarkeit durch zusätzliche personalwirtschaftliche Eingriffe – die extrem restriktiv geplante Beschäftigungs- und Tarifentwicklung bei den Personalausgaben sowie nicht auszuschließende Erhöhungen der Kapitalmarktsätze bei den Zinsausgaben gehören. Der äußerst ambitionierte Sanierungskurs des Landes lässt daher weitere extern verursachte Belastungen, die auch die Einhaltung der Zuwachsrates-Begrenzung gefährden würden, nicht zu.

3.3. Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft

Bereits mit Auflage ihres Sanierungsprogramms im Jahre 1992 hat die Freie Hansestadt Bremen die Grundsatzentscheidung getroffen, neben der unmittelbaren Konsolidierung der Haushalte über schuldenmildernde Effekte der Sanierungszahlungen und massive Eigenbeiträge in Form konsumtiver Einsparungen eine längerfristige Stabilisierung der Haushaltssituation über die konsequente, aus Zinsentlastungseffekten finanzierte Durchführung zukunftsorientierter Investitionen anzustreben.

Diese Entscheidung orientierte sich unmittelbar an der Ursachenanalyse der bremischen Haushaltsnotlage, die den kumulativen Wirtschaftsstrukturproblemen Mitte der achtziger Jahre, in deren Folge erhebliche Wachstumsrückstände zum übrigen Bundesgebiet entstanden und die bremischen Haushalte durch Einnahmeausfälle

und Mehrbedarfe für Arbeitsmarkt- und Sozialhilfekosten massiven Belastungen ausgesetzt waren, eine zentrale Bedeutung zuweist. Zwar ist es Bremen seit Ende der achtziger Jahre durch massive eigene Anstrengungen und verstärkte Unterstützung der Europäischen Union gelungen, die regionale Wirtschaftsentwicklung insgesamt weitgehend parallel zum übrigen westlichen Bundesgebiet zu gestalten; der mit der vorhergehenden Entkopplung entstandene Wachstumsrückstand konnte allerdings noch nicht ausgeglichen werden.

Zentrales Ziel der bremischen Sanierungsanstrengungen ist es daher, durch nachhaltige Verbesserungen der öffentlichen Infrastrukturen Investitions- und Produktionsbedingungen der regionalen Wirtschaft in einem Maße zu fördern, das über steuerliche Einnahme- und entlastende Ausgabeneffekte steigender Wirtschaftskraft zu einer Konsolidierung und dauerhaften Stabilisierung der Haushalte beiträgt. Konkret bedeutet dies, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Bremens, die – aufgrund der besonderen Situation als Stadtstaat – trotz des Entwicklungsrückstandes im Ländervergleich unverändert überdurchschnittliches Niveau aufweist, entsprechend den aus großstädtischen Funktionen und oberzentralen Verpflichtungen resultierenden Anforderungen an den Haushalt auszubauen und dabei auch die – durch Nicht-Orientierung an der Wirtschaftskraft verursachte – Benachteiligung des Landes bei der Steuer- und Finanzverteilung auszugleichen.

Hierzu werden auch weiterhin – gemäß § 2 der im Juli 1993 mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung der Sanierung - die aus der schuldentilgenden Verwendung der Sanierungszahlungen resultierenden – kumulierenden – Zinsentlastungen in Form des "Investitionssonderprogramms" (ISP; vgl. 1.4.) zur Durchführung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt. Die Laufzeit des Investitionssonderprogramms endet mit dem Abschluss des zweiten Sanierungszeitraumes im Jahre 2004. Für den Zeitraum 2003/2004 ist dabei noch ein restliches ISP-Volumen von insgesamt 558,842 Mio. € vorgesehen. Eine Aufstockung dieses Betrages ist aus Zinsentlastungseffekten des zweiten Sanierungszeitraumes – gemäß Finanzausgleichsgesetz – nicht zulässig und deshalb auch nicht vorgesehen.

Da die Finanzplanung des Landes Bremen – orientiert am Zieljahr der Haushaltsanierung – frühzeitig auch das Haushaltsjahr 2005 einbezogen hatte, wurden Bremen-intern bereits im Jahr 2000 Entscheidungen über die längerfristige Gestaltung der Investitionsausgaben des Landes getroffen. Festgelegt wurde, das im Jahre 2004 auslaufende ISP im Zeitraum 2005/2010 mit einem etwas geringer dotierten Anschluss-Investitionsprogramm (AIP; 243 Mio. € p.a.) fortzusetzen. Die Entscheidung wurde dabei an folgenden, nach wie vor zutreffenden Überlegungen ausgerichtet:

- o Auch wenn die Effekte des Investitionssonderprogramms ausreichen, die gegenüber dem übrigen Bundesgebiet entstandene ökonomische Wachstumsdifferenz schrittweise auszugleichen und die regionalen Investitions- und Produktionsbedingungen im erforderlichen Maße zu verbessern, kann eine ersatzlose Streichung wirtschafts- und finanzkraftstärkender Maßnahmen in Ergänzung des auf den Kern notwendiger, versorgender Maßnahmen reduzierten und zudem durch Abfinanzierungsbedarfe geprägten Grundinvestitionsprogramms 2005 nicht erfolgen. Sicherzustellen ist, dass der unter Sanierungsaspekten erforderliche Anschluss an die bundesdurchschnittliche Wirtschaftsentwicklung nicht nur hergestellt, sondern mit entsprechender investiver Flankierung auf Dauer gehalten werden kann.
- o Zu berücksichtigen ist, dass trotz des massiven, vorwiegend in den achtziger Jahren aufgelaufenen Nachholbedarfs des Landes für unmittelbar wirtschaftskraftstärkende Investitionen der Stadtstaat mit Hilfe des ISP erst im Jahre 2000 erstmals eine Investitionsquote aufweisen konnte, die über dem Durchschnitt der (West-) Länder- und -Gemeinden liegt. Ein Zurückfallen hinter diesen Durchschnittswert würde eine erneute Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom übrigen (westlichen) Bundesgebiet auslösen.

Dass der von Bremen gewählte Weg, den Sanierungskurs des Landes durch besondere, über einen längeren Zeitraum durchzuhaltende investive Anstrengungen um eine wachstumsorientierte Komponente zu ergänzen, erfolgversprechend ist, bestätigen zwischenzeitlich vorliegende gutachterliche Untersuchungen. In einem, im August 2002 vorgelegten Evaluierungsgutachten, das vorrangig zur Dokumenta-

tion der ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Verwendung der Zinseffekte aus den Sanierungszahlungen erstellt wurde, analysierten wissenschaftliche Mitarbeiter der "Prognos AG" die Wirkungszusammenhänge des Investitionssonderprogramms und stellten zusammenfassend fest, "DASS WEITREICHENDE UND NACHHALTIGE VERÄNDERUNGEN IM LAND BREMEN BEWIRKT WERDEN KONNTEN. ZU EINZELNEN ZIELEN IST FESTZUSTELLEN, DASS

- EINE VERBESSERUNG DER REGIONALEN PRODUKTIONSBEDINGUNGEN DURCH AUSWEISUNG ZUM TEIL QUALITATIV HOCHWERTIGER GEWERBEFLÄCHEN SOWIE DER ENTWICKLUNG DER FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSLANDSCHAFT,
 - DIE INITIIERUNG PRIVATER INVESTITIONEN IN ALLEN WIRTSCHAFTSBEREICHEN,
 - DIE SICHERUNG UND SCHAFFUNG VON DAUERARBEITSPLÄTZEN DURCH MAßNAHMEN DES ISP – UNTER BEACHTUNG DER GENANNTEN EINSCHRÄNKUNGEN,
- BEREITS ERREICHT WURDEN UND ZUKÜNFTIG WEITERE NACHHALTIGE EFFEKTE ERWARTET WERDEN DÜRFEN.“

Ablesbar sind erste Effekte der besonderen infrastrukturellen Vorleistungen des Landes schon in der aktuellen Wirtschaftsentwicklung, die zunehmend auf eine Realisierung des angestrebten Abbaus des ökonomischen Wachstumsrückstandes gegenüber dem übrigen Bundesgebiet hindeutet (vgl. 1.5. und 2.4.).

Gleichwohl ist festzustellen, dass die wesentlichen Impulse von ISP und AIP zwangsläufig längerfristig zu erwarten sind. Die zentralen inhaltlichen Aussagen des Gutachtens der Prognos AG lassen sich in diesem Sinne - wie folgt - zusammenfassen:

- o Die Prognos AG geht aufgrund ihrer Berechnungen davon aus, dass es durch die ISP-Investitionen bis zu 48.000 Arbeitsplätze mehr geben wird als ohne Durchführung des Investitionssonderprogramms. Hiervon stellen 55,8 % (26.800) gesicherte und 44,2 % (21.200) neu geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten dar.
- o Gemessen an den Mittelanteilen werden von den maximal 48.000 ISP-Arbeitsplätzen 35.700 in Stadt Bremen (ohne Bremen-Nord), 3.000 in Bremen-Nord und 9.300 in Bremerhaven geschaffen bzw. gesichert.
- o Es ist davon auszugehen, dass jeder im Rahmen des Investitionssonderprogramms verausgabte Euro durchschnittlich zu drei Euro privaten Investitionen

führt. Die Wirkungen treten dabei mit unterschiedlicher zeitlicher Verzögerung ein: Gewerbeflächen entfalten ihre Wirkungen im Allgemeinen erst nach mehreren Jahren, bei Tourismusprojekten ist hingegen von kürzeren Fristen auszugehen. Die durch öffentliche Infrastrukturmaßnahmen ausgelösten privaten Investitionen sind – im Durchschnitt aller ISP-Projekte – daher in voller Höhe erst nach 15 Jahren zu erwarten, während drei Jahre nach Durchführung der Maßnahmen erst knapp die Hälfte der Effekte zu verzeichnen ist.

- o Infolge des Realisierungsverlaufes der ISP-Maßnahmen und der zu erwartenden jeweiligen Wirkungsverzögerungen werden die maximalen Beschäftigungseffekte des Investitionssonderprogramms im Jahre 2016 erwartet. Die in dieser Hinsicht vorsichtigere Variante einer makroökonomischen Modellrechnung weist aus, dass demnach im Jahr 2002 erst gut 14 % der Arbeitsplatzwirkungen des ISP – bzw. knapp 11 % der Effekte von ISP und AIP – als realisiert gelten können, denen die „Normalentwicklung“ (ohne ISP) gegen zu rechnen ist.
- o Mit der Realisierung des ISP kann das reale BIP-Wachstum des Landes Bremen – ohne Beeinträchtigungen durch die nicht ISP-geprägte Grundentwicklung – in Zeitraum 2001/2010 um jahresdurchschnittlich 0,6 %-Punkte höher als im übrigen (westlichen) Bundesgebiet ausfallen. Im Folgejahrzehnt bedarf es der zusätzlichen Wirkungen des AIP um den Abstand zum Bundesdurchschnitt bei 0,7 %-Punkte p. a. zu halten.

Durchgeführte bzw. beschlossene Maßnahmen zur Konsolidierung der bremischen Haushalte im Sanierungszeitraum 1999 - 2002 ^{*)}

(Stand: Mai 2003)

1. Personalwirtschaftliche und dienstrechtliche Maßnahmen

- Weitere Umsetzung der in den Personalentwicklungsprogrammen der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) seit 1993 für den Kernbereich vorgesehenen (ausgliederungsbereinigten) Reduzierung um jährlich 400 (bis 1999) bzw. 250 (2000 bis 2005) Vollzeitäquivalente
- Wiederbesetzungssperre in der Innenreinigung und Vergabe frei werdender Reinigungskapazitäten; Wiederinkrafttreten des TV Innenreinigung am 20. August 2001; Ermöglichung einer 100 %-igen Fremdvergabe nach Wegfall der bisherigen Einschränkung (40 % der Gesamtreinigungsfläche)
- Bildung von dezentralen Rücklagen aus realisierten Minderausgaben bei den seit 1995 budgetierten Dienstbezügen für die Folgeeffekte der Altersteilzeit im Blockmodell
- Erstellung eines Leitfadens für die Auflösung von Arbeitsverhältnissen unter Zahlung einer Abfindung in besonderen Einzelfällen
- Maßnahmen zur Förderung von Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen (z. B. Broschüre für neue Arbeitszeitmodelle, Teilzeit und Beurlaubung)
- Fortführung der sog. 58er-Regelung zur vorzeitigen Realisierung von Fluktuation
- Durchführung der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich und bei den Beamten zur vorzeitigen Realisierung von Fluktuation und zur Revitalisierung des Personalkörpers
- Überführung von vollzugsdienstuntauglichen Beamten in den allgemeinen Verwaltungsdienst
- Dezentrale Zuordnung der Beihilfe- und Versorgungslasten zu den Produktplänen und steuerungsrelevanten Aufgabenbereichen sowie Ausweisung in den Einzelplänen

^{*)} Ausschließlich den Haushalt der Stadt Bremerhaven betreffende Maßnahmen sind mit dem Zusatz (Brhv.) gekennzeichnet

- Kürzung bei den personenbezogenen Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden von Lehrkräften (Fortbildungsmaßnahmen, Curriculumentwicklung, Schulbegleitforschung, Schulleitungs- und Schulentwicklungsaufgaben)
- Reduzierung des außerschulischen Einsatzes von Lehrkräften in anderen Institutionen
- Reduzierung von unterrichtlichen Zusatz- und Sonderbedarfen zur Anpassung der bremischen Schüler-Lehrer-Relation (Angleichung an Länderdurchschnitt im Schuljahr 2001/2002)
- Schaffung einer flexiblen „Lehrerfeuerwehr“ zur Gewährleistung der Unterrichtsvertretung
- Umwandlung bisher durch Lehrkräfte abgedeckter nichtunterrichtlicher Anteile von Sonder- und Zusatzbedarfen der Schulen über das Programm „Geld statt Stellen“. Ausnutzung von Reduzierungsmöglichkeiten durch den Einsatz von Sozialpädagogen und Erziehern
- Einführung der Teildienstfähigkeit für Beamte seit 1999
- Verzögerte Wiederbesetzung bei Stellenvakanzen, soweit die Stelle nicht eingespart wurde
- Keine Einstellung von Anwärtern für den mittleren und gehobenen Justizdienst (2001 und 2002) sowie für den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung und den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst
- Festlegung einer abgesenkten personellen Mindeststärke für die Feuerwehr Bremen (Personalvolumen 499)
- Absenkung der personellen Mindeststärke für die Polizei um rd. 50 auf 2.431 Vollzugsbeamte; kostenneutrale Einführung der zweigeteilten Laufbahn
- Verzicht auf Hebungsrunden (mit Ausnahme kostenneutraler Hebungen in den Vollzugsdiensten)
- Übernahme der im Tarifbereich beschlossenen Regelungen über die Altersteilzeit für Beamte und Richter (8. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften)
- Neufestsetzung der Aufwandsentschädigungen gem. § 17 Bundesbesoldungsgesetz (teilweise Absenkung der Entschädigungen oder Auslagen)
- Einführung, Fort- und Weiterentwicklung der Ausbildung im Verbundsystem mit Betrieben
- Reduzierung der Ausbildungszeit für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
- Inanspruchnahme von privaten Personalvermittlungen zur Überbrückung von Spitzenbelastungen (im Bereich Inneres)
- Erhöhung des Fremdreinigungsanteils im Sportbereich
- Erhöhung des Fremdreinigungsanteils in Gerichten und Staatsanwaltschaften
- Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzepts 2002/2003 für die Produktbereiche „Justiz und Verfassung“

- Berufsbegleitende Qualifizierung von Mitarbeitern im allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) zu Verwaltungsfachangestellten (zur Vermeidung von Vollzugsdienstuntauglichkeit)
- Pilotprojekt „Gesundheitsförderung im Justizvollzug“
- Reduzierung des Unterhaltszuschusses für Rechtsreferendare
- Optimierung des Einsatzes der Justizwachtmeister der ordentlichen Gerichte durch Schaffung eines „Wachtmeister-Pools“ beim Hanseatischen Oberlandesgericht
- Verzicht auf Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst
- Statusrechtliche und inhaltliche Änderung der Rechtspflegerausbildung mit der Folge der Kosteneinsparung
- Wiederbesetzungssperre von sechs Monaten (Brhv.)
- Wegfall der Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (Brhv.)
- Keine Übernahmegarantie für Auszubildende zum/zur Verwaltungsangestellten ab Einstellungsjahrgang 1998 (Ausnahme: Magistratsbeschluss) (Brhv.)
- Durchführung eines „Internen Arbeitsamtes“ mit dem Ziel des Stellenabbaus (Brhv.)
- Reduzierung der Vollzeitstellen im Bereich der Lehrkräfte infolge Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation an den Bundesdurchschnitt (Brhv.)
- Stelleneinsparvorgabe von 1,5 % für 1999 (Brhv.)
- Umsetzung einer globalen Personalminderausgabe von 4,3 % (1999) bzw. 1,5 Mio. € (2002) (Brhv.)
- Fortsetzung der Neuorganisation der Sporthallenaufsicht an Wochenenden (Brhv.)
- Reduzierung der Stellen von technischen Angestellten im Schulbereich (Brhv.)
- Einführung eines neuen „Hausmeistermodells“ im Schulbereich (Brhv.)
- Nichtausschöpfung des bedarfsorientierten Stellenkontingents im Bereich Kindertagesstätten (Brhv.)
- Umstrukturierung innerhalb der Vollzugspolizei zur Verminderung der Personalressourcen (Brhv.)
- Abbau von überplanmässigen Kräften in der Einwohnermeldeabteilung (Brhv.)
- Umsetzung von Personaleinsparungen in der Stadtkasse nach Stabilisierung des Finanzprogrammes ProFiskal (Brhv.)
- Erwirtschaftung der Tarif- und Struktureffekte in den Bereichen Kulturamt, Gesundheitsamt und Betriebsärztlicher Dienst (Brhv.)

2. **Verwaltungsreform / Aufbau neuer Steuerungsinstrumente**

- Vereinbarung eines Finanzrahmens für den Hochschul- und Forschungsbereich für die Jahre 2005/2010 mit dem Ziel der vollen Leistungserbringung bei Einsparung von 117 Mio. €
- Trennung operativer und strategischer Aufgaben im Geschäftsbereich des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zwischen Behörde und zugeordneten Ämtern
- Schaffung von zwölf Sozialzentren (zielgenauer Einsatz von sozialen Diensten und Hilfen, Ausrichtung der Angebote auf die Bedarfe im Stadtteil, Aktivierung dezentraler Kräfte sowie „Bürger fördern und fordern“)
- Einführung eines Beobachtungssystems zur Entwicklung der Sozialleistungen
- Budgetierung der steuerfinanzierten Leistungen für psychisch Kranke
- Umwandlung des Betriebes BreHoch (§ 26 Abs. 1 LHO) in den Bremer Baubetrieb (Eigenbetrieb gem. § 26 Abs. 2 LHO) unter Einbeziehung der Bauabteilungen des Bauamtes Bremen-Nord und der OFD Bremen
- Gründung und Betriebsaufnahme der Bau Management Bremen GmbH
- Gründung und Betriebsaufnahme der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH (HANEG)
- Verbesserung des Controllings im Kulturbereich durch Verpflichtung der Zuwendungsempfänger zur Teilnahme am Berichtswesen
- Effizienzsteigernde Maßnahmen durch die „kultur.management.bremen.GmbH“ (k.m.b.) (Reorganisation der Kulturverwaltung durch Übertragung von Teilaufgaben an die k.m.b.; Überprüfung der kulturellen Einrichtungen im organisatorisch-betriebswirtschaftlichen Bereich)
- Aufstellung eines Produktgruppenhaushaltes; Aufbau und Durchführung eines Produktgruppen-Controllings und Weiterentwicklung der Methoden und Kennzahlen
- Aufbau von Konzernmanagementstrukturen und Weiterentwicklung des Controllings (Eigenbetriebs-, Beteiligungs-, Zuwendungs- und Liegenschafts-Controlling)
- Weiterentwicklung des Personalcontrollings durch die Entwicklung neuer Steuerungsinstrumente in der Versorgung („vom Versorgungsfall über das Versorgungsvolumen zum Versorgungsbudget“)
- Auflösung der Senatskommission für das Personalwesen bei Dezentralisierung der personalrechtlichen Entscheidungsbefugnisse und Weiterentwicklung des zentralen Personalmanagements als Abteilung beim Senator für Finanzen
- Gründung des Eigenbetriebes Performa Nord (Personal, Finanzen, Organisation, Management)
- Interkommunale Kennzahlenvergleiche im Personalbereich; Aufbau eines Personalkennzahlensystems für Personalverantwortliche
- Einführung von ausgewählten Kennzahlen zur Personalstruktur und Einbindung in die Produktgruppenhaushalte und das Produktbereichscontrolling der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) sowie in die Personalplanung (im Rahmen der Finanzplanung)

- Echtbetrieb der Kosten-Leistungs-Rechnung im Schulbereich der Stadtgemeinde Bremen, in der Landesvertretung Bremen in Berlin sowie in den Amtsgerichten Bremerhaven und Bremen-Blumenthal
- Konzeptphase der Kosten-Leistungs-Rechnung in weiteren Modellbereichen (z. B. Hanseatisches Oberlandesgericht, Landgericht und Amtsgericht Bremen)
- Einführung einer leistungs- und wettbewerbsorientierten Mittelverteilung für die Zuschüsse an die Hochschulen
- Beteiligung an der Entwicklung eines Ausstattungsvergleichs für die norddeutschen Hochschulen
- Erarbeitung eines erweiterten Kennzahlenkatalogs für den Hochschul- und Forschungsbereich und Vereinheitlichung der Kontraktstruktur
- Umwandlung des Betriebes Kataster und Vermessung Bremen (Betrieb nach § 26 Abs. 1 LHO) in den Eigenbetrieb GeoInformation Bremen (Betrieb nach § 26 Abs. 2 LHO)
- Umsetzung eines Organisationsgutachtens zur Einführung des Neuen Steuerungsmodells im Amt für Straßen und Verkehr
- Einführung eines aktiven Schuldenmanagements (Brhv.)
- Durchführung einer flächendeckenden Ist-Kosten- und Leistungsrechnung (Brhv.)
- Einführung eines Betriebswirtschaftlichen Berichtswesens (Brhv.)
- Finanzierung von Organisationsuntersuchungen (Rationalisierung von Verwaltungsabläufen) und Vorfinanzierung anderer betriebswirtschaftlich rentabler Maßnahmen (Brhv.)
- Verbindliche Einführung eines stadtteilbezogenen Sozialraum-Budgets (Stadtteil „Nord“) im Rahmen eines Kontraktes (Brhv.)
- Einführung weiterer Budgetierungen bei Kindertagesstätten, Freizeitheimen, Jugendherberge und der sozialpädagogischen Familienhilfe (Brhv.)
- Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems und Fachbereichscontrollings im Amt für Jugend und Familie (Brhv.)
- Einführung der Budgetierung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe (Brhv.)
- Ergänzung der Selbstbewirtschaftung der Schulen um Bauunterhaltung (Brhv.)
- Zentrale Steuerung von Hilfen zur Erziehung sowie HLU durch Entwicklung von Mengengerüsten (Brhv.)
- Einführung eines sog. Rückführungscontrollings im Bereich des Amtes für Jugend und Familie (Brhv.)
- Einführung von Kontraktmanagement im Ressort Wissenschaft mit allen zugeordneten Einrichtungen und den bremischen Forschungsinstituten
- Einführung von Kontraktmanagement im Ressort Arbeit, Frauen, Gesundheit; Jugend und Soziales
- Beginn der Einführung von Kontraktmanagement mit Zuwendungsempfängern im Bereich Kultur

3. Organisatorische Maßnahmen, Modernisierung / Rationalisierung der Verwaltung, Aufgabenübertragungen

- Reduzierung der Senatsressorts von 8 auf 7 (Zusammenlegung der Ressorts Wirtschaft und Häfen)
- Zusammenlegung der senatorischen Bereiche Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (Reduzierung von zwölf auf fünf Abteilungen)
- Weiterführung der Zusammenlegung der senatorischen Bereiche Bau und Umwelt
- Reorganisationsvorhaben für die senatorische Dienststelle des Senators für Bau und Umwelt (Schwerpunkt Bau)
- Eingliederung des Geschäftsbereiches Bundesbau der ehemaligen Oberfinanzdirektion Bremen in das Ressort Bau und Umwelt
- Weiterführung des Modellversuchs im Bauamt Bremen-Nord (Zuschuss im Rahmen einer ressortinternen Vereinbarung mit Nettoveranschlagung)
- Zusammenlegung der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienste in Bremen und Bremerhaven zu einem Amt
- Zusammenlegung der Hafengesundheitsämter Bremen und Bremerhaven
- Verlagerung des Sozialpsychiatrischen Dienstes vom Gesundheitsamt an das Zentralkrankenhaus Ost
- Umwandlung der Krankenhausbetriebe der Stadtgemeinde Bremen in privatrechtliche Unternehmen (gGmbH) und Errichtung einer Holding- und Grundstücksgesellschaft
- Stelleneinsparungen in Kindertagesheimen durch Erhöhung der Reinigungsleistung und der Schließtage sowie Veränderung der Angebotsstruktur
- Neustrukturierung des Landesuntersuchungsamtes und der Lebensmittelüberwachung und Reduzierung der Zuschüsse
- Neuorganisation der ambulanten Sozialdienste für junge Menschen (z.B. Zusammenfassung von Diensten und Übertragung von Aufgaben auf freie Träger)
- Vorbereitung der Verselbständigung (Eigenbetrieb) der städtischen Kindertagesheime
- Modellversuche zur strategischen Sachbearbeitung in der Sozialhilfe mit ergebnisorientierten Vorgaben (z.B. einmalige Hilfen); zielgenauere Hilfen sowie Einführung der Arbeitsprinzipien Fallmanagement und Eingangsberatung in dezentralen Verwaltungsstrukturen mit stärkerer Verbindlichkeit bei der Leistungserbringung
- Neuorganisation und Hinzukaufen von externer Qualifikation und Sachverstand bei der Abrechnung der Krankenhilfe (Ziel: ähnliche Wirtschaftlichkeit wie bei Krankenkassen)
- Neustrukturierung der Arbeitsmarktförderung in Bremen und Bremerhaven (z.B. Umstellung der Fördersysteme und Fördertechniken; Zusammenfassung mit den „Hilfen zur Arbeit“ nach dem BSHG in der Stadt Bremen sowie Bündelung von Infrastrukturen und Übertragung operativer Aufgaben auf privatrechtliche Gesellschaften)

- Neugestaltung der Wohnungsbauförderung
- Übertragung staatlicher Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung auf neu gegründete Gesellschaften der Landesentwicklung (BIG und BIS)
- Integration der BBI (Außenwirtschaftsförderungsgesellschaft) in die BIG-Gruppe
- Ausgliederung des Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung aus dem Behördenbereich (Umwandlung in eine GmbH)
- Gründung der BremenPORTS Management + Services GmbH & Co. KG (Umwandlung eines Amtes in privatrechtliche Rechtsform)
- Gründung der "Überseestadt GmbH" zur Entwicklung und Vermarktung alter Hafenviertel
- Verschmelzung von Veranstaltungsgesellschaften (HVG, Messe, Stadthalle) zur (reorganisierten) Hanseatischen Veranstaltungs-GmbH (Synergieeffekte in der inneren Verwaltung; Ausgliederung der Veranstaltungstechnik in mehrheitlich private Gesellschaft)
- Übertragung der Förderung von Fachmessen, Veranstaltungen, Spitzensport, Film und Medien, City-Initiativen zur Bremen-Werbung und Landestourismusmarketing auf Gesellschaften
- Teilweise Übertragung der Durchführung und Finanzierung von Stadtentwicklungsmaßnahmen (Sofortprogramm Innenstadt und Nebenzentren) auf Bremische Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH
- Bündelung der innovationspolitischen Instrumente mehrerer Ressorts in der Bremer Innovations-Agentur (BIA) und der BIS (Bremerhaven); Entwicklung eines Kennzahlensystems für Innovationen
- Verlagerung der Hochbauaufgaben des Landes für Institute und Hochschulen mit Sitz in Bremerhaven vom Hansestadt Bremischen Hafenamts auf den Bremer Baubetrieb (Eigenbetrieb)
- Zusammenlegung der Arbeitnehmerkammern
- Reduzierung von Schulstandorten durch Zusammenlegung von Schulen und Einleitung weiterer Schulstandortaufgaben
- Stärkung der Autonomie von Schulen durch mehr Eigenständigkeit (ggf. in neuer Rechtsform)
- Einleitung von Maßnahmen zur Senkung der Wiederholerquoten im Schulbereich
- Vorbereitung für ein Konzept zum Abbau von einzügigen Schulabteilungen und kleinen Gymnasialzweigen
- Neustrukturierung (Aufbau- und Ablauforganisation) der senatorischen Dienststelle beim Senator für Bildung und Wissenschaft (Bildungsbereich) mit dem Ziel einer effektiveren und effizienteren Aufgabenwahrnehmung sowie der Reduzierung des Personalbedarfes
- Organisatorische Veränderungen in den Schulsekretariaten und Einführung einer modernen Schulverwaltungssoftware für die Erledigung von Schulverwaltungsaufgaben (Ziel bis 2005: ca. 7,5 % Personaleinsparung).

- Alternative Ermöglichung der kaufmännischen Buchführung für die Hochschulhaushalte im Bremischen Hochschulgesetz (BremHG)
- Teilnahme an der Entwicklung eines länderübergreifenden Kennzahlensystems für Hochschulen
- Generelle Beschlussfassung des Senats über die Einführung eines Flächenmanagements im Hochschulbereich, Vorbereitungen zur Einrichtung eines entsprechenden Sondervermögens und zur organisatorischen/konzeptionellen Umsetzung
- Bericht zur Reorganisation des Liegenschaftsmanagements und Vorbereitung der Einführung eines Vermieter-Mieter-Modells im Hochschulbereich
- Kooperation mit dem Land Niedersachsen betreffend Jugendstrafvollzug mit dem Ziel einer Nutzungsverbesserung des Bremer Jugendstrafvollzuges unter betriebswirtschaftlichen Aspekten
- Zusammenarbeit mit Niedersachsen in der steuerlichen Aus- und Fortbildung
- Verstärkung der Zusammenarbeit der Statistischen Landesämter Bremen und Niedersachsen
- Projekt: Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich "Bildung / Liegenschaftswesen" (Anpassung GBI, FMB, BMB, BBB)
- Verlagerung der Hausmeisterdienstleistungen in einen Eigenbetrieb (GTM)
- Gründung des Sondervermögens Technik zur Verstetigung von Neu- und Ersatzbeschaffungen im Rahmen des mobilen Anlagevermögens in den Schulen
- Gründung des Sondervermögens Immobilien und Technik
- Beschaffung von Polizei- und Feuerwehrfahrzeugen über ausgegliederte Sondervermögen (Orientierung am Werteverzehr, zeitgerechte Wiederbeschaffung)
- Projekt: Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Senators für Finanzen (15 Einzelprojekte)
- Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeit in einem Justizzentrum
- Einrichtung eines gemeinsamen Landessozialgerichts Niedersachsen – Bremen (1. April 2002) und Integration in das Justizzentrum
- Zusammenlegung von Planungsamt und Bauordnungsamt; organisatorische Weiterentwicklung
- Umsetzung von Empfehlungen aus den Organisationsuntersuchungen in den Bauordnungsbehörden und im Amt für Straßen und Verkehr (u.a. Pavement-Management-System)
- Aufbau eines Bankettmanagements bei der Senatskanzlei (insbesondere Fremdvergabe statt Eigenleistung)
- Investitionen zum Abbau bisheriger Mietkosten im Veranstaltungsbereich der Senatskanzlei
- Ausschöpfung von Einsparpotentialen im Bereich der betrieblichen Eigenreinigung der Universität durch Umstellungen und Fremdreinigung

- Ausschreibung zur Vergabe von Gebäudedienstleistungen für vorhandene Gebäude der Universität
- Nutzung von Kostenvorteilen durch Billig-Anbieter für Telekommunikationsdienste im Wissenschaftsbereich
- Realisierung von Energieeinsparungen durch Performance Contracting für Universitätsgebäude und Prüfung der Möglichkeiten für weitere Bereiche
- Effizienzsteigerung im bürgerorientierten Dienstleistungsbereich durch ressortübergreifende Bündelung von Dienstleistungs- und Ordnungsaufgaben - Aufbau einer Struktur von lokalen Dienstleistungszentren (einschließlich BürgerServiceCenter-Mitte), in der auf Nachfrageverschiebungen mit Kapazitätsanpassungen flexibel reagiert werden kann
- Auflösung einzelner Meldestellen und Integration in lokale Dienstleistungszentren/BürgerServiceCentren
- Verschlinkung von Fachämtern, Auflösung des Publikumsverkehrs für Standarddienstleistungen in Fachämtern und Übertragung auf lokale Dienstleistungszentren/BürgerServiceCentren
- Regelung der Leistungsbeziehungen und des Ressourcenflusses zwischen lokalen Dienstleistungszentren/BürgerServiceCentren durch Kontrakte (Kunden-Lieferanten-Modell, Fall-Entgelte)
- Vorbereitung der Geschäftsprozessoptimierung und Zusammenlegung von Organisationseinheiten im Stadtamt
- Effizienzsteigerung bei der Polizei (ergebnisorientierte Steuerung; Budgetierung von Polizeirevieren; Inanspruchnahme eigener personeller Ressourcen für polizeiliche Präsenz (aus Stützleistungsbereich) und für Zwecke der Fachhochschule)
- Kooperation mit Niedersachsen in der polizeilichen Weiterbildung und in wasserschutzpolizeilichen Angelegenheiten
- Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten für unterschiedliche Aufgaben bei der Polizei (z. B. Bewachungsaufgaben bei der Bereitschaftspolizei)
- Modellversuch zur Einsparung von Energie auf städtischen Sportanlagen
- Modernisierung der Frei- und Hallenbäder zur längerfristigen Reduzierung des Zuschussbedarfes
- Aufnahme des privaten SV Werder als Gesellschafter in die städtische Betreibergesellschaft des Weserstadions (BWS) und Halbierung des Betriebskostenzuschusses
- Prüfung eines JVA Neubaus unter vollzugspolitischen und ökonomischen Zielen (Abbau der Standortvielfalt; ggf. Reduzierung der Vollzugsarten in Kooperation mit Nachbarländern)
- Eruierung von Handlungsbedarfen nach Vorlage des Abschlußberichtes einer Sachverständigenkommission für die Beurteilung der Auslastung der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Dezernate
- Konzentration der Innenrevision (EDV-gestützte einheitliche Prüfung der Gerichtsvollzieher durch das HOLG in Bremen)

- Verwaltungsabkommen mit dem Land Niedersachsen zur Mitnutzung sozialtherapeutischer Anstalten für Bremer Strafgefangene
- Entwicklung eines Modells zur Einführung eines Vermieter-Mieter-Modells im Hochschulbereich
- Fortführung des Projektes „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Liegenschaftsbereich“
- Verlagerung von Aufgaben und Personal aus den Bereichen Hochwasserschutz (einschließlich Bauunterhaltung) vom Senator für Bau und Umwelt auf die Deichverbände in Bremen
- Einführung eines flachen Hierarchiemodells mit teamorientierter Struktur im Betrieb GeoInformation Bremen
- Trennung von strategisch/steuernden und operativen Aufgaben bei der Grünflächenunterhaltung im Betrieb Stadtgrün Bremen
- Erarbeitung eines Programms zur nachhaltigen Reduzierung des Stromverbrauchs in öffentlichen Gebäuden
- Vorbereitung der Einführung eines Umweltmanagementsystems auf der Basis einer EU-Verordnung (EMAS) in der senatorischen Dienststelle des Senators für Bau und Umwelt zur Ressourcenreduzierung als Pilotvorhaben für andere öffentliche Einrichtungen
- Minderung von Druckkosten durch elektronische Erstellung und Verbreitung des Beiblatts zum Amtsblatt
- Dezentralisierung der Bewirtschaftung der Personalhaushalte über Produktgruppenzuordnung und dezentrale Bewirtschaftungskennziffern (BKZ)
- Dezentralisierung der Mittel für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen
- Dezentralisierung der Mittel für die Nachversicherung ausgeschiedener Beamte
- Kooperationsvertrag mit der Post AG zur Reduzierung der Portokosten
- Gründung des Eigenbetriebs fidatas bremen
- Auflösung des Eigenbetriebes ID Bremen
- Verlagerung von Aufgaben auf die ID Bremen GmbH
- Einführung von SAP in der Gesamtverwaltung
- Einstellung des Barzahlungsverkehrs in der Stadtkasse; Einsatz von Geldautomaten (Brhv.)
- Fremdvergabe der Gebäudereinigung gemäß Tarifvertrag Innenreinigung bis maximal 40 % der Gesamtreinigungsfläche (Stand Ende 1999: 37,59 %) und Kündigung des Tarifvertrages Innenreinigung und der Dienstvereinbarung über die Reinigung städtisch genutzter Gebäude zum Zwecke der weiteren Fremdvergabe (Brhv.)
- Vorbereitende Entscheidungen zur Abteilungsstrukturreform des Gesundheitsamtes (Verkleinerung von elf auf fünf Einheiten) (Brhv.)

- Abschluß der Neuorganisation der Sozialen Dienste im Amt für Jugend und Familie (Brhv.)
- Entwicklung eines Konzeptes zur Geschäftsprozess-Optimierung der Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in den Aufgabenfeldern Unterhalt, Beistandschaften und Beratungen (Brhv.)
- Vorbereitung der Jugendhilfeplanung für den Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie Optimierung der Hilfeplangestaltung (Brhv.)
- Erhebliche Flexibilisierung der Arbeits- und Öffnungszeiten (Brhv.)
- Wegfall diverser Amtsleiterstellen im Rahmen veränderter Führungsstrukturen (z.B. Gartenbauamt und Sozialamt) (Brhv.)
- Betrieb und Umbau des "Zoos am Meer" Bremerhaven durch eine GmbH mit fester Betriebszuschuss-Vereinbarung (Brhv.)
- Gründung des Wirtschaftsbetriebes „Seestadt Immobilien“ (1.1.2003) zur Neuordnung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements (Brhv.)
- Stilllegung von Gebäudeteilen sowie Einleitung von Zusammenlegungen mit anderen Einrichtungen bei Schulstandorten (Brhv.)
- Weitere Privatisierung der Gebäudereinigung im Schul- und Jugendbereich (Brhv.)
- Einbau von Spielgeräten mit höheren Wartungszyklen und Reduzierung von Sandflächen auf Kinderspielplätzen, Schulhöfen und in Kindertagesstätten (Brhv.)
- Durchführung des Strukturentwicklungsprojektes „Kulturförderung und -management in Bremerhaven“ (Brhv.)
- Zusammenlegung von Versicherungs- und Rechtsamt (Brhv.)
- Einrichtung eines operativen Gewerbeaußendienstes (Feststellung von Ordnungswidrigkeiten; Bekämpfung von Schwarzarbeit) (Brhv.)
- Vergabe der Telefondienstleistungen für die Ortspolizeibehörde an einen günstigeren Provider
- Auflösung der Schuhmacherei/Sattlerei bei der Vollzugspolizei (Brhv.)
- Schließung der Bar-Kasse und Ersatz durch Automaten in der Zulassungsstelle und im Einwohnermeldeamt (Brhv.)
- Verzicht auf Erstellung von Produkthaushalten sowie auf Zuwendungscontrolling (Brhv.)
- Zusammenlegung des Personal-, Haupt- und Beschaffungsamtes unter gleichzeitigem Fortfall einer Amtsleiterstelle (Brhv.)
- Umwandlung des bisherigen Amtes "Datenverarbeitungszentrale" in einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 LHO; Vereinbarung eines festen Zuschussrahmens bis einschließlich 2003 (Brhv.)
- Ausgliederung der Neubauabteilung des Hochbauamtes der Stadt Bremerhaven zu einem "Profit-Center" (Brhv.)

- Minderung von Leistungen in der schulischen Gebäudeverwaltung; Einsatz von Energiesparprogrammen (Brhv.)
- Modellversuch im Amt für Jugend und Familie zur Optimierung der Pflichtaufgaben (gem. SGB VIII usw.) (Brhv.)
- Aufbau von Trainingskursen für strafmündige Kinder zur Vermeidung stationärer Fremdunterbringung (Brhv.)
- Vergabe von Laborleistungen an Externe durchs Gesundheitsamt sowie durch Schutz- und Kriminalpolizei (Brhv.)
- Gründung des Wirtschaftsbetriebes (§ 26.1 LHO) für Informationstechnologie BHV (b.i.t.) (Brhv.)

4. Technikunterstützte Informationsverarbeitung

- Ausbau des landesweiten Datenverbundes zwischen Behörde und Schulverwaltung
- Weiterentwicklung des IT-Einsatzes in allen Bereichen der Wissenschaftsverwaltung, der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen
- Entwicklung des ADV-Verfahrens PROHEIM (Verfahren für stationäre Unterbringungen) und weiterer kleinerer EDV-Systeme
- Umsetzung der Ergebnisse des Städtewettbewerbes media@komm (digitale Unterstützung öffentlicher Dienstleistungen unter Einsatz der digitalen Signatur und Einbeziehung einer Bezahlungsfunktion)
- Einführung eines neuen DV-Verfahrens für das Wohngeld (BREWOG)
- Elektronisches Veranstaltungsmanagementsystem für die Senatskanzlei und den Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit
- Einführung der „IT-gestützten Vor- und Nachbereitung der Senatsberatung“ (VISKompakt) (Abbau papiergebundener Vorgänge)
- Einführung des elektronischen Grundbuchs
- Anschluss des Senators für Wirtschaft und Häfen an das automatisierte Liegenschaftskataster (ALK)
- Einrichtung des online-Mahngerichts (AG Bremen) am 1. Oktober 2001
- Einführung der kaufmännischen Buchführung über SAP R/3 in der Universität (einschließlich Übernahme der Materialwirtschaft in SAP)
- Aufbau einer Straßeninformationsbank (SIB) im Amt für Straßen und Verkehr (in Kooperation mit dem Landesamt für Straßenwesen Württemberg)
- Erarbeitung von systemunabhängigen Web-Portalen zur überregionalen Zusammenarbeit und Kommunikation sowie zum Informationsaustausch mit Auftragnehmern/innen und zur Präsentation von Dienstleistungs- und Förderangeboten gegenüber Kunden

- Vorbereitung der Einführung eines Leitungskatasters im öffentlichen Raum
- Einsatz von Spracherkennungssystemen im Landgericht und Amtsgericht Bremen
- Anschluss aller Gerichte an das Recherche-System „juris-online“
- Ausbau der technikerunterstützten Informationsverarbeitung im Personalwesen zur umfassenden Unterstützung des Personalmanagements und der Personalarbeit (Realisierung des electronic government im Personalbereich)
- Entwicklung eines elektronischen Kontierungsblatts für das Buchungsgeschäft zwischen Schulen und Behörde (Servicestelle)
- Ausstattung der Stadtteilbüros des Amtes für Jugend und Familie mit ADV zur Vorbereitung der Budgetierung der Haushaltsmittel (Brhv.)
- Flächendeckende Einführung bzw. Anwendung eines neuen Finanzwesen-Verfahrens und eines neuen Personal-Informationssystems ab 2000 (Brhv.)
- Einführung der dv-gestützten Medienleihe in der Stadtbibliothek (Brhv.)
- Auf- und Ausbau eines DV-Subnetzes beim Amt für Jugend und Familie sowie gleichzeitige Anbindung aller Außenstellen (Brhv.)
- Einsatz eines digitalen Flächennutzungsplanes (Brhv.)
- Einführung eines elektronischen Mahnverfahrens im Rechts- und Versicherungsamt (Brhv.)
- Weitere ADV-Ausstattungen in Stadtteilbüros der sozialen Dienste, Kindertagesstätten, Freizeitheimen etc. (Brhv.)
- Einführung eines modularen DV-Verfahrens im Gesundheitswesen (Brhv.)

5. Aufgabe bisheriger staatlicher und kommunaler Leistungen

- Auflösung der Oberfinanzdirektion Bremen zum 31. 12. 2000
- Privatisierung des Orchesters
- Verkauf des Eigenbetriebes Bremer Kommunikationstechnik
- Schließung einer weiteren Zweigstelle der Stadtbibliothek (Brhv.)
- Privatisierung des Kassen- und Aufsichtsdienstes im Historischen Museum (Brhv.)
- Schließung einer Kindertagesstätte (Brhv.)
- Anteilsveräußerung von BEG/EBB (Entsorgungsgesellschaft und Entsorgungsbetrieb) (Brhv.)
- Programmreduzierung in Freizeiteinrichtungen (Brhv.)
- Einschränkungen bei der Beratertätigkeit des Versicherungsamtes (Brhv.)
- Fortfall des sozialtherapeutischen Dienstes (Brhv.)

- Veräußerung der Anteile an den Seniorenheimen der Seestadt Bremerhaven GmbH (Brhv.)
- Kündigung der Mitgliedschaft am Zweckverband „Erholungsgebiet Spadener See“ (Brhv.)

6. Reduzierung staatlicher und kommunaler Leistungen (Standards, Zuwendungen, Zuschüsse etc.)

- Wegfall der Zuschüsse an den Schulschiff-Verein „Schulschiff Deutschland“ durch Kündigung des Vertrages
- Reduzierung der Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern und Spätaussiedlern durch vorzeitige Abmietung von Wohnanlagen
- Nullfortschreibung bis 2001 bei den Entgelten für Pflegeeinrichtungen (SGB XI) sowie Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (BSHG)
- Absenkung der Bekleidungs pauschalen im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und Anpassung des Sachleistungskataloges für einmalige Hilfen im Rahmen des BSHG
- Schrittweise Absenkung der Pauschale für den Behindertenfahrdienst im Zuge des behindertengerechten Ausbaus des ÖPNV
- Absenkung der Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz und Anrechnung von Leistungen der Pflegeversicherung
- Optimierung der Investitionsförderung für Pflegeeinrichtungen
- Absenkung von Zuwendungen für Dienstleistungszentren, Begegnungsstätten und Betreuungsvereinen sowie in den Bereichen Schuldner- und Arbeitslosenberatung
- Senkung der Finanzierungsanteile des Landes durch Neuverhandlung des Abkommens zur norddeutschen Kooperation im Gesundheitswesen
- Reduzierung der Ausgaben für Hilfen zum Lebensunterhalt durch Ausbau von Maßnahmen nach § 19 BSHG sowie gezielte Maßnahmen zur Arbeitsförderung für Leistungsempfänger
- Entwicklung eines Anpassungskonzeptes für die Kinder- und Jugendförderung (Reduzierung der Förderung z.B. durch Stärkung der Eigenverantwortung, Verselbständigung von Einrichtungen, Vernetzung von Angeboten, Optimierung von Spielflächen)
- Veränderung des Baggergut-Entsorgungskonzeptes zur Kostenreduzierung
- Schrittweise Veräußerung nicht mehr benötigter Sportflächen und Bereitstellung für den Wohnungsbau
- Veräußerung von Teilen überdimensionierter Liegeflächen in Freibädern
- Abschluss von Erschließungsverträgen anstelle von Erschließungsvereinbarungen

- Verlagerung von Kosten des Gesundheitsamtes auf Dritte im Sinne des Subsidiaritätsprinzips (Brhv.)
- Vermeidung der Zahl der Heimunterbringungen durch Familienaktivierungsmaßnahmen (Brhv.)
- Ausbau „Soziale Trainingskurse strafunmündiger Kinder“ zur weiteren Vermeidung stationärer/teilstationärer Fremdunterbringungen (Brhv.)
- Einführung von „Richtlinien zu Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung nach dem KJHG“ zur gleichmäßigen Beurteilung der Hilfeangebote (Brhv.)
- Überprüfung/Neufestsetzung von Spezialversicherungs-Prämien (Brhv.)
- Lineare Reduzierung der Zuwendungen an städtische Eigen- und Beteiligungsgesellschaften einschließlich Verbraucherzentrale um 1,5 % (Brhv.)
- Reduzierung des Zuschusses an die Volkshochschule (Brhv.)
- Kürzung von institutionellen Förderungen in den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Umweltschutz (Brhv.)
- Verringerung von auswärtigen Heimunterbringungen in der Jugendhilfe (Brhv.)
- Weitgehende Weitergabe einer pauschalen Kürzung der konsumtiven Ausgaben (ohne Personal) um 5 % im Bereich des Gesundheitsamtes und des Betriebsärztlichen Dienstes an Zuwendungsempfänger (Brhv.)
- Einstellung des kommunalen Ausbildungsplatzförderungsprogramms (Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung) (Brhv.)
- Auflage neuer Programme für die zusätzliche Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern (Entlastung des Sozialhaushaltes) (Brhv.)
- Reduzierung der Verlustausgleichszahlungen an die BSAG
- Reduzierung der Aufwendungen für die öffentliche Beleuchtung
- Reduzierung der Aufwendungen für Stromlieferungen für öffentliche Gebäude (Rahmenvertrag)

7. Einnahmeverbesserungen

- Erhebung von Gebühren für postgraduale Studiengänge an den Hochschulen
- Erhebung von Gebühren für die veterinärrechtlichen Betriebskontrollen
- Optimierung der Heranziehung Unterhaltspflichtiger
- Weiterer Verkauf von Dienstwohnungen aus dem Bereich Strafvollzug
- Erhöhung der Erbpacht für Hafengrundstücke
- Vermietung von Werbeflächen in den Gebäuden der Universität

- Erlass der Gebührenordnung für das Studium in postgradualen Studiengängen der Hochschule Bremen
- Durchführung von Trauungen im besonderen Rahmen zwecks Attraktivitätssteigerung und Erzielung von Mehreinnahmen
- Erhöhung der Entgelte für die Benutzung der städtischen Sportanlagen
- Einrichtung einer Neubürgeragentur
- Aktivierung von städtischen Grundstücken durch städtebauliche Maßnahmen zur Veräußerung an Investoren
- Mehreinnahmen durch Erhöhung und Ausweitung der Nutzungsentgelte nach inneren Umbaumaßnahmen im Veranstaltungsbereich der Senatskanzlei
- Einführung eines „Studentenbonus-Modells“ zur Gewinnung von Einwohnern mit erstem Wohnsitz in Bremerhaven (Brhv.)
- Erhöhung der Eintrittspreise für Stadttheater und Historisches Museum (Brhv.)
- Personalverstärkung der Vollzugspolizei für Verkehrsüberwachung zur Realisierung von Mehreinnahmen bei Verwarnungsgeldern (Brhv.)
- Änderung der Gebühren- und Benutzungsordnung der Stadtbibliothek (Brhv.)
- Ausbau des Dienstleistungsangebotes im Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung durch einen Betrieb gewerblicher Art (Brhv.)
- Einführung eines Hallennutzungs-Entgeltes für Turnhallen (Brhv.)
- Beschluss eines Ortsgesetzes über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Brhv.)
- Pauschale Erhöhung der Einnahmeansätze im Bereich des Gesundheitsamtes und des Betriebsärztlichen Dienstes mit entsprechender Realisierung (Brhv.)

Investitionssonderprogramm (ISP) - Bericht 2002

Die im Rahmen der Sanierung geplanten zusätzlichen wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Maßnahmen sind in einem Investitionssonderprogramm (ISP) zusammengefasst. Dabei wird generell sichergestellt, dass Maßnahmen des breimischen Grund-Investitionsprogramms nicht in das ISP verlagert werden. Das ISP umfasst nur Investitionen, die gemäß der Sanierungsvereinbarung einen nachhaltigen wirtschafts- und finanzkraftstärkenden Charakter aufweisen. Die Einhaltung dieses Kriteriums wird zusätzlich im Rahmen einer programmbegleitenden Evaluation durch eine externe Gutachtergruppe sichergestellt.

Im Jahre 2002 sind ISP-Projekte in Höhe von insgesamt 295,0 Mio. € fortgeführt beziehungsweise neu begonnen worden. Zum Vergleich sind die entsprechenden Werte für die Jahre 1994 bis 2001 im Folgenden tabellarisch dargestellt:

Jahr/ Betrag	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
in Mio. DM	58,6	115,8	243,4	340,2	438,9	434,6	598,0	527,0
in Mio. €	29,6	59,2	124,4	173,9	224,4	222,2	305,8	269,5

Entsprechend den ursprünglichen Strukturen des breimischen Sanierungsprogramms sind die Einzelprojekte des ISP dabei vier Programmbereichen zugeordnet, bei denen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den beiden breimischen Städten gewährleistet wird und deren Maßnahmestruktur und Bewertung unter dem Aspekt der Wirtschafts- und Finanzkraftstärkung wie folgt zusammenzufassen ist (es ist im übrigen darauf hinzuweisen, dass die Maßnahmenzuordnung zu den 4 Hauptbereichen zum Zwecke größerer Sachtransparenz in einigen Fällen deutlich von der ressortmäßigen Verwaltungszuordnung abweichen kann).

I. Maßnahmen im Rahmen des Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms für Bremen und Bremerhaven bis zum Jahre 2002

Das Land Bremen verfügt mit dem Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm (WAP) über ein regionales Entwicklungskonzept, das mehrere raumwirksame Politikbereiche bündelt. In das WAP sind beträchtliche Drittmittel vom Bund und der EU integriert. Es hat bundes- und EU-weit Interesse und Anerkennung gefunden. Mit der Durchführung des WAP I (1984/87), WAP II (1988/91) und WAP III ist es gelungen, den seit Mitte der 70er Jahre andauernden Arbeitsplatzabbau im Lande Bremen und die Entkopplung bei der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts aufzuhalten und wieder Anschluss an die bundesdurchschnittliche Entwicklung zu gewinnen. Aufnahme in das WAP finden nur wirtschaftsfördernde Maßnahmen, die die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen im Lande Bremen nachhaltig verbessern. Im Rahmen des WAP wurden im Jahr 2002 für nachfolgende Projekte ISP-Mittel in Höhe von 93,2 Mio. € erstmalig oder zusätzlich verstärkend eingesetzt:

a) Mittelstandsfonds (2002: 8,14 Mio. €)

- Die in den letzten Jahren im Handwerk zu verzeichnende Stagnation bei Neugründungen und Betriebsübernahmen hat das Land Bremen zum Anlass genommen, ein neues Förderinstrument in Form der „Meistergründungsprämie“ zu schaffen. Dieser speziell für den bremische Handwerk ausgelegten Gründungswettbewerb soll zur Erhöhung der Selbständigenquote und zur Bewältigung des Generationswechsels im Handwerk mit beitragen. Insbesondere gilt es, den Strukturwandel im Handwerk zu unterstützen und den Aufbau von Handwerksbetrieben, die innovative Produkte und Dienstleistungen rentabel umsetzen, zu verstärken. Der erste Durchgang im Jahre 2002 brachte vier Preisträger hervor.
- Die seit Frühjahr 1998 erfolgreich verlaufende und aufgrund des Deputationsbeschlusses vom 27.06.2001 bis 2005 fortzuführende Bremer Existenzgründungsinitiative B.E.G.IN hat im Jahr 2002 zu einer stabilen Entwicklung der Gründungsaktivitäten im Land Bremen mit guten Wachstums- und Beschäftigungseffekten beigetragen.
- Im Jahr 2002 wurden für ein intensiv genutztes Förderangebot, eine wirksam unterstützende Infrastruktur und die Vermarktung Bremens als attraktiver Gründungsstandort (z.B. Businessplanwettbewerb, Mittelstandstag, Marketingoffensi-

ve „ready2go“ mit erweitertem Internetportal „begin24.de“ und „Starterlounge“ sowie dem Internet-Live-Chat unter der Adresse „www.ready4chat.de“) 925.000 € für Gründungswillige eingesetzt.

b) Integriertes Flächenprogramm (IFP) (2002: 23,7 Mio. €)

- Das **Logistikzentrum** Niedervieland wurde in 2002 mit Mitteln in Höhe von 0,3 Mio. € weiter entwickelt.
- Für die Arbeiten zur **Umnutzung des Vulkan-Geländes**, die voraussichtlich im Jahr 2003 abgeschlossen werden sollen, wurden im Berichtsjahr ISP-Mittel in Höhe von rund 3,7 Mio. € eingesetzt. Das Projekt beinhaltet die straßen-, kanal- und gleisbautechnische Erschließung, Flächenbefestigungen und Entwässerung, Ausgleichsmaßnahmen, Baggermaßnahmen, Geländeerschließung und Gebäudeerhaltung.
- Das Projekt **Bremer Industriepark** (96 ha) im Bremer Westen ist ebenfalls Bestandteil des Integrierten Flächenprogramms für Gewerbe und Dienstleistungen. Die schon 1994 begonnenen stufenweisen Erschließungsmaßnahmen wurden 2002 planmäßig mit einem Mitteleinsatz von 5,25 Mio. € fortgesetzt. Es handelt sich bei dem Bremer Industriepark um ein hochwertiges Schwerpunktgebiet mit besonderen Nutzungsqualitäten, da es neben einer guten Verkehrsanbindung (s. ISP-Projekte (A 281 und Hafenanrandstraße) auch über Flächenpotentiale für Unternehmen mit "störender" industrieller Fertigung verfügt. Zu erwarten ist damit die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie die Umsiedlung expansionswilliger bremischer Unternehmen und eine verringerte Betriebsabwanderung in das niedersächsische Umland. Die geplante Maßnahme wirkt sich damit direkt finanzkraftstärkend und arbeitsplatzschaffend aus.
- Der **Gewerbepark Hansalinie** ist ein Schwerpunktprojekt des Integrierten Flächenprogramms (IFP). In der Hemelinger Marsch wurden zunächst rd. 52 ha Gewerbefläche mit direktem Anschluss an die Bundesautobahn A1 (Hansalinie) geschaffen. Schon im Frühjahr 1998 wurden im Rahmen des fertiggestellten ersten Bauabschnittes die ersten Flächen vergeben. Im Berichtsjahr wurde für die weiteren Entwicklungsmaßnahmen ein Mittelvolumen von 1,3 Mio. € eingesetzt. Insbesondere wegen der - durch die Nähe zum Bremer Kreuz bedingten - hohen Standortgüte ist weiterhin mit einer zügigen und qualitativ hochwertigen Nutzung der Flächen durch industriell-gewerbliche Betriebe zu rechnen. U.a.

soll damit auch die starke Abwanderung bremischer Betriebe in das südöstliche niedersächsische Umland gedämpft werden. In der östlich an das Gewerbegebiet angrenzenden Arberger und Mahndorfer Marsch stehen in einem 1,2 km breiten Entwicklungsband entlang der A1 umfangreiche Flächenreserven für die längerfristig geplante Erweiterung des Entwicklungsgebietes Hansalinie zur Verfügung. Die Planungen zur Konkretisierung dieses Projektes werden in hoher Intensität fortgeführt.

- Weitgehend fertig gestellt wurde in 2002 der an der Franz-Schütte-Allee erschlossene **Büropark Oberneuland** (2002: Mitteleinsatz 0,6 Mio. €), der bedarfsorientiert rd. 10 ha Gewerbefläche für die Ansiedlung kleiner und mittlerer unternehmensorientierter Dienstleister anbietet. Der Büropark -Oberneuland schließt eine Lücke im bremischen Flächenangebot und richtet sich an Interessenten, die einen repräsentativen Bürobau („Bürovilla“) in einem attraktiven Umfeld mit guter Verkehrsanbindung für die Eigennutzung herstellen wollen. Er ergänzt das technologieorientierte Angebot im Umfeld der Universität sowie das eher großflächige und hochpreisige Büroraumangebot in der City. Er verringert den Umzugsdruck in citynahe Wohngebiete und beugt insbesondere der beobachteten starken Abwanderung expandierender kleinerer und mittlerer Dienstleistungsunternehmen ins südöstliche niedersächsische Umland vor.
- Das Projekt **Airport-Stadt (Mitte)** ist sowohl Bestandteil des Integrierten Flächenprogramms für Gewerbe und Dienstleistungen (IFP) als auch Teil der Schwerpunktprojekte (siehe unter III. Schwerpunktprojekte). Die 1994 begonnene Erweiterung und Neustrukturierung wurde im Jahr 2002 planmäßig fortgesetzt. Der Mitteleinsatz betrug im Berichtszeitraum insgesamt 6,8 Mio. € (davon 0,1 Mio. € Integriertes Flächenprogramm sowie 6,7 Mio. € Schwerpunktprojekte). Die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie die Umsiedlung expansionswilliger bremischer Unternehmen und eine verringerte Betriebsabwanderung in das niedersächsische Umland ist im Berichtsjahr bereits im vollen Gange. Die besondere Standortqualität im Umfeld des modernisierten und ausgebauten Bremer Flughafens trägt zu einer erfolgreichen Entwicklung des Gewerbegebietes Airport Stadt zu einem Wirtschaftsschwerpunkt im Bremer Süden maßgeblich bei. Mit der Reaktivierung und Umstrukturierung größtenteils nicht optimal genutzter Altflächen wird künftig eine höherwertige Nutzung angestrebt. Die Neuordnung dieser Gewerbeflächen ist wegen der notwendigen Sa-

nierung belasteter Böden, des umfangreichen Flächenerwerbs und der erforderlichen Umsiedlung von Betrieben relativ aufwendig; dem stehen jedoch dank der besonderen Standortattraktivität, u.a. wegen des begonnenen Baus der Autobahn 281, höhere Erlöse aus Grundstücksverkäufen, eine zügige Besiedlung und eine intensivere Nutzung gegenüber.

- Mit einem Betrag von rd. 0,2 Mio. € wurden im Jahr 2002 Restarbeiten im Rahmen der Erschließung des 2. Bauabschnittes des Gewerbegebietes **Horn-Lehe-West** geleistet.
- Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit der **Georg-Bitter-Straße** Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 2,3 Mio. € durchgeführt.
- Zudem wurden 2002 verschiedene **weitere Gewerbeflächenerschließungs- und -umnutzungsmaßnahmen** im Umfang von rd. 10 Mio. € finanziert.

c) Innenstadtprogramm/Dienstleistungsfonds (2002: 30,39 Mio. €)

- Das seit 1994 betriebene Projekt eines Musical-Standortes soll der weiteren Steigerung der Attraktivität der Bremer Innenstadt für Tourismuszwecke auf kulturellem Gebiet dienen: Nach Beendigung des Musicals HAIR im Frühjahr 2002 wird das Musical Theater am Richtweg seit Sommer 2002 bis voraussichtlich Mitte 2004 als Ausweichspielstätte für das Bremer Theater während der Umbauzeit des Goethe-Theaters genutzt.

- Die Maßnahmen zu Steigerung der Attraktivität der Bremer Innenstadt sind eine Grundvoraussetzung für die positive Entwicklung Bremens als Oberzentrum im nordwestdeutschen Raum. Die im Zentrum ansässigen Betriebe des Einzelhandels, des Tourismus und der übrigen Dienstleistungen sind zu ihrer Existenzsicherung und Entwicklung auf eine attraktives, Aufenthalts- und Erlebnisqualität bietendes Umfeld angewiesen.

In der Bremer Innenstadt ist es gelungen mit der Neugestaltung der Sögestraße und der Obernstraße (abschließende Maßnahmen in 2002) die zentralen Einkaufslagen erheblich aufzuwerten. Die Sanierung des daran anschließenden Marktplatzes vollendet diese bauliche Aufwertung und schafft mit dem neuen Kontorhaus am Markt erste Ansätze für neue Geschäftslagen. Private Investitionen in die anliegenden Gebäude bis hin zu neuen Einzelhandelsflächen (ca. 6.500 qm VKF) in einer untergenutzten Büroaltimmobilie schaffen attraktive Angebote für neue Kundenkreise und Gäste.

Daneben wurde mit dem Fassadenprogramm zur attraktiven Gestaltung der Innenstadt beigetragen.

Alle Baumaßnahmen wurden mit einem professionellen Baustellenmanagement begleitet und haben nachweislich negative Beeinträchtigungen minimiert und tragen somit zur Innenstadtstärkung bei.

- Im Bereich der Veranstaltungsinfrastruktur wurde im September 2002 mit der Fertigstellung der Messe Halle 7 ein wichtiger zukünftiger Bestandteil des Veranstaltungszentrums Bürgerweide fertiggestellt. Des Weiteren wurden der Ausbau des Weserstadions und der Galopprennbahn weiter vorangetrieben und die Sanierung und Kapazitätserweiterung der Stadthalle auf den Weg gebracht. Hierauf wird an anderer Stelle noch ausführlicher eingegangen.

d) Technologiefonds (2002: 2,5 Mio. €)

- In der bremischen Flugzeugindustrie - d. h. dem Bremer Werk der Airbus Deutschland GmbH - sind bereits etwa 1.000 Personen im FuE-Bereich beschäftigt, was eine große Bedeutung für den gesamten Technologie-Standort Bremen hat. Die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Luftfahrzeugbau-Standorts Bremen kann nur aufrecht erhalten werden, wenn die in der Hansestadt „traditionell“ stark ausgeprägten Aufgabenfelder wie Werkstoffforschung, Fertigungstechnologien, Frachtladesysteme und Hochauftriebssysteme (bewegliche Flügelteile) zu europaweit leistungsfähigen Kompetenzzentren weiter entwickelt werden. Dieses Ziel verfolgt das von 1999 bis 2006 laufende Vorhaben **Airbus Material & System Technology – Center Bremen (AMST)** - vor allem auch im Wege einer stärkeren Verzahnung zwischen Industrie und Forschung (bremischer öffentlicher FuE-Infrastruktur). So sind in dieses regionale FuE-Netzwerk neben Airbus die an der Universität angesiedelten Institute BIAS, IFAM sowie IWT einbezogen. Das ISP hat im Jahr 2002 mit 1,78 Mio. € dazu beigetragen.
- Der Raumfahrzeugbau hat für den Industrie- bzw. Technologie-Standort Bremen einen ähnlich großen Stellenwert. In diesem Bereich wurde im Berichtsjahr ein bedeutsames Vorhaben hinsichtlich fortgeschrittener Trägersysteme eingeleitet. So hat eine regionale Raumfahrt-Arbeitsgemeinschaft - bestehend aus der Astrium GmbH, Standort Bremen, dem mittelständischen Unternehmen OHB System AG sowie dem Universitätsinstitut ZARM mit der Entwicklung und dem Bau des **Raumtransport-Demonstrators „PHOENIX“** begonnen. Mit diesem unbemannten Fluggerät soll die vollautomatische Landefähigkeit für wiederverwendbare Raumtransportsysteme in der Praxis erprobt werden. Aus dem ISP wurden im Jahr 2002 hierfür 0,2 Mio. € zur Verfügung gestellt.
- Mit der Eröffnung des **Gründerzentrums am Hochschulstandort im Gewerbegebiet Airport-Stadt (Mitte)** im März 2002 wird das Ziel verfolgt, die Förderung von Existenzgründern aus der Hochschule selber und aus dem Umfeld aktiv zu unterstützen. Inhaltlich wird damit die effektivere Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen aus den wissenschaftlichen Einrichtungen angestrebt. Die räumliche Nähe zur Hochschule soll dieses Ziel unterstützen und den Unternehmen auch die Nutzung der Hochschuleinrichtungen er-

lauben. Vor diesem Hintergrund stehen im GZA 1600 qm vermietbare Bürofläche zur Verfügung. Im 2002 konnten bereits acht Unternehmen im Gründerzentrum angesiedelt werden.

e) Sonderprogramm Bremerhaven (2002: 9,8 Mio. €)

- Im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Fischereihafen Bremerhaven“ kommt dem **Ausbau des Verkehrslandeplatzes Luneort** eine besondere Bedeutung zu. Mit dem 1994 realisierten zweiten Bauabschnitt und der Vorfeldherrichtung wurde kurzfristig eine Verdreifachung der Anzahl der stationierten Flugzeuge erzielt und damit die überregionale verkehrliche Anbindung Bremerhavens wesentlich verbessert. 1996 wurde der Ausbau des Towers, des Abfertigungsgebäudes, von Hangars und des Vorfeldes planmäßig abgeschlossen; zudem wurde die Ansiedlung eines luftfahrttechnischen Betriebes auf dem Flughafengelände gefördert (Service-, Entwicklungs- und Wartungsarbeiten). In 2002 wurden für die Erstellung eines Bürogebäudes, eines Hanger VI und Maßnahmen in den Sicherheitsflächen 1,5 Mio. € eingesetzt und aus Einsparungen in den vorangegangenen Maßnahmen finanziert.
- Im Rahmen der **Veranstaltungsförderung** Bremerhaven wurden im Jahr 2002 Mittel in Höhe von 417 Tsd. € für die zielgerichtete Abrundung und Ergänzung zu bereits bestehenden oder in der Planung befindlichen Projekten bereitgestellt. Durch die konzeptionelle Vermarktung von Veranstaltungen sind Effekte erzeugt worden, die sich positiv auf die Aufenthaltsqualität und –dauer von Besuchern auswirken und den Standort Bremerhaven insgesamt stärken. Die Baumaßnahmen für das Projekt „**Neue Stadtmitte Bremerhaven**“ sind im September 2000 begonnen und im August 2002 weitgehend abgeschlossen worden. Durch diese durchgreifende und nachhaltige Steigerung der Attraktivität der Fußgängerzone und der zentralen Plätze als öffentliche Räume wurde die Zielsetzung verfolgt, die oberzentrale Funktion Bremerhavens und insbesondere die Wirtschaftskraft des Einzelhandels zu stärken.
- Das **Technologie-Transfer-Zentrum (TTZ) an der Hochschule Bremerhaven** mit seinen 6 Instituten ist die zentrale Förderungseinrichtung in Bremerhaven für den Wissenschaftstransfer in die regionale Wirtschaft. Aufgabe des TTZ ist die „Zusammenarbeit in Forschung und technologischer Entwicklung zwischen der Hochschule Bremerhaven und der Wirtschaft sowie anderen Praxisbereichen.“

Das TTZ ist befasst mit der Abwicklung von Beratungs-, Untersuchungs-, Entwicklungs- und Forschungsaufträgen sowie mit der Durchführung gemeinsamer FuE-Vorhaben mit interessierten Wirtschaftsunternehmen. Der Ausbau des Angebots an technologischen Dienstleistungen orientiert sich insbesondere an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft.

f) Ökologiefonds (2002: 15,9 Mio. €)

- Ziel der Maßnahmen zur **Altlastensanierung** ist die Verfügbarmachung von Flächen für Investitionsvorhaben wie etwa der Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben, für Wohnbauvorhaben und für Verkehrsprojekte sowie die ökologische Verbesserung des Umfeldes von Wohngebieten in Bremen und Bremerhaven und die sonstige Verbesserung der städtischen Infrastruktur. Im Jahr 2002 wurden insgesamt 3,54 Mio. € für die entsprechend notwendigen Sanierungsmaßnahmen aufgewendet, die insbesondere auf die Projekte Gill-Deponie, Sebaldsbrücker Heerstr. 175 (MOLAN), Sebaldsbrücker Heesstr. 174 (STN) Hansetor, Thierstraße sowie in Bremerhaven auf die Standorte Fischereihafen-Ostseite, Carl-Schurz-Kaserne und Gewerbegebiet Rudloffstraße entfielen.
- Im Rahmen der Entwicklung von **tourismus-relevanten Maßnahmen** wurden auf der Grundlage des Parkpflegewerkes die Sanierung der Wallanlagen in weiten Teilen abgeschlossen und Veranstaltungen zum 200-jährigen Geburtstag der Wallanlagen durchgeführt, die nicht nur von der Bremer Bevölkerung mit großer Begeisterung aufgenommen wurden. Die mit diesen Veranstaltungen gekoppelten Aktionen mit der BMG erzielten einen hohen regionalwirtschaftlichen Effekt. Durch die baulichen Aktivitäten in den Wallanlagen (Sanierung und Neuordnung der Wege, Anlage neuer Pflanzbereiche u.a.) wurden diese für die Bevölkerung Bremens und Touristen gleichermaßen attraktiver und sind ein besonderes Highlight Bremer Gartenkultur.
- Im Berichtsjahr wurden für das **Projekt Botanika** 9,65 Mio. € verausgabt. Im Herzen des traditionsreichen Rhododendronparks entsteht eine einzigartige Erlebnislandschaft zum Sehen, Hören, Fühlen, Riechen - und aktiv handeln. Interaktives Entdeckerzentrum, Gebirgslandschaft Himalaya, tropisches Borneo und japanischer Garten laden ab Sommer 2003 Besucher ein, auf fast 4.000 m²

die faszinierende Welt der Pflanzen und die vielfältigen Lebensräume des Rhododendron kennen zu lernen.

- Im Jahr 2002 konnten im Rahmen der **umweltverbessernden Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen** 4 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 11,83 Mio. € auf den Weg gebracht werden. Die Fördersumme für diese Projekte betrug 3,76 Mio. €. Die Mittel dienen der Förderung von breimischen Investitions- und Demonstrationsvorhaben für umweltgerechte Produktionsprozesse bzw. Produkte und dem Ausbau umweltgerechter Verwertungs- und Entsorgungsstrukturen entsprechend den Zielsetzungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Durch die Investitionen in entsprechende Anlagen und Einrichtungen wurde und wird eine Verbesserung bzw. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im Land Bremen erreicht. Gleichzeitig wird durch den Einsatz derartiger Anlagen die Umwelt entlastet. Für den Bereich der vor allem mittelfristig wirksamen **angewandten Umweltforschung** wurden im Berichtsjahr 1,32 Mio. € ISP-Mittel eingesetzt. Hervorzuheben sind Vorhaben, die zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und zur Erhöhung der Energieeffizienz führen. Über eine Ausschreibung „Offshore-Windenergie 2002“ konnten wesentliche Impulse für konzeptionelle strategische Planungen, für die politische Rahmgebung und für konkrete Unternehmensvorhaben gegeben werden, die zur Profilierung von Bremerhaven/Bremen als Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsstandort Windenergie beitragen.

g) Impulse für lebenswerte Städte (2002: 41,1 Mio. €)

Das im Oktober 2001 beschlossene Programm „Impulse für lebenswerte Städte“ wurde für den Zeitraum 2001 bis 2004 aufgelegt. Gefördert werden kleinere Investitionsvorhaben, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Verbesserung des Wohnumfeldes stehen und/oder dem Kinder- und Jugendbereich zugute kommen. Für diese Projekte stehen in Bremen-Stadt € 0,61 Mio. p.a. und in Bremerhaven € 0,31 Mio. p.a. zur Verfügung. In 2002 wurden in Bremen-Stadt 15 Projekte mit einem Mittelvolumen in Höhe von € 542.782,00 und in Bremerhaven 12 Projekte mit einem Mittelvolumen in Höhe von € 306.440,00 gefördert.

Insgesamt wurden mittlerweile im Zeitraum 2001 bis 2003 58 Projekte in Bremen Stadt und 34 Projekte in Bremerhaven bewilligt.

II. Forschung und Entwicklung

a) Ausbau der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Infrastruktur

Wie schon das dem letzten Verfassungsgerichtsverfahren zum Finanzausgleich zugrundeliegende ifo-Gutachten und verschiedene Untersuchungen in den letzten Jahren zeigen, ist die Ausstattung Bremens mit FuE-Infrastruktur sowohl in der privaten Wirtschaft als auch im öffentlichen Sektor weit unterdurchschnittlich und damit als eine Hauptursache der strukturellen Schwäche der bremischen Wirtschaft anzusehen. Angesichts der Prognosen, dass die Wissensbasierung für die zukünftige Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit zum entscheidenden Faktor wird, erhält diese Tatsache zusätzliche Bedeutung. Für den mit dem ISP angestrebten Strukturwandel in Bremen und Bremerhaven zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Sicherung bzw. Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze ist daher die Verbesserung der Ausstattung mit wirtschaftsbezogener wissenschaftlicher Infrastruktur ein zentrales Ziel.

Nicht nur in den Hochtechnologie-Unternehmen, sondern zunehmend in traditionellen Industriesektoren und unternehmensbezogenen Dienstleistungen hängt also die Existenz der Arbeitsplätze von der **Unterstützung der Innovationsbemühungen durch wissenschaftliche Einrichtungen** in regionalen Verbänden und von der **Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte** auf dem regionalen Arbeitsmarkt ab. Dies gilt auch für den immer stärker an Bedeutung gewinnenden tertiären Sektor, der allein in der Lage ist, den durch Rationalisierung bedrohten industriellen Arbeitsmarkt zu ersetzen. Für den Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur auf ein mit anderen Oberzentren vergleichbares Niveau ist daher eine Einheit von zukunftsgerichteter Grundlagenforschung, verbessertem Transfer innovativen Wissens in die Unternehmen und die Bereitstellung hochqualifizierter Arbeitskräfte für die Region erforderlich.

Den Maßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung ist in der Evaluierung des ISP eine hohe Wirksamkeit bestätigt worden. Der größte Teil der Maßnahmen ist in den Bereich des Ressorts Wissenschaft überführt worden und wird dort weiterfinanziert. Bei der Fortführung der erfolgreichen Maßnahmen werden die Kriterien des Investitionssonderprogramms weiterhin als Maßstab genutzt.

Die nachfolgende Darstellung beschreibt die 2002 aus dem ISP finanzierten Maßnahmen. Zur Sicherung der Grundstrukturen im Bereich der Schwerpunktmaßnahmen Umwelttechnologie und Umweltforschung, Informationswissenschaften, Mikrotechnologien, Weltraumforschung und Materialwissenschaften wurden 11,1 Mio. € aufgewandt.

In den folgenden Schwerpunktlinien wurden weitergeführt und neu begonnen:

- **Materialwissenschaften (2002: 2,6 Mio. €)**

Maßnahmen: IFAM Neubau, 2. Bauabschnitt; Aufbau innovativer Kernkompetenzen in den materialwissenschaftlichen Forschungsinstituten.

Schwerpunkte:

- Aufbau innovativer Kernkompetenzen in den materialwissenschaftlichen Forschungsinstituten mit der ersten Teilmaßnahme Neustrukturierung des Faserinstituts unter Beteiligung der Industrie.

Daneben wurden wie schon in den Vorjahren weitere **infrastrukturelle Voraussetzungen** realisiert: Baumaßnahmen für Ingenieurwissenschaften, Chemie, ein Forschungsverfügungsgebäude, das Zentrum für interdisziplinäre Kognitionswissenschaften, das Zentrum für Marine Umweltwissenschaften (MARUM) mit dem Zentralem Kern- und Probenlager für das Ocean Drilling Program (ODP), der 2. Baustufe des Alfred-Wegener-Instituts für Polarforschung und für den Maschinenbau der Hochschule Bremen. Aufgewendet wurden hierfür insgesamt **10,1 Mio. €**.

b) Technologiepark

Auch im Berichtsjahr wurden verschiedene Maßnahmen zur Erweiterung der Flächen und der Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des sehr erfolgreichen **Technologieparks Universität** begonnen beziehungsweise planmäßig fortgeführt. Hierfür war ein Mitteleinsatz von 3,9 Mio. € erforderlich.

c) Verbundgroßprojekte Wirtschaft/Wissenschaft

Um den anstehenden Strukturwandel auf dem Weg in die Informationsgesellschaft im Land Bremen zu begleiten und zu befördern, hat der Senat einen ISP-Schwerpunkt **„Verbundgroßprojekte Wissenschaft/Wirtschaft“** eingerichtet. Das mit einem Mittelrahmen von insgesamt rd. 51 Mio. € ausgestattete Innovationsprogramm dient der schnellen Verbreitung der Informations- und Kommunikations-

technologien sowie der Verknüpfung von anwendungsbezogener Forschung und Entwicklung mit Aktivitäten der Wirtschaft im Land Bremen. Aus einer systematischen Befassung mit dem Thema Informationsgesellschaft und der Entwicklung eines entsprechenden regionalen Leistungsprofils in ausgewählten Schwerpunktbereichen sollen günstige Beschäftigungseffekte für das Land Bremen entwickelt werden.

Diesem Bereich wurde das schon mit Beginn des ISP aufgenommene Projekt **Telematik Plattform Bremen** zugeordnet. Ziel des Projektes ist es, durch Einsatz vermarktungsfähiger, neuer Telematik-Anwendungssysteme (Telekommunikation und Informatik) in Betrieben der bremischen Verkehrswirtschaft branchenspezifische Lösungen bei der Weiterentwicklung der informationstechnischen Unterstützung der Transportketten zu realisieren. Damit wird nicht nur die Grundlage für neue Arbeitsplätze geschaffen, sondern auch das bestehende Leistungsangebot im weltweiten Wettbewerb gestärkt. Im Berichtsjahr betrug das Födervolumen bei den Projekten dieses Bereichs 138 Tsd. €.

Bremen wurde seit 1996 mit einer breitbandigen Informationsinfrastruktur, dem **Landesbreitbandnetz**, ausgestattet, das im Testbetrieb eine multimediale digitale Informationsübermittlung mit hoher Geschwindigkeit ermöglichte. Angeschlossen wurden ausgewählte Projekte und Teilnehmer aus den Bereichen Behörden, Forschung, Industrie und Häfen. Zur Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien im Land Bremen bot das Landesbreitbandnetz einen kostenlosen Zugang zum Netz für die Erarbeitung einer optimalen Nutzbarkeit und Kombinationsmöglichkeit des Datentransfers. Angesichts der Entwicklungen im Telekommunikationsmarkt wurde das LBN im Jahr 2000 einer grundlegenden Überprüfung unterzogen. Der Senat hat daraufhin Ende 2000 folgende Änderungen beschlossen: Nach einer Übergangszeit bis 30.6.2001 soll keine mit öffentlichen Mitteln finanzierte Anmietung von Leitungen erfolgen. Für den Wissenschaftsbereich wird ein Wissenschaftsnetz eingerichtet. Unternehmen können – eigenfinanziert - über private Netzanbieter an einen zentralen Knoten (CIX- commercial interconnection exchange) herangeführt werden, der die Verbindung zum Wissenschaftsnetz herstellt. Zur Förderung breitbandiger innovativer Anwendungen stehen weiterhin Mittel im Rahmen der betrieblichen Förderprogramme bereit. Für die Betreibergesellschaft Bremen Briteline Projekte GmbH ist ein Konzept für die Zeit ab dem Auslaufen der Finanzierung ab Mitte 2002 zu erstellen. Bereits mit Wirkung vom 01.01.2000 konn-

te die Gesellschaft vollständig privatisiert werden. Nach der Realisierung des zentralen CIX-Knotens und des Wissenschaftsnetzes durch die Bremen Briteline Projekte GmbH nimmt die Gesellschaft nunmehr Aufgaben des Netzmanagements für beide Netze wahr. Insgesamt war für 2002 ein Mitteleinsatz von€ erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Förderung des informationstechnischen Strukturwandels ist das von 1998 bis 2003 laufende und für den Technologie-Standort Bremen äußerst relevante Raumfahrzeugbau-Vorhaben „BEOS (Bremen Engineering Operations Science)“ ein Hauptbestandteil dieses Schwerpunktes. Dieses Großprojekt wird auch von der bereits erwähnten regionalen RuE-Arbeitsgemeinschaft mit den bremischen Raumfahrt-Akteuren Astrium / OHB / ZARM durchgeführt, die in der Hansestadt insgesamt mehr als 1.000 FuE-Arbeitsplätze stellen. In Bremen findet der Bau bzw. die Systemintegration des Europäischen Weltraum-Labormoduls COF für die Internationale Raumstation (ISS) statt. Gleichzeitig verschaffen sich die o. g. Projekt-Initiatoren im Zuge einer ganzen Reihe von FuE-Einzelvorhaben das erforderliche Know how, um im Laufe dieses Jahrzehnts in Bremen ein Betriebs- und Nutzungszentrum für die ISS einrichten zu können (BEOS). Im Berichtsjahr wurden hierfür insgesamt 4,0 Mio. € verausgabt.

III. Schwerpunktprojekte

a) Projekte in Bremerhaven

Zentrales Thema jedes wirtschaftlichen Strukturwandels ist die Umstrukturierung traditioneller Bereiche und ihre Neuausrichtung auf Zukunftsmärkte. Altindustrielle Areale mit hoher Lagepräferenz müssen daher infrastrukturell für neue gewerbliche Nutzungen aufbereitet werden. Mit dieser Zielsetzung wurden im Rahmen des ISP zwei größere Vorhaben in Bremerhaven in Angriff genommen:

- Maßnahmen zur Umnutzung der **Carl-Schurz-Kaserne**. Es handelt sich um ein 12,4 ha großes, ehemals von Stationierungstreitkräften der US Army genutztes Areal in zentraler Lage, das für Gewerbezwecke aufbereitet wird. Die Fläche wurde vom Land Bremen 1996 von der Bundesrepublik Deutschland erworben. Seither wurde die zielgerichtete Entwicklung des Geländes planmäßig durchgeführt (Abriss-, Herrichtungs- und Neubauarbeiten). Bis Ende 2002 wurden Maßnahmen für rd. 40,3 Mio. € (inkl. Ankauf des Geländes) abgeschlossen. Weitere Maßnahmen für rd. 43 Mio. € befinden sich derzeit in der Umsetzung. Insgesamt stehen für die Erschließung und Entwicklung des Carl-Schurz-

Kasernen-Geländes rd. 87,5 Mio. € zur Verfügung. Mit der Verwaltung, Erschließung und Vermarktung wurde die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) beauftragt.

- Die Planung und Vorbereitung des **Entwicklungsgebietes Alter / Neuer Hafen (ehemals Ocean-Park)** in Bremerhaven wurde auch in diesem Berichtsjahr fortgesetzt. Auf dem ca. 60 ha großen Areal zwischen dem Deutschen Schifffahrtsmuseum und dem Kaiserhafen soll in zentraler Lage eine maritime Einkaufs-, Freizeit- und Erlebniswelt als touristischer Anziehungspunkt in der See-stadt entstehen. Im Berichtsjahr wurden aus dem ISP 9,5 Mio. € für die Deckung projektneutraler Kosten (BEAN) verwendet.

b) Projekte in Bremen Nord

- Das ISP-Projekt Programmplanung Mittelzentrum Vegesack/**Haven Hööv**t steht im Zentrum der Gesamtplanung zur Steigerung der Attraktivität des Mittelzentrums Vegesack. Einen der beiden Hauptbestandteile des Projektes bildet die neue Nutzung des in City- und Bahnhofsnähe gelegenen ehemaligen Lürssen-Werft-Geländes, die Erschließung des Lesum-Ufers und der Umbau des Vegesacker Hafens. Schwerpunkte der geplanten Nutzung liegen in den Bereichen Tourismus, Freizeit, Unterhaltung und Gastronomie unter dem Motto 'Erlebnis am Wasser' sowie bei Dienstleistungen, Wohnen und Einzelhandel. Die Einzelhandelsangebote auf dem ehemaligen Lürssen-Werft-Gelände, sollen mit den vorhandenen gewachsenen Einkaufszonen räumlich und funktional zu einer Shopping-Meile verbunden werden. Die Stärkung der soeben genannten bereits bestehenden Einkaufszonen als auch die Aufwertung des Bahnhofbereiches bilden den zweiten wichtigen Komplex der Programmplanung. Ziel ist es, das bisher nicht ausgeschöpfte Umsatzpotential der Region für den Vegesacker Einzelhandel zu erschließen. Im Jahr 2001 konnten im Rahmen dieses umfangreichen Gesamtprojektes Maßnahmen in einem Volumen von 9,7 Mio. DM durchgeführt werden.
- Das zweite inzwischen in die Umsetzungsphase eingetretene Schwerpunktprojekt in Bremen-Nord ist die **Umnutzung der Roland-Kaserne** in Grohn (30 ha; 2002 wurden 25,8 Mio. € an ISP-Mitteln eingesetzt), was entscheidend zu einer umfassenden Strukturverbesserung in Grohn beitragen wird.

Es entsteht ein attraktiver Privatuniversitäts- und Technologiestandort, der die südlich angrenzenden Erweiterungsflächen für technologie- und innovationsorientierte gewerbliche Folgeansiedlungen nutzen wird. Angestrebt wird eine optimale Bündelung von Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen, um die Stellung Grohns im Standortwettbewerb deutlich zu stärken. Der Aufbau der IUB verläuft erfolgreich. Seit dem Wintersemester 2002/03 sind bereits 350 Studierende aus 60 Nationen an der IUB eingeschrieben. Planmäßig verfügt die IUB mittlerweile über 60 Professorinnen und Professoren und 30 sonstige Beschäftigte in der Lehre und Forschung. Die IUB ist vom Wissenschaftsrat akkreditiert und -befristet für 5 Jahre - als Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz aufgenommen. An den 2002 genehmigten Sonderforschungsbereich "Staatlichkeit im Wandel" ist die IUB beteiligt.

- Die Erschließung und Vermarktung der Gewerbeflächen des Science Parks erfolgt in Kooperation zwischen der IUB und der BIG. Zur Klärung der Anforderungen an Qualität und Quantität der Flächen, die für die Realisierung eines Science Parks an der IUB gestellt werden und weitere in diesem Zusammenhang bestehende Fragestellungen wurden die Institute Ernst Basler + Partner aus Zürich sowie das Institut für Wirtschaftsforschung GmbH (BAW) beauftragt.

c) **Projekte in Bremen Stadt**

- Das Projekt **Airport-Stadt** ist auch Bestandteil des Integrierten Flächenprogramms für Gewerbe und Dienstleistungen (IFP). Zur näheren Beschreibung wird auf die Ausführungen unter „I. Wirtschaftsstrukturpolitisches Aktionsprogramm“ verwiesen. Aus dem ISP-Schwerpunktbereich „Airport-Stadt“ wurden für die weitere Umsetzung des Projektes in 2002 6,7 Mio. € ausgegeben.

- **Umstrukturierungsmaßnahmen Häfen rechts der Weser**

Die Handelshäfen rechts der Weser sind aufgrund ihres Alters und ihres teilweise schlechten Zuschnittes nur noch bedingt für den modernen Seehafenumschlag geeignet und sollen daher einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es wurde ein Masterplan für die konkrete weitere städtebauliche Entwicklung erarbeitet. Im vorderen Bereich des Europahafens (zwischen Weserbahnhof II und den ehemaligen Eduscho-Betriebsanlagen) ist hiernach eine Verknüpfung mit

der Innenstadtentwicklung vorgesehen. Die durch eine Verfüllung des Überseehafens neu gewonnene Fläche soll vor allem durch die bereits vollzogene Umsiedlung des Großmarktes zu einem „Frischezentrum Nord“ weiterentwickelt werden. Der Masterplan soll darüber hinaus den vorhandenen Betrieben Planungssicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten geben. Im Berichtsjahr wurden die schon in den Vorjahren eingeleiteten Umstrukturierungsmaßnahmen zu Gunsten von schon in diesem Bereich ansässigen Betrieben weiter fortgeführt – aus dem ISP wurden 17,9 Mio. € eingesetzt.

Für die weitere Entwicklung bzw. Erschließung der Überseestadt ist das Sondervermögen Überseestadt am 01.01.2001 eingerichtet worden. Die städtischen Grundstücke und die darauf befindlichen Gebäude der Überseestadt sind Teil des Sondervermögens, so dass die weiteren Kosten der Erschließung aus den Erlösen der Grundstücke bzw., den Mieteinnahmen der Objekte und weiteren erforderlichen Haushaltszuführungen zu amortisieren sind.

- Vor dem Hintergrund der ausgeprägten Schwäche des tertiären Wirtschaftssektors in Bremen im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größenordnung ist eine Stärkung des - auch konsumbezogenen - Dienstleistungsangebots erforderlich. Das Projekt **Space Park** soll unter Nutzung der Standortvorteile Bremens in der Luft- und Raumfahrtindustrie und -forschung als touristische Großattraktion entwickelt werden, wozu entsprechende Flächen aufbereitet werden müssen. Verschiedene private Unternehmen sollen ein Ensemble von raumfahrtbezogenen Erlebnismöglichkeiten bereitstellen. Auch im Berichtsjahr wurden die Arbeiten an diesem Projekt mit einem Mitteleinsatz in Höhe von 7,5 Mio. € fortgesetzt.
- Anknüpfend an den Erfolg der Messehallen und zur Abrundung des Angebotes an Veranstaltungskapazitäten auf der Bürgerweide wurde im September 2002 mit der Halle 7 eine Mehrzweckhalle im Anschluss an die 1996 realisierten Messehallen fertiggestellt. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von maximal 15,7 Mio. € (abhängig von tatsächlich entstehenden Zinsen) inkl. Vorfinanzierungskosten werden aus dem Bremer Kapitaldienstfonds (BKF) bereitgestellt und ab 2005 aus dem AIP (Anschlussinvestitionssonderprogramme) an den BKF zurückgeführt.
- Die Stadthalle Bremen war lange Zeit führende Mehrzweck-Veranstaltungsstätte in Norddeutschland, entspricht derzeit aber hinsichtlich

Kapazität, Funktionalität und baulichem Zustand den Anforderungen des Marktes. Auch das bisherige Foyer- und Verwaltungsgebäude genügt nicht mehr den Ansprüchen an ein modernes Veranstaltungszentrum. Die für Sanierung und Ausbau der Halle inklusive eines neuen Foyers benötigten Mittel in Höhe von insgesamt 59,27 € (incl. Vorfinanzierungskosten) werden mit Ausnahme der bereits aus dem ISP gezahlten Planungskosten (1,15 Mio. €) aus dem Bremer Kapitaldienstfonds (BKF) bereitgestellt und ab 2005 aus dem AIP-Schwerpunkt an den BKF zurückgeführt. Die Realisierung der Maßnahme wird bis Januar 2005 erfolgen.

- In diesem Zusammenhang soll auch im Rahmen einer Grundsanierung die heutige Bremer **Galopprennbahn** in ein auch für überregionale Besucher attraktives Pferdesport- und Veranstaltungszentrum umgestaltet werden. Das Konzept sieht neben den in 2002 abgeschlossenen Maßnahmen zur Sanierung und Erweiterung der Tribünenanlage, der (Neu-) Errichtung einer gastronomischen Einrichtung die Ansiedlung eines Hotels mit einer integrierten sogenannten Kombitribüne sowie die Verlagerung des Trainingsbetriebes in eine neu entstehende Trainingszentrale in der Arberger/Mahndorfer Marsch vor. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme soll bis spätestens 2004 beendet sein.
- Auch ist in diesem Zusammenhang die Kapazitätserweiterung des Weserstadions auf rd. 45.000 Zuschauerplätze zu nennen. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 15,565 Mio. € zur Verfügung. Die Maßnahme wurde 2001 begonnen und wird im Jahr 2003 abgeschlossen sein. Das Projekt wird über den BKF zwischenfinanziert. Die Zinszahlungen der Jahre 2002-2004 in Höhe von 1,585 Mio. € werden aus dem ISP bestritten. Die Tilgungen und Zinszahlungen ab dem Jahr 2005 in Höhe von 13,983 Mio. € erfolgen aus dem AIP.

IV. Anpassung des bremischen Verkehrssystems

Von besonderer Bedeutung für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Landes Bremen ist die Anpassung des Verkehrswesens an die Bedingungen intensiven wirtschaftlichen Wachstums. Die Anforderungen sind unter den Aspekten

- einer effizienten überregionalen Anbindung Bremens - insbesondere wegen der vergleichsweise peripheren Lage -,
- der Anbindung der bremischen Gewerbestandorte - überregional wie auch innerbremisch -,

- sowie eines funktionsgerechten öffentlichen Personennahverkehrs zu definieren.

Die 1999 im ISP begonnenen beziehungsweise fortgeführten Projekte, die insgesamt der Anbindung von Gewerbestandorten dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Ausbau der A 281/Wesertunnel/A 27//B 74 (2002: 8,9 Mio. €)**

Mit diesen Maßnahmen wird langfristig der bremische Autobahnring geschlossen und eine entscheidende Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung Bremens erreicht werden. Dies ist sowohl für die traditionellen Industrie- und Gewerbestandorte in Bremen - insbesondere in den Hafengebieten - als auch für neue hochwertige Gewerbegebiete im Rahmen des IFP wie beispielsweise das Güterverkehrszentrum (GVZ) und den Bremer Industriepark von wesentlicher Bedeutung.

Der **1. Bauabschnitt der A281** (Anschluss an die A 27) wurde im Jahre 1995 in Betrieb genommen. Für den **2. Bauabschnitt** der A281 hat der Bund eine 1. Ausbaustufe festgelegt, welche in Hochlage als kompletter vierspuriger Autobahnabschnitt von der Wartumer Heerstraße bis zur Neuenlander Straße (Höhe Flughafendamm) verläuft und eine durchgehende vierspurige Verbindung mit vollem Verkehrswert zur BAB A 1 entsteht. Der Planfeststellungsbeschluss ist ergangen. Mit dem Bau wurde am 03.Juni 2002 begonnen. Die 2. Ausbaustufe des 2.Bauabschnittes befindet sich zur Zeit im Planungsprozess.

Parallel dazu laufen die Planungen für den **3. Bauabschnitt** (1.Ausbaustufe) im Bereich Wartumer Heerstraße/GVZ. Der Baubeginn dieses Abschnitts ist im Jahr 2004 vorgesehen.

Für den **4. Bauabschnitt** (Weserquerung) sind gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages in Abstimmung mit dem Bund vorbereitende Planungen aufgenommen worden; dabei wurde festgestellt, dass die Weserquerung volkswirtschaftlich von hohem Nutzen ist und privatwirtschaftlich nach dem Betreibermodell (Maut) realisierbar ist. Gemeinsam mit dem BMVBW ist die Entscheidung getroffen worden, die Weserquerung als Tunnel auszuführen. Zur Zeit wird über das Bauverfahren entschieden.

Die **A 27** wird von vier auf sechs Fahrspuren zwischen den Anschlussstellen Bremen-Burglesum und Bremen-Freihafen verbreitert. Der Planfeststellungsbeschluss ist im Jahr 2002 ergangen. Mit der Baumaßnahme wurde im September 2002 begonnen.

Der RE-Entwurf für die Verlängerung der **B74** bis Farge hat den Sichtvermerk durch den Bund erhalten. Das Planfeststellungsverfahren läuft zur Zeit. Der Beschluss wird voraussichtlich im Jahr 2003 ergehen. Der Baubeginn ist noch nicht festgelegt.

- **Wohnstraßenfreie Verbindung Hemelingen (2002: 30,4 Mio. €)**

Der Hemelinger Tunnel ist eine notwendige Maßnahme zur langfristigen Sicherung der vorhandenen Wohn-, Gewerbe- und Industriestandorte im stadtbremischen Ortsteil Hemelingen, da der gewerbliche Güter- und Personenverkehr entzerrt und getrennt werden kann. Damit wird die Versorgung der bereits in den Gewerbe- und Industriegebieten ansässigen Großbetriebe verbessert und das Potential für Neuansiedlungen gestärkt sowie auf der anderen Seite die wirtschaftliche Attraktivität des Stadtteils erhöht. Der Hemelinger Tunnel befindet sich in der Bauphase. Der Tunnel wird am 10.Mai 2003 für den Verkehr freigegeben.

- **Hafenrandstraße (2002: 1,2 Mio. €)**

Mit dieser Maßnahme wurde der Lückenschluss für die verkehrsgerechte Verknüpfung der Hafenanlagen rechts der Weser mit dem 1995 dem Verkehr übergebenen Teilstück der A 281 und mit der A 27 erreicht. Gleichzeitig ist dies der Abschluss des bremischen Konzepts, insbesondere die Schwerverkehre verkehrsbeschleunigend tangential an den Wohngebieten vorbeizuführen. Die Hafenrandstraße ist fertiggestellt und in gesamter Länge vierspurig befahrbar.

- **Ausbau Georg-Bitter-Straße (2002: 8,2 Mio. €)**

Die Georg-Bitter-Straße als Verlängerung der Weserquerung wurde ausgebaut, um in der Umstrukturierung befindliche Gewerbeflächen günstig anzubinden und die verkehrlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung in diesem Bereich zu verbessern. Die Maßnahme ist fertiggestellt. Die sogenannten flankierenden Maßnahmen befinden sich zur Zeit im Bau.

- **Anbindung des Güterverkehrszentrums (GVZ)**

Das bremische Güterverkehrszentrum, das zur Sicherung und Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze im expandierenden Logistikbereich beiträgt, ist europa-

weit das erste seiner Art. Mit den bisher durchgeführten Straßenbau- und Begleitmaßnahmen wurden weitere Gewerbeflächen des GVZ erschlossen und die Erreichbarkeit des GVZ für schweren LKW-Verkehr verbessert. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Mittelrahmen und -verteilung des Investitionssonderprogramms (ISP)							Der Senator für Finanzen		
(Ist-Werte 1994/2002 und Planung 2003/2004;)							Referat 20	ISP	02.06.2003
Programm-Schwerpunkt Maßnahme (n)	Ist - Ausgaben								
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
I. AUFSTOCKUNG WAP	16.640	39.448	50.007	44.654	82.918	90.960	95.784	93.421	93.556
a) Mittelstandsfonds	0	2.219	1.278	5.123	6.569	4.580	5.046	2.370	8.143
- Handwerkerhöfe Bremer Kreuz/Reedeich Nord	0	2.219	1.278	1.268	0	0	0	0	0
- Zuschüsse für betriebliche Investitionen	0	0	0	3.855	2.177	42	554	0	0
- Mittelstands- und Existenzgründungsoffensive	0	0	0	0	4.393	4.538	4.493	2.370	8.143
b) Integriertes Flächenprogramm	6.902	20.259	19.674	21.577	32.768	39.602	29.426	21.991	23.706
- Erweiterung Güterverkehrszentrum	990	1.302	2.889	2.357	2.268	3.153	1.577	318	307
- Umnutzung Vulkan-Gelände	0	0	0	519	93	308	815	4.094	3.672
- Bremer Industriepark	2.556	3.345	2.810	6.524	10.039	9.370	3.783	2.865	5.244
- Gewerbepark Hansalinie	0	0	2.038	3.962	11.526	17.730	13.788	3.032	1.299
- Büro- u. Dienstleistungszentr. Vahr/Oberneuland	0	0	2.188	251	216	1.135	1.667	1.483	556
- Airport Gewerbezentrum	3.356	15.612	3.835	3.563	3.423	549	883	353	84
- Technologiepark (Grunderwerb/Erschließung)	0	0	4.170	890	340	829	41	-573	0
- Georg-Bitter-Straße (flank. Maßnahmen)	0	0	0	0	0	46	148	417	2.277
- sonstige Erschließung von Gewerbegebieten	0	0	1.745	3.511	4.863	6.482	6.725	10.001	10.267
c) Innenstadtprogr./Dienstleistungsfonds	2.283	3.238	3.849	5.759	17.955	20.210	29.161	45.024	30.389
- Sanierung /Umbau Konzerthaus "Die Glocke"	0	3.068	3.614	228	0	0	0	0	0
- Hauptbahnhof (Vorplatz/Nordausgang)	2.203	0	158	188	6.797	5.725	8.325	6.539	0
- Maßnahmen auf der Bürgerweide	0	0	0	0	205	1.989	1.534	230	0
- Weseruferpromenade 'Untere Schlachte'	0	0	0	0	0	0	5.590	35	0
- Bremer Marketing-Projekte	0	0	0	2.301	2.591	2.340	3.032	2.660	6.431
- Innenstadt/Nebenzentren (Space Park)	0	0	0	0	0	0	0	0	13.871
- Maßnahmen in Bremen Stadt (u.a. UNiversum)	0	0	0	660	96	729	4.991	16.265	1.514
- Tourismus-Standort/Tourismus-Infrastruktur	0	0	0	1.023	5.830	4.690	3.431	9.057	1.830
- Entwicklung des Domshofquartiers	0	0	0	1.108	1.674	1.697	412	257	169
- Sonstige Maßnahmen	80	171	78	251	763	3.040	1.846	9.979	6.574
d) Technologiefonds	0	0	176	3.056	3.824	0	4.244	2.819	2.507
- Förderung des Technologietransfers	0	0	0	2.998	0	0	0	0	0
- Hochschulbaumaßnahmen in Bremen	0	0	0	0	3.824	0	0	109	178
- AMST	0	0	0	0	0	0	4.244	2.710	2.329
- Sonstige Maßnahmen	0	0	176	57	0	0	0	0	0
e) Sonderprogramm Bremerhaven	6.278	10.321	14.526	6.119	12.241	6.061	775	3.003	9.768
- Verkehrslandeplatz Luneort	2.454	2.393	2.996	1.432	987	3.492	87	1.876	3.211
- Fremdenverkehr / Tourismus-Infrastruktur u.ä.	1.269	0	849	0	5.617	447	452	962	6.525
- Infrastrukturmaßn. / Erschließung Fischereihafen	2.555	7.927	7.400	423	-156	0	0	0	0
- Anlaufkosten Ausbau Technologietransferzentrum	0	0	203	189	389	830	236	165	32
- Hochschulbaumaßnahmen in Bremerhaven	0	0	0	0	2.613	1.292	0	0	0
- Deutsches Schifffahrtsmuseum	0	0	3.076	4.075	2.791	0	0	0	0
f) Ökologiefonds	742	2.643	9.902	2.239	8.669	19.485	26.170	16.988	16.838
- Altlastensanierung	487	996	8.640	476	3.144	8.048	18.075	6.765	3.514
- touristisch bedeutsame Grünanlagen	0	0	0	0	2.114	6.978	5.123	6.851	10.494
- Kreislaufwirtschaft	0	0	1.190	1.747	2.188	3.217	1.332	1.563	1.146
- Sonstige Maßnahmen	255	1.648	72	16	1.223	1.242	1.640	1.808	1.684
g) Evaluierung	184	149	26	128	0	0	0	0	0
h) Impulse für lebenswerte Städte	0	0	0	0	0	0	0	228	844
<i>Fondsausgleich gem. FPL Stand 23.11.2001</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
i) Minderausgabe für Impulsgelder	0	0	0	0	0	0	0	0	0
j) projektbezogene Personalausgaben	252	620	576	655	892	1.021	963	999	1.360
k) noch verfügbare Mittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Mittelrahmen und -verteilung des Investitionssonderprogramms (ISP)								Der Senator für Finanzen		
(Ist-Werte 1994/2002 und Planung 2003/2004;)								Referat 20	ISP	02.06.2003
Programm-Schwerpunkt Maßnahme (n)	Ist - Ausgaben									
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	
II. Forschung und Entwicklung	4.878	11.631	26.573	38.612	52.396	59.775	79.323	41.905	32.809	
a) Ausbau der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Infrastruktur	4.623	10.944	25.371	29.919	40.605	45.878	61.716	27.887	23.761	
- Umweltforschung /Umwelttechnologien	0	763	2.070	2.130	2.846	2.560	3.206	3.294	0	
- Informationswissenschaften	0	726	2.089	2.939	5.218	6.746	4.478	4.174	0	
- Mikrotechnologien	0	631	1.871	2.122	5.958	6.514	2.895	2.577	0	
- Logistik	0	587	584	640	982	1.518	2.436	1.485	0	
- Biotechnologie	0	0	79	29	153	546	960	878	0	
- Weltraumforschung	0	23	230	235	230	555	915	272	0	
- Materialwissenschaften	0	626	2.640	5.435	10.157	7.743	1.613	1.434	2.586	
- Wirtschaftswissenschaften	0	26	445	991	1.903	2.327	3.098	1.748	0	
- Europäische und internationale Dimension	0	934	1.771	2.039	2.372	2.878	2.999	3.607	0	
- Gesundheitswissenschaften	0	496	647	665	905	1.216	1.185	672	0	
- Infrastrukturelle Voraussetzungen	0	256	9.623	9.793	4.216	3.310	32.010	2.678	11.105	
- Baumaßnahmen Umweltforschung/Umwelttechnik	3.655	5.426	2.121	873	460	237	40	13	4	
- Baumaßnahmen Forschungsverfügungsgebäude	272	14	15	0	1.179	824	1.008	681	573	
- Baumaßnahmen Studiengang Chemie	331	137	33	185	1.764	1.668	1.518	1.290	1.404	
- Baumaßnahmen Gebäude IW3	0	0	0	0	1.461	948	565	648	591	
- Wiederaufbau der Mensa	0	0	0	0	0	5.763	1.192	0	182	
- Erweiterung des Betriebshofes der Universität	0	57	703	1.481	473	133	0	7	142	
- Sonstige Maßnahmen	304	80	284	180	142	142	1.389	2.207	7.173	
- projektbezogene Personalausgaben	61	161	166	182	187	250	208	221	231	
- noch verfügbar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
b) Technologiepark (einschl. Infrastruktur)	0	12	505	5.372	7.895	8.665	8.170	6.503	3.991	
- Straßenbau/Erschließung (Wirtschaft)	0	0	0	9	896	2.221	3.681	5.808	3.877	
- Stadtbahnlinie 6 (Bau)	0	12	225	4.908	6.136	2.301	0	0	0	
- Technologiepark (Wissenschaft)	0	0	280	455	864	4.143	4.489	695	115	
- noch verfügbar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
c) Verbundgroßprojekte Wissenschaft/Wirtschaft	255	675	697	3.321	3.896	5.232	9.437	7.516	5.057	
- Telematik	255	675	485	1.912	1.138	1.212	766	588	139	
- Landesbreitbandnetz	0	0	0	1.182	2.183	2.473	2.120	1.086	918	
- Media@Komm	0	0	0	0	0	767	1.023	1.023	0	
- BEOS	0	0	0	0	0	293	5.283	4.755	4.000	
- Sonstige Maßnahmen	0	0	212	227	574	487	245	64	0	
- noch verfügbar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
d) Minderausgabe Impulsgelder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
III. Schwerpunktprojekte	2.265	5.002	34.437	78.734	70.951	66.210	62.568	102.339	112.009	
a) Projekte in Bremerhaven	2.045	4.960	11.501	23.056	34.266	12.255	5.520	50.287	47.334	
- Carl-Schurz-Kaserne	511	3.170	9.733	16.762	8.681	1.155	3.441	13.278	7.201	
- Fischereihafenschleuse	1.534	1.790	1.768	2.530	25.585	-15	0	26.925	26.925	
- Ocean-Park	0	0	0	3.765	0	11.115	2.079	10.085	13.209	
b) Projekte in Bremen-Nord	0	0	0	511	5.763	19.660	26.833	28.085	32.633	
- Haven Hööv't	0	0	0	511	5.307	4.777	4.847	4.977	6.761	
- Umnutzung der Roland-Kaserne für die IUB	0	0	0	0	456	14.883	21.986	23.108	25.872	
c) Projekte in Bremen	220	42	22.936	55.166	30.922	34.295	30.215	23.966	32.042	
- Umstrukturierung der Häfen r.d.W.	220	42	199	212	2.487	7.296	7.796	7.450	17.875	
- Space-Park	0	0	5.471	15.953	3.426	17.636	17.188	9.409	7.490	
- Airport-Stadt	0	0	1.738	5.645	6.165	3.431	5.231	5.779	6.677	
- Messehallen	0	0	15.527	33.357	18.844	5.931	0	0	0	
- Ausbau der Stadthalle	0	0	0	0	0	0	0	1.329	0	
d) Minderausgabe Impulsgelder	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
IV. Verkehrsprojekte	6.103	3.011	12.686	10.667	16.467	2.722	38.019	29.626	54.448	

Mittelrahmen und -verteilung des Investitionssonderprogramms (ISP)							Der Senator für Finanzen		
(Ist-Werte 1994/2002 und Planung 2003/2004;)							Referat 20	ISP	02.06.2003
Programm-Schwerpunkt Maßnahme (n)	Ist - Ausgaben								
	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
- Planung Autobahnring (A 281, Ihlpohler Kreisel u.a.)	2.755	277	138	453	1.935	70	4.197	4.532	5.260
- Hemelinger Tunnel	1.406	1.252	1.526	6.585	5.502	43	22.404	15.526	46.564
- Hafenrandstraße	623	1.023	8.666	1.785	2.236	8	2.086	637	628
- Ausbau Georg-Bitter-Straße	0	0	0	152	255	2.539	9.076	4.172	1.033
- Linie 4	144	0	0	0	0	0	31	1.080	252
- Verlegung Stadtbahnlinie 6	0	0	1.932	1.534	1.892	0	0	0	0
- Hauptbahnhof (Modernisierung)	0	0	0	0	4.602	0	207	3.504	245
- Sonstige Maßnahmen	1.176	460	423	158	46	62	18	175	467
- Minderausgabe Impulsgelder	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- noch verfügbar	0	0	0	0	0	0	0	0	0
V. Sonstiges	80	122	724	1.264	1.672	2.541	30.058	2.161	2.193
Summe I. - V.:	29.967	59.215	124.426	173.931	224.404	222.207	305.753	269.451	295.015

Kassenmäßiger Ablauf der bremischen Haushalte 2002	Der Senator für Finanzen		
(Stadtstaat)	Referat 20	Sanierung	02.06.03

Kennzahl	Ist - Ergebnis				Anschlag 2002 1)		
	2001	2002	Veränderung 2001/2002		insgesamt	Abweichung Ist vom Anschlag	
	Mio.Euro		%		Mio.Euro	%	
Steuern	1741,1	1750,5	9,5	0,5	1710,8	39,7	2,3
Steuerähnliche Abgaben	24,8	24,4	-0,5	-1,8	23,6	0,7	3,1
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	114,7	83,9	-30,8	-26,8	91,6	-7,7	-8,4
Zinseinnahmen	50,1	8,4	-41,7	-83,2	5,6	2,9	51,4
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	864,8	803,1	-61,7	-7,1	773,7	29,4	3,8
- vom Bund (BEZ, etc.) 2)	250,9	242,7	-8,2	-3,3	233,0	9,7	4,1
- Länderfinanzausgleich	466,3	420,4	-46,0	-9,9	400,0	20,4	5,1
- Sonstige	147,6	140,1	-7,5	-5,1	140,6	-0,6	-0,4
Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	131,1	114,9	-16,2	-12,4	115,6	-0,7	-0,6
- Gebühren, Sonstige Entgelte	86,2	74,3	-12,0	-13,9	80,0	-5,7	-7,2
EINNAHMEN DER LAUFENDEN RECHNUNG	2926,5	2785,3	-141,3	-4,8	2720,9	64,4	2,4
Veräußerung von Sachvermögen	20,3	13,0	-7,3	-36,0	14,7	-1,7	-11,7
Vermögensübertragungen (Investitionen etc.)	97,3	99,5	2,2	2,2	77,5	22,0	28,4
Darlehensrückflüsse	19,3	16,6	-2,7	-13,9	15,4	1,2	8,1
Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	112,2	94,1	-18,1	-16,1	74,5	19,6	26,3
Schuldenaufnahme bei Verwaltungen	1,0	1,9	0,8	81,2	1,7	0,2	10,0
EINNAHMEN DER KAPITALRECHNUNG	250,2	225,1	-25,1	-10,0	183,8	41,3	22,5
 Globale Mehr-/Mindereinnahmen	0,0	0,0	0,0	-	3,5	-3,5	-100,0
BEREINIGTE GESAMTEINNAHMEN	3176,7	3010,4	-166,3	-5,2	2908,1	102,2	3,5
Personalausgaben	1329,1	1321,9	-7,2	-0,5	1363,8	-41,9	-3,1
Laufender Sachaufwand	803,4	637,2	-166,2	-20,7	603,2	34,0	5,6
Zinsausgaben	544,5	501,8	-42,7	-7,8	513,4	-11,5	-2,2
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	833,4	999,9	166,5	20,0	914,1	85,8	9,4
Schuldendiensthilfen	5,1	5,1	0,0	0,2	7,9	-2,7	-34,5
AUSGABEN DER LAUFENDEN RECHNUNG	3515,6	3465,9	-49,6	-1,4	3402,3	63,7	1,9
Sachinvestitionen	270,8	231,8	-39,0	-14,4	224,2	7,6	3,4
- Baumaßnahmen	216,5	189,6	-26,9	-12,4	188,4	1,2	0,6
- Erwerb von Vermögen	54,3	42,3	-12,1	-22,2	35,8	6,5	18,0
Vermögensübertragungen (Investitionen etc.)	385,2	498,2	112,9	29,3	492,4	5,8	1,2
Gewährung von Darlehen	14,0	16,6	2,6	18,6	16,3	0,3	2,0
Erwerb von Beteiligungen	0,5	0,5	0,0	7,2	0,4	0,1	17,6
Tilgungsausgaben an Verwaltungen	2,3	4,1	1,8	79,7	6,3	-2,2	-34,5
AUSGABEN DER KAPITALRECHNUNG	672,8	751,2	78,4	11,7	739,5	11,7	1,6
- Investitionen	670,5	746,9	76,4	11,4	733,2	13,6	1,9
 Globale Mehr-/Minderausgaben	0,0	0,0	0,0	-	-9,7	9,7	-100,0
BEREINIGTE GESAMTAUSGABEN	4188,4	4217,1	28,8	0,7	4132,1	85,1	2,1
FINANZIERUNGSSALDO	-1011,6	-1206,8	-195,1	19,3	-1223,9	17,2	-1,4
nachrichtlich (in %) :							
Deckungsquote	75,8	71,4	-	-	70,4	-	-
Zins-Steuerquote	23,7	22,3	-	-	23,3	-	-
Zinslastquote	13,0	11,9	-	-	12,4	-	-
Personalausgabenquote	31,7	31,3	-	-	33,0	-	-
Investitionsquote	16,0	17,7	-	-	17,7	-	-

1) einschließlich Nachtragshaushalt 2) Ohne Sanierungsbetrag

Ausgliederungseffekte in den bremischen Haushalten Januar - Dezember 2002	Der Senator für Finanzen
(Stadtstaat Bremen, 14. Monat)	2001/02. Referat 20. Sanierungsbericht 02.06.2003

Kennzahl	Januar - Dezember 2001			Januar - Dezember 2002			Veränderung 2001/2002					
	Ist-Ergebnis	2002 ausgegliederte Bereiche	Bereinigtes Ergebnis	Ist-Ergebnis	2002 ausgegliederte Bereiche	Bereinigtes Ergebnis	unbereinigt		bereinigt			
							Mio. €	%	Mio. €	%		
Steuern, LFA, BEZ	2.363,1		2.363,1	2.315,2		2.315,2	- 47,9	- 2,0	- 47,9	- 2,0		
Sonstige Einnahmen	813,7	Hafenunterhaltung Kalkulatorische Miete Hafengelder	68,0 29,2 20,1 18,6	745,7	695,2	SV Hafen u. Fischereihafen GTM	0,0 0,0	695,2	- 118,5	- 14,6	- 50,5	- 6,8
BEREINIGTE GESAMTEINNAHMEN	3.176,7		68,0	3.108,8	3.010,4	0,0	3.010,4	- 166,3	- 5,2	- 98,4	- 3,2	
Personalausgaben	1.329,1	GTM Bremen Ports Orchester	27,8 8,0 17,6 2,1	1.301,3	1.321,9		0,0	1.321,9	- 7,2	- 0,5	20,6	1,6
Zinsausgaben	544,5		544,5	501,8	501,8		501,8	- 42,7	- 7,8	- 42,7	- 7,8	
Sonstige konsumtive Ausgaben	1.641,9	Mieter-Vermieter-Modell Hafenunterhaltung	41,8 29,9 11,8	1.600,2	1.642,4	SV Hafen SV Fischereihafen SV Technik u. Immobilien Zuschuss Orchester	27,2 23,3 1,9 0,0 2,0	1.615,2	0,5	0,0	15,0	0,9
Kosumtive Ausgaben insgesamt	3.515,6		69,5	3.446,0	3.466,1	27,2	3.438,9	- 49,5	- 1,4	- 7,2	- 0,2	
Investitionsausgaben	670,5	Mieter-Vermieter-Modell Hafenunterhaltung	42,2 10,0 32,2	628,3	746,9	SV Technik u. Immobilien SV Hafen SV Fischereihafen	75,9 24,3 50,5 1,1	671,0	76,4	11,4	42,7	6,8
Tilgungsausgaben an Verwaltungen	2,3		2,3	2,3	4,1		4,1	1,8	79,7	1,8	79,7	
BEREINIGTE GESAMTAUSGABEN	4.188,4		111,7	4.076,6	4.217,1	103,1	4.114,0	28,7	0,7	37,3	0,9	
FINANZIERUNGSSALDO	- 1.011,6		- 43,8	- 967,9	- 1.206,7	- 103,1	- 1.103,6	- 195,1		- 135,7		

ANLAGE 4